

96. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Juni 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7215	Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO	
		Rainer Volkmann (SPD)	7227
Ministerbefragung auf Antrag der SPD-Fraktion „Mehr Tempo beim Ausbau der Ganztags- schulen und Hochschulen statt mit Hochgeschwin- digkeit ins Milliardengrab Transrapid!“		Verweisung in den Sozialausschuss	7227
Franz Maget (SPD)	7215	Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)	
Staatsminister Eberhard Sinner	7215-7220	Beschluss	7227, 7285
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7216	Antrag der Abg. Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. (SPD) „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ (Drs. 15/6535)	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7217	Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8053)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7217	Bärbel Narnhammer (SPD)	7228, 7230
Eberhard Rotter (CSU)	7218	Berthold Rüth (CSU)	7228
Thomas Mütze (GRÜNE)	7219	Simone Tolle (GRÜNE)	7229, 7231
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7220	Peter Welnhöfer (CSU)	7230
Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Sto- ckinger u. a. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetz- es (Drs. 15/8279) – Erste Lesung –		Staatsminister Siegfried Schneider	7231, 7232
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)	7221	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7232
Wolfgang Vogel (SPD)	7221	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2)	7232, 7243, 7289
Ulrike Gote (GRÜNE)	7222	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Bär- bel Narnhammer, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim (Drs. 15/7174)	
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	7223		
Verweisung in den Hochschulausschuss	7223		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 15/8296) – Erste Lesung –			
Staatssekretär Jürgen W. Heike	7224		
Rainer Volkmann (SPD)	7224		
Joachim Unterländer (CSU)	7226		
Renate Ackermann (GRÜNE)	7226		

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/8050)

Rainer Volkmann (SPD)	7233
Ingrid Heckner (CSU)	7234
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7235
Simone Tolle (GRÜNE)	7235
Staatsminister Siegfried Schneider	7236

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO

Rainer Volkmann (SPD)	7236
-----------------------------	------

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt.
(SPD)

**Für eine schnelle Einführung eines gesetzlich
geregelten Mindestlohnes – Armut trotz Er-
werbsarbeit verringern** (Drs. 15/7391)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/7998)

Christa Steiger (SPD)	7237
Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU)	7238
Reinhold Strobl (SPD)	7238
Eike Hallitzky (GRÜNE)	7239, 241
Staatsministerin Christa Stewens	7240, 7242
Ludwig Wörner (SPD)	7242

Beschluss

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Reduzierung der Arbeitszeit für Beamtinnen und
Beamte mit Kindern oder pflegebedürftigen An-
gehörigen** (Drs. 15/7463)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschus-
ses (Drs. 15/7993)

Eike Hallitzky (GRÜNE)	7243
Dr. Marcel Huber (CSU)	7244
Ludwig Wörner (SPD)	7244
Staatssekretär Franz Meyer	7245

Beschluss

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Erschwernisausgleich für Almen/Alpen ohne
Zufahrt** (Drs. 15/7690)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsaus-
schusses (Drs. 15/8140)

Adi Sprinkart (GRÜNE)	7245, 7247, 7248, 7249
Sepp Ranner (CSU)	7246
Heidi Lück (SPD)	7248, 7249
Staatsminister Josef Miller	7248, 7249, 7250

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) ..

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Neue Chance für Oberfranken durch Aus für
Flughafenausbau in Hof** (Drs. 15/8378)

Ulrike Gote (GRÜNE)	7250, 7258
Klaus Wolfrum (SPD)	7252
Christian Meißner (CSU)	7254
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	7255
Staatsminister Erwin Huber	7256, 7259

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt.
(CSU)

**Verbesserungen für Demenzkranke durch Ein-
igung bei der Reform der Pflegeversicherung**
(Drs. 15/8379)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a.
u. Frakt. (SPD)

**Pflege humaner gestalten und Finanzierung
solidarisch sichern** (Drs. 15/8404)

Joachim Unterländer (CSU)	7259, 7261
Joachim Wahnschaffe (SPD)	7261
Renate Ackermann (GRÜNE)	7263, 7265, 7266
Staatsministerin Christa Stewens	7264, 7266
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7266

Beschluss zum ersten Absatz des CSU-
Dringlichkeitsantrags 15/8379

Beschluss zum zweiten Absatz des CSU-
Dringlichkeitsantrags 15/8379

Beschluss zum SPD-Dringlich-
keitsantrag 15/8404

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a.
u. Frakt. (SPD)

**Weitestgehender zweigleisiger Ausbau der
Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkir-
chen zur Ski-WM** (Drs. 15/8380)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald (Drs. 15/8400)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. u. Frakt. (CSU)

Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsfähiges Betriebskonzept (Drs. 15/8405)

Ludwig Wörner (SPD) 7267, 7271, 7272, 7273
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 7268
Renate Dodell (CSU) 7269
Staatsminister Erwin Huber 7271, 7272, 7273

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8380 (s. a. Anlage 4) . . 7273, 7284, 7293

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8400 (s. a. Anlage 5) . . 7273, 7284, 7295

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8405 (s. a. Anlage 6) . . 7273, 7284, 7297

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erinnerungskultur nachhaltig finanzieren (Drs. 15/8381)

Verweisung in den Hochschulausschuss 7274

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ludwig Spaenle u. a. u. Frakt. (CSU)

BAföG-Sätze anheben! (Drs. 8382)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sofortmaßnahmen beim BAföG – für mehr Zugangsgerechtigkeit und höhere Bildungsbeteiligung (Drs. 15/8401)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Peter Hufe u. a. u. Frakt. (SPD)

BAföG rauf! – Weitere grundlegende Verbesserungen des BAföG sind erforderlich (Drs. 15/8402)

Verweisung in den Hochschulausschuss 7274

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)
Stellenabbau stoppen – Einsatzkonzeption der Gewerbeaufsicht überarbeiten (Drs. 15/8383)

Verweisung in den Sozialausschuss 7274

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konzept mit Finanzierungsvorschlag für den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen (Drs. 15/8384)

Verweisung in den Bildungsausschuss 7274

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofner u. a. u. Frakt. (CSU)

Keine Abwertung der Ehe im neuen Unterhaltsrecht (Drs. 15/8385)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 7274

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Jürgen Dupper u. a. u. Frakt. (SPD)

Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Amtsgerichtsweitzstellen Rothenburg und Dinkelsbühl vorlegen (Drs. 15/8386)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 7274

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung** (Drs. 15/7252) – Zweite Lesung –

hierzu

Änderungsantrag des Abg. Peter Welnhofner u. a. (CSU) (Drs. 15/7923)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8339)

Petra Guttenberger (CSU) 7274
Adelheid Rupp (SPD) 7275, 7279
Christine Stahl (GRÜNE) 7276, 7280
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 7278

Beschluss 7280

Namentliche Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 7) 7281, 7284, 7299

Mitteilung betreffend Erledigung des
Änderungsantrags 15/7923 7824

Eingabe betreffend **Auswirkungen nach Veränderung
der Betriebstechnik von Mobilfunksendeanlagen**
(Az.: UV.0417.15)

Ruth Paulig (GRÜNE) 7281
Helmut Guckert (CSU) 7282
Herbert Müller (SPD) 7283

Beschluss 7283

Schluss der Sitzung 7284

(Beginn: 09.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 96. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat hierfür als Thema benannt: „**Mehr Tempo beim Ausbau der Ganztagschulen und Hochschulen statt mit Hochgeschwindigkeit ins Milliardengrab Transrapid!**“

Die Fragen werden vom Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Sinner, beantwortet. Der erste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Staatsminister, der ausgedruckte Satz lautet: „Mehr Tempo beim Ausbau der Ganztagschulen und Hochschulen statt mit Hochgeschwindigkeit ins Milliardengrab Transrapid!“

Ich will den Hintergrund dieses Satzes kurz erläutern. Es ist erkennbar, dass die Bayerische Staatsregierung nach wie vor vehement versucht, das Transrapid-Projekt zum Flughafen München II zu realisieren. Für ein solches Milliardenprojekt muss in der Bayerischen Staatsregierung eine Finanzkalkulation ausgearbeitet worden sein und bekannt sein. Ich frage deshalb, wie Sie die Finanzierung darstellen wollen, mit welchem konkreten Beitrag des Freistaates Bayern Sie im Augenblick rechnen und woher Sie diese Mittel nehmen werden.

Mit einer Presseveröffentlichung aus der Spitze der CSU-Fraktion wurde mittlerweile die Überlegung ins Spiel gebracht, in erheblichem Umfang Privatisierungserlöse einzusetzen. Ein Briefwechsel zwischen Bundesverkehrsminister Tiefensee und dem bayerischen Wirtschaftsminister Huber, der jüngst bekannt geworden ist, sagt deutlich, dass Bürgschaften oder bürgschaftähnliches Engagement des Freistaates Bayern nicht zulässig und nicht ausreichend seien, sondern dass es sich um reales Geld der Steuerzahler handeln müsse.

Wir sind der Auffassung, dass sich der Beitrag des Freistaates Bayern bis zu einer Milliarde Euro bewegen wird, dass dieser nicht finanzierbar sein wird, und dass er wenn aber doch, dann zulasten anderer wichtiger Zukunftsprojekte gehen werde. Herr Staatsminister Dr. Goppel hat gestern dargestellt, dass der eigentliche Finanzierungsbedarf der Hochschulen in Bayern bei 5 bis 6 Milliarden Euro liegen wird. Wir brauchen den Ausbau der Ganztagschulen und anderer Bildungseinrichtungen. In dieser Konkurrenz stehen die Mittel für den Transrapid.

Wir möchten von Ihnen dargestellt wissen, wie Sie diese Zukunftsaufgaben schultern wollen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maget, Sie konstruieren in Ihrer Frage einen Gegensatz, den es nicht gibt. Logisch ist, dass wir eine bessere Schienenanbindung des Münchner Flughafens brauchen, die idealerweise vom Hauptbahnhof ausgehen soll. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Eine davon ist die Express-S-Bahn, die zur Gänze aus staatlichen Mitteln finanziert wird; eine andere ist der Transrapid, der als Technologieprojekt des Bundes mit einem erheblichen Bundeszuschuss finanziert wird.

Die SPD als Koalitionspartner hat, Herr Kollege Maget, im Koalitionsvertrag auf Seite 24 unterzeichnet, dass die Bundesregierung zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Deutschland ausgewählte innovative „Leuchtturmprojekte“ vorschlägt, wie zum Beispiel den Ausbau von Bahnschnellsystemen, unter anderem mindestens einer Transrapid-Referenzstrecke. Das haben Sie unterschrieben. Würden Sie das als Koalitionspartner unterstützen, würden Sie den bayerischen Haushalt massiv entlasten und uns helfen, für viele andere Bereiche finanzielle Spielräume zu schaffen.

Die wichtigste Förderung ist also: Unterstützen Sie dieses Projekt. Damit können Sie am meisten für die Leistungsfähigkeit des bayerischen Haushalts tun.

Eigentlich wundere ich mich über Sie, weil das Projekt schon von der rot-grünen Koalition im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. 2002 wollten Sie 2,3 Milliarden Euro ausgeben. Das brachte der damalige parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bodewig, nicht fertig. Von der rot-grünen Landesregierung wurde der Metrorapid für die Strecke Düsseldorf – Dortmund vorgeschlagen. Der Bund muss für seine Beteiligung jetzt deutlich weniger zahlen als die damaligen 2,3 Milliarden Euro. – Damit die GRÜNEN auch zufrieden sind: Auch 1998 stand der Transrapid im rot-grünen Koalitionsvertrag. Damals wollten Sie 3 Milliarden Euro, also 6 Milliarden DM, ausgeben. Sie haben das sinnigerweise unter dem Kapitel „ökologische Modernisierung Transrapid“ geführt. Sie wollten Deutschland unter der Überschrift „Die Magnetschwebbahn Transrapid ist eine hoch entwickelte Technologie.“ in eine Schienenzukunft führen.

Aus diesen Gründen habe ich eine Frage an Sie: Warum distanzieren Sie sich von dem, was Sie 2005 im Koalitionsvertrag unterschrieben haben? – Wir wollen die Koalition zum Erfolg bringen. Wir wollen die Projekte durchsetzen.

(Franz Maget (SPD): Wie viel wollen Sie denn zahlen?)

Sie stehen abseits und sagen, dass wollten Sie nicht.

Wegen der Finanzierung findet ein Spitzengespräch statt, damit der Koalitionsvertrag erfüllt werden kann. Wir werden eine Finanzierung erreichen, die für Bayern günstiger als die Express-S-Bahn ist.

Nun zur zweiten Frage: Natürlich machen wir Bildungspolitik. Dafür sind die Gleise gelegt, der Zug steht sozusagen schon auf den Schienen. Der Transrapid wird, sollte er gebaut werden, 2015 fertig sein. Der „Bildungszug“ fährt viel früher. Das bedeutet, dass sich beides nicht ausschließt. Wenn Sie den Transrapid zu Fall bringen, gibt es den Spielraum, den wir uns für die Landespolitik ausrechnen, nicht. Insofern hat Ihre Frage einen falschen Ansatz.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, ist die Frage insoweit beantwortet?

(Franz Maget (SPD): Das kann man nicht sagen!
– Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich habe keine inhaltliche Bewertung getroffen. Mir war nur nicht klar, ob aus seiner Sicht die erste Frage beantwortet ist.

Zur Nachfrage von maximal einer Minute Länge für die vorschlagsberechtigte Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, offensichtlich waren Sie bei der Fragestellung noch nicht ganz wach, weil die Frage noch immer nicht beantwortet ist. Ich will noch einmal darauf eingehen.

Angesichts des massiven Finanzbedarfs von 5 bis 6 Milliarden Euro für den Bauunterhalt der Universitäten, des riesigen Finanzbedarfs für den Ausbau der Ganztagschulen oder für die Stärkung des ländlichen Raums usw. frage ich Sie, warum Sie nicht endlich bereit sind, zulasten des Transrapids und zugunsten der Zukunft unserer Kinder die Finanzinvestitionsschwerpunkte auf Schulen und Ausbildung zu legen und warum Sie nach wie vor an einem Projekt fest halten, das zulasten einer guten und vernünftigen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler geht? Halten Sie die Schaffung von Ganztagschulen nicht nur für Hauptschulen, sondern auch für Gymnasien nicht für wichtig? Haben Sie nicht verfolgt, dass die Übertrittsquote an die Gymnasien sehr groß ist und die Gymnasien einen riesigen Investitionsbedarf haben?

Ist denn nicht zu befürchten, dass unter solchen Prestigeprojekten letztlich diejenigen Einrichtungen leiden, die zu einer guten Ausbildung gehören?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Was Sie in der Frage unterstellen, stimmt schlicht und einfach nicht. Wir kennen den Finanzbedarf an den Schulen. Man muss den internationalen Vergleich sehen. Bei Pisa belegt Bayern national Platz 1; international Platz 5. Ähnlich das neueste Shanghai-Ranking der Hochschulen. Unter den ersten 110 Hochschulen befinden sich 3 bayerische, und 10 sind aus Deutschland. Das veranlasst uns nicht, uns zurückzulehnen.

Wir haben natürlich vor, in Bayern bis 2020 milliarden-schwer in den Bildungsbereich einzusteigen. Die Überschrift heißt: „Kinder, Bildung, Arbeitsplätze“. Für einzelne Bereiche haben wir die Themen benannt. Den Hochschulausbau hat das Kabinett behandelt. Das erste Ausbauziel für 2011 lautet: 38 000 Studienplätze plus 3000 neue Stellen.

Ich kann bezüglich des G 8, also des achtjährigen Gymnasiums, und der Ganztagsangebote auf die Beschlüsse des Ministerrats hinweisen. Es geschieht eine Zusammenfassung im Programm 2020. Zusammen mit der CSU-Fraktion ist eine gemeinsame Strukturkommission „Moderner Staatshaushalt“ gebildet worden. Am 3. Juli wird über das Programm 2020 Bildung abschließend beraten.

Ich kann Ihnen absolut die Sorge nehmen, dass das Vorhaben nicht finanzierbar sei. Sie wissen, dass wir Steuermehreinnahmen haben. Das sind in den nächsten beiden Jahren 3,3 Milliarden Euro. Ich verstehe, dass Sie zum deutschen Finanzminister wenig Zutrauen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn man sieben Jahre Eichel erlebt hat, schwindet natürlich das Vertrauen in den Umgang mit der Wahrheit. Aber Herr Steinbrück hat gestern im Finanzplanungsrat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir einen robusten Aufschwung haben. Trauen Sie also Ihrem eigenen Finanzminister. Unter der Regie einer Kanzlerin Angela Merkel ist auch er zu Höchstleistungen fähig. Hier entsteht keine Konkurrenz. Es ist unser Anliegen, das noch einmal deutlich zu machen. Deswegen sind wir auch dankbar für die Fragestellungen.

Sie sprechen nicht von einem Verzicht auf die Schienenanbindung des Flughafens München. Sie führen vielmehr eine andere Diskussion. Aber unter den Alternativen, die wir jetzt haben, ist der Transrapid die günstigere Lösung als die Expressschnellbahn, noch dazu, wenn man unterstellt, dass wir in München auch die zweite Stammröhre brauchen. Beim Bahnhof werden 100 Millionen, beim Flughafen 50 Millionen Passagiere zugrunde gelegt. Angedacht ist eine Verbindung im Zehn-Minuten-Takt. Dadurch kriegt man natürlich 8 Millionen Passagiere für diesen Zug, die man niemals für eine Expressschnellbahn kriegen würde.

Die Lösung, für die wir uns aussprechen, ist nicht teurer als zwei Maß Oktoberfestbier. Das ist das Fahrpreisaufkommen, das 2015 zur Debatte steht.

Es ist erlaubt, auch einmal zurückzufragen: Wenn Sie im Koalitionsvertrag solche Dinge unterschreiben, warum unterstützen Sie dann nicht die Bayerische Staatsregierung in dem Bemühen, die Konditionen so zu gestalten, dass wir bestmögliche Win-Win-Situationen haben? – Wir schonen damit die Nahverkehrsmittel für den ländlichen Raum, weil wir Technologiemitel kriegen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Sie brauchen sich nicht aufzuregen, Herr Wörner. Was Sie wollen, geht zulasten des ländlichen Raums und der finanziellen Spielräume, die die Staatsregierung auch für die Bildungspolitik hat.

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Kollege Prof. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben völlig richtig gesagt: Die Schienen für die Bildung sind gelegt. Wenn der für mich völlig unverständliche Vorwurf von der Oppositionsseite kommt, man sei hier noch nicht wach, dann darf ich das an die Opposition zurückgeben, die hier anscheinend permanent im Dämmerzustand lauert.

Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie viel hat Bayern in den letzten Jahren eigentlich in Bildung und Hochschule investiert? Wie stehen wir im Ländervergleich da? In welcher Größenordnung sind Investitionen im Zuge des Aktionsprogramms 2020 schon auf den Weg gebracht worden oder geplant?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege Dr. Waschler, die Opposition fährt in der Tat auf Nebengleisen.

Die Frage, was wir in den letzten Jahren getan haben, ist berechtigt. Es waren mit 7,5 Milliarden Euro gewaltige Investitionen im Schulbereich. Für den Doppelhaushalt 2007/08 sind 7,7 und 7,9 Milliarden Euro veranschlagt. Wir haben die Ganztagsangebote intensiviert.

Sie haben die Frage gestellt: Wie stehen wir im internationalen Vergleich bezüglich der jährlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen pro Schüler und Studierenden vom Primär- bis zum Tertiärbereich? – Im Ranking stehen wir im oberen Mittelfeld vor Baden-Württemberg.

(Franz Maget (SPD): Wie hoch schätzen Sie den Rückstand gegenüber Rheinland-Pfalz?)

Zur Information: Wir liegen in einem Bereich von über 7000 Euro pro Schüler. Das ist bei dem Vergleich relevant. Wir werden unseren Vorsprung noch ausbauen.

Ich habe vorhin auf Bayern 2020 hingewiesen. Wir haben in Bayern 2020 den Hochschulbereich abgehandelt. Da haben wir 38 000 Studienplätze und 3000 neue Stellen. Dann gibt es den Bereich der Hauptschulen. Das Thema Kinderbetreuung haben wir erst am vergangenen Dienstag im Kabinett behandelt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das nützt nichts, wenn nichts passiert!)

Aus dem, was wir an Einzelprojekten für Bayern 2020 beschlossen haben, wird ein Gesamtprogramm 2020, das mit der Fraktion abgestimmt wird. Da ist eine dreistellige Millionenhöhe schon für die nächsten Jahre vorgesehen. Das können wir fortsetzen.

Es besteht also überhaupt keine Veranlassung zu Sorgen. Wir sehen kein Problem, diesen Bedarf für die Bildung zu finanzieren. Das hängt damit zusammen, dass wir eine gute Politik gemacht haben. Das muss man in dem Zusammenhang sagen.

Wir brauchen nicht die Zinsen zu bedienen, die andere Bundesländer bedienen müssen. Wir haben Steuermehreinnahmen aufgrund einer guten Politik in Berlin und in Bayern. Wir haben letzten Endes auch die Möglichkeit, den Bildungsbereich so zu dotieren, dass unsere Ziele 2020 erreicht werden. Das heißt, dass wir flächendeckende Ganztagsangebote machen können. Flächendeckend bedeutet nicht, dass hier eine Verpflichtung bestünde, sondern dies ist ein Angebot an die Kommunen und an die Schüler.

Was Kassian Stroh gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben hat, ist sehr bemerkenswert. Das zeigt natürlich, dass unterschiedliche Meinungen auch bei Eltern und Schülern vorhanden sind. Wir wollen also die Wahlfreiheit haben. Wir werden sehr stark in den frühkindlichen Bereich hineingehen. Dies ist das Anliegen von Renate Dodell. Das heißt, die Früherziehung der Kinder soll bereits im Kindergarten durch Spracherziehung stattfinden.

Wir werden im Bereich der Fachhochschulen ein duales Angebot machen, damit eine Verzahnung mit der Wirtschaft gegeben ist. Das ist ähnlich wie bei dem Modell der Berufsakademie in Baden-Württemberg, wo es danach eine starke Nachfrage gibt. Da wollen wir also einen relevanten Teil anbieten.

Im Programm Bayern 2020 haben wir einen Spielraum, ebenfalls im Nachtragshaushalt und in den kommenden Haushalten. Wir erwarten ja Steuermehreinnahmen. Auf Bundesebene liegen die Erwartungen für 2009 und 2010 bei 20 Milliarden Euro. Das sind zwar noch keine Einnahmen, aber es sind die Vorausschätzungen und Erwartungen. Wir werden einen robusten Aufschwung haben. Die Bildungspolitik wird die Priorität haben, die sie verdient. Dafür steht die Bayerische Staatsregierung.

Denken wir noch einmal an den Vergleich mit Transrapid. Der Transrapid ist 2015 fahrbereit. Da sind wir jetzt in der Planfeststellung. In der Bildungspolitik sind wir aber in der Umsetzung.

Wir haben es durch die Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre erreicht, dass wir hier Visionen nicht nur präsentieren, sondern auch finanzieren können. Das unterscheidet uns von Ihnen. Insofern habe ich überhaupt kein Problem, in der Bildungspolitik die Dinge zu machen, die notwendig sind.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die Kosten für das unsinnige Prestigevorhaben „Anbindung des Flughafens mit der Magnetschwebbahn“ galoppieren davon. Gleichzeitig werden Herumeierei und Streitereien um die Finanzierung immer schriller. Die Staatsregierung und die CSU

offerieren jetzt weitere Hunderte von Millionen Euro an öffentlichen Geldern, die woanders fehlen, die woanders dringender gebraucht würden.

Schon jetzt sind beispielsweise dem öffentlichen Personennahverkehr etwa 60 Millionen Euro weggenommen worden, 42 Millionen Euro für die Planung, 13 Millionen Euro für die Personal- und Sachkosten der Vorbereitungsgesellschaft, und 5 Millionen Euro zur Absicherung von Prozess- und Steuerrisiken der Vorbereitungsgesellschaft im Haushalt über die Regionalisierungsmittel abgesichert.

Ich frage Sie, Herr Minister – vielleicht wollen Sie diese Frage jetzt gnädigerweise beantworten, nachdem Sie die Frage des Kollegen Maget nicht einmal ansatzweise beantwortet haben –: Wie viel will die Staatsregierung noch geben? Wie viel Geld aus dem Staatshaushalt bzw. aus Privatisierungserlösen sollen noch angeboten werden? Wie sollen weitere Kostensteigerungen, die in den nächsten Jahren auftreten werden, abgefangen werden? Das heißt, welche Aufgaben sollen dann darunter leiden?

Ich frage Sie auch: Ist die Staatsregierung bereit, dem Nahverkehr die zweckentfremdeten Nahverkehrsmittel in Höhe von fast 60 Millionen Euro zurückzugeben?

Nach Ihren bisherigen Einlassungen bieten sich weiterhin viele schöne andere Fragen an: Sind für Sie, Herr Minister, Gelder vom Bund tatsächlich keine staatlichen Gelder? Ist Ihnen, Herr Minister Sinner, denn bewusst, dass es die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen waren, denen es zu verdanken ist, dass der Metrorapid, der ein genauso unsinniges Vorhaben gewesen wäre, vom Schwebebalken genommen worden ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Der Kern Ihrer Fragen ist die Konkurrenzsituation.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eine kleine Stange Geld!)

– Das Geld ist für uns auch der Kern. Dabei kommen wir ganz erkennbar zu anderen Ergebnissen als Sie. Meine Aufforderung an den Koalitionspartner ist, im Interesse der bayerischen und generell der deutschen Steuerzahler das zu unterstützen, was im Koalitionsvertrag steht. Sie sind nicht in der Koalition, Sie hinterfragen das anders, aber natürlich sind Bundesgeld und bayerisches Geld immer Geld des Steuerzahlers. Die Rechnung, die Sie aufmachen, geht nicht auf. Sie geht insofern nicht auf, weil niemand hier im Plenum bestreitet, dass wir unbedingt eine Verbesserung der Schienenanbindung des Münchner Hauptbahnhofs an den Flughafen und umgekehrt brauchen. Dafür gibt es zwei Alternativen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Dreii!)

– Möglicherweise auch drei. Aber die Alternative, die wir mit dem Transrapid vorschlagen, ist sowohl von den Investitionen in einer Gesamtrechnung als auch vom Betrieb her günstiger als die anderen Alternativen. Nachdem das schon im Koalitionsvertrag steht, sollten wir versuchen, diese Alternative so zu realisieren. Sie werden doch von mir nicht erwarten, dass ich sage, wir sind bereit, so und so viel zu zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Das ist eine gute Frage. Sie wird in den Verhandlungen geklärt. Aber ich kann Ihnen versichern, dass es nur eine Beteiligung aus dem Staatshaushalt gibt, die einen Vorteil in der Rechnung des Projekts für den Staatshaushalt insgesamt bringt.

Eine Express-S-Bahn, deren Kosten in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro liegen, geht auch zulasten ländlicher Räume – das ist völlig logisch –, weil Sie dort den Zuschuss des Bundes im Technologiebereich nicht haben. Außerdem sind die Betriebskosten im Falle des Transrapids günstiger.

(Zuruf von der SPD)

– Das sind Berechnungen aus dem Bundesverkehrsministerium, das von Minister Tiefensee geleitet wird, der Ihrer Partei angehört. Das sind die einzigen Zahlen, die im Augenblick belastbar sind. Alle anderen Zahlen sind Spekulationen. Es ist auf jeden Fall richtig, dass die Express-S-Bahn in 20 Jahren ein Betriebsdefizit von 523 Millionen Euro

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ganz überschlägige Berechnungen!)

und in 30 Jahren von 800 Millionen Euro haben wird und dass wir dann bei der Addition von Investitionen und Betriebsdefizit zu massiv höheren Belastungen kommen.

Deswegen steht die Staatsregierung hinter dem Projekt Transrapid. Wenn wir die Zuschüsse, die der Bund zugesagt hat, bekommen, werden wir sogar auf der Landesebene viel größere Spielräume haben, als wenn wir den Weg einer Express-S-Bahn gehen würden. Das ist die Antwort auf diese Frage.

Ich darf noch einmal die Frage an die SPD richten: Unterstützen Sie die Bayerische Staatsregierung dabei, das durchzusetzen, was im Koalitionsvertrag steht?

(Zurufe von der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich möchte an das anschließen, was Sie zum Schluss über mögliche Alternativen zum Transrapid als schnelle Schienenverkehrsanbindung zum Münchner Flughafen gesagt haben.

Es ist wohl unstrittig – das war es zumindest immer in diesem Haus –, dass wir eine verbesserte Schienenverkehrsanbindung benötigen, um im Verkehr vom Hauptbahnhof München zum Flughafen möglichst viel Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehrsbereich zu bekommen. Sie haben schon erwähnt, dass eine als Alternative angebotene Express-S-Bahn ein hohes Betriebsdefizit einfahren wird. Aber sehen Sie nicht auch zusätzlich das besondere Problem gerade in München, dass wir dringend die zweite Stammstrecke der S-Bahn brauchen, wobei wir davon ausgehen, dass der Bund etwa die Hälfte dieser Kosten übernehmen sollte? Können Sie sich vorstellen, dass der Bund parallel zeitgleich ein zweites großes Münchner Nahverkehrsprojekt aus seinen Mitteln finanziert? Können Sie sich das überhaupt vorstellen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Das ist für mich schwer vorstellbar.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zweite Stammstrecke, der zweite Tunnel steht mit etwa 2,3 Milliarden Euro zu Buch. Es fahren 1100 Züge der S-Bahn und genauso viele der U-Bahn. Diese Investition muss geschultert werden. Zwei Investitionen in dieser Größenordnung sind aus dem, was normalerweise im Verkehrshaushalt zur Verfügung steht, absolut nicht machbar. Sie killen mit Ihrem Vorschlag auch noch die Stammstrecke. Das heißt also, wenn Sie so argumentieren, dann machen Sie die Verkehrssituation in München nicht besser, sondern schlechter. Das ist eine ganz klare Aussage. Jeden Euro können Sie nur einmal ausgeben.

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wir haben bei der Express-S-Bahn ein hohes Betriebsdefizit. Wir haben bei den Berechnungen für den Transrapid praktisch einen Ausgleich der Investitionen im Jahr 2025, das heißt nach zehn Jahren. Das ist eine völlig andere Qualität.

Unabhängig davon haben wir natürlich beim Transrapid auch eine umweltverträglichere Lösung. Herr Runge, Sie haben doch nicht umsonst die ökologische Modernisierung einmal in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Man rechnet damit, dass drei Millionen Passagiere, die bisher mit dem Pkw zum Flughafen fahren, einen Transrapid benutzen würden, aber niemals eine S-Bahn.

Es gibt noch eine andere Alternative: Wir könnten auch eine Fernbahnanbindung machen. Dort würde im 30-Minuten-Takt gefahren. Das wäre nicht so attraktiv wie der 10-Minuten-Takt des Transrapid. Ich denke, wenn man diesen Vergleich zieht, muss man auch berücksichtigen, was der Transrapid auch für die Arbeitsplätze hier bedeutet. Es ist ein Technologieprojekt. Es geht um eine Investition, die dem ganzen Raum zugute kommt. Auch im Ausland gibt es Interesse. Ich will jetzt nicht den Iran nennen, aber dieses Beispiel zeigt, dass Interesse da ist.

(Franz Maget (SPD): Wo ist denn da die Logik?)

Unter den gegenwärtigen politischen Umständen ist das so nicht machbar, aber es zeigt, dass Interesse für diese Technologie besteht.

(Zuruf von der SPD: Bei wem?)

Mit hoher Geschwindigkeit an der Erdoberfläche zu fahren ist besser, als in der Stratosphäre Kerosin zu verschleudern.

Ich bringe noch einen letzten Bereich im Zusammenhang mit den von Tiefensee geschätzten Kosten in Höhe von 1,85 Milliarden Euro. Wir verhandeln jetzt in der Endphase noch über eine Finanzierungslücke, die 200 bis 300 Millionen Euro beträgt. Wir sind mit dem Transrapid in den „TEN-Projekten“ der Europäischen Gemeinschaft. Das würden wir mit allen anderen Projekten nicht schaffen. Wir melden jetzt – das muss die Bundesregierung tun – den Bedarf bei der Europäischen Union an. Wenn man das einmal in der Verlinkung betrachtet, ist diese Anbindung an den Flughafen ein bottle neck im gesamten Schienenverkehrssystem. Wenn ich diesen Flaschenhals beseitige, mache ich das ganze Schienensystem, das auf den Flughafen zentriert ist, wirtschaftlicher und benutzerfreundlicher.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

– Ich weiß, dass ich Sie möglicherweise damit nicht überzeugen kann, aber es ist eine Rechnung, der Sie bisher nichts entgegensetzen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Doch!)

Im Übrigen wird Ihre Aussage auch von Bundesverkehrsminister Tiefensee in keiner Weise gestützt.

Die klare Aussage lautet: Zwei milliardenschwere Projekte in München sind aus dem Verkehrshaushalt nicht zu schultern. Die Verwirklichung des Transrapids schafft den Spielraum für die Stammstrecke und schafft auch Spielräume im bayerischen Landeshaushalt für andere Aufgaben beispielsweise für die Bildungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Minister. Sie haben jetzt ganz viel über den Transrapid geredet. Sie haben jetzt ganz viel über den Transrapid geredet. Wenn ich die Kollegen der SPD richtig verstanden habe, war die Fragestellung allerdings eine ganz andere. Sie haben die Frage noch nicht beantwortet, wo das Geld fehlt, wenn Sie, wie Sie zugegeben haben, jeden Euro nur einmal ausgeben können. Für den Ausbau der Hochschulen, für die Umsetzung der Ganztagschulreform und auch für die Sanierung der Substanz in Bayern bezüglich der Straßen, Brücken und staatlichen Gebäude fehlt dann das Geld. Wenn Sie die 300 Millionen Euro aus Privatisierungserlösen für den Transrapid nehmen wollen, dann nehmen Sie doch das Geld an anderer Stelle weg.

Ich hätte gern von Ihnen konkrete Angaben, wo dieses Geld dann fehlen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege, ich habe vorhin die Steuermehreinnahmen in Höhe von 3,3 Milliarden Euro in Bayern erwähnt. Wir steigen jetzt in einer Perspektive von vier Jahren mit 1,5 Milliarden Euro ein, wie Sie dem Zukunftsprogramm Bayern 2020 entnehmen können, das am 3. Juli hier im Hohen Haus diskutiert wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist mit der Gegenwart?)

– Herr Maget!

(Franz Maget (SPD): Ich war es nicht!)

Ein Programm, das sich über mehrere Jahre erstreckt, bedeutet auch Haushaltsberatungen in den kommenden Jahren. Darüber hinaus haben wir den Nachtragshaushalt auf der Tagesordnung. Und wenn Sie die Differenz zwischen 1,5 und 3,3 berechnen, können Sie die glückliche Situation erkennen, dass wir im Gegensatz zu allen anderen Ländern keinerlei Neuverschuldung brauchen.

(Franz Maget (SPD): Ja, ja, das hat nicht einmal Sachsen!)

Und wir sind in der glücklichen Situation, Schulden im dreistelligen Bereich zurückzahlen zu können. Damit können wir das, was in der Bildungspolitik notwendig ist, finanzieren und wir können auch Leuchtturmprojekte wie den Transrapid umsetzen. Diese Situation möchte ich als Stoiber-Dividende bezeichnen, die wir in den nächsten Jahren einsetzen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oh, oh!)

Damit besteht die Konkurrenz, die Sie meinen, nicht. Im Gegenteil. Wir können ein vernünftiges Verkehrssystem für den Flughafen finanzieren und wir werden auch die Vorfahrt für die Bildung haben. Der Bildungszug fährt,

(Renate Ackermann (GRÜNE): Wohin?)

und der Transrapid startet im Jahre 2015. Das werden wir von der CSU-Fraktion so umsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, es liegt mir jetzt eigentlich auf der Zunge, Sie zu fragen, ob es Ihnen Spaß macht, die Öffentlichkeit so hinters Licht zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann sein, dass der Verkehrsminister im Kabinett nicht informiert, aber wenn Sie sich die Presseberichte von ihrem Pressesprecher über den Schriftwechsel Tiefensee/Huber geben lassen, dann erkennen Sie, dass zu den eingestandenen 300 bis 350 Millionen Eigenanteil Bayerns das EU-Geld nicht zusätzlich fließt, sondern im Bundesgeld bereits enthalten ist. Das wäre rechtlich auch nicht anders denkbar. Bei weiteren 100 Millionen mehr nehmen Sie lediglich die von Minister Tiefensee jetzt zugestandenen, aber bereits gedeckelten Mehrkosten – er wird wissen warum – und halbieren sie. Dann kommen Sie mit heutigem Stand für den Freistaat Bayern auf weit über eine halbe Milliarde Euro für dieses Transrapid-Projekt oder auch Hirngespinnst.

Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, uns heute hier zu sagen: Wir verwirklichen dieses Transrapid-Projekt mit einem Volumen von mindestens einer halben Milliarde Euro – es wird mehr werden; Sie werden es sehen – mit Vorrang vor der Bildung und den Hochschulen, für die Herr Goppel 5 Milliarden Bauunterhalt für erforderlich hält. Sagen Sie jetzt einfach klipp und klar den Menschen in Bayern, ob sie bereit sind, ein solches Projekt, einen solchen Traum vom Schweben für handfeste Bildungschancen für die Menschen in Bayern aufzugeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Die handfesten Bildungschancen der Menschen in Bayern haben Priorität in der Landespolitik. Es ist unsere ureigenste Aufgabe. Diese Finanzierung steht nicht in Konkurrenz zur Transrapid-Finanzierung. Sie setzen Phantasiazahlen in die Welt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass die europäischen Mittel zwangsläufig Mittel sind, die der Bund für sein TEN-Projekt nehmen kann. Da gibt es eine klare Zuschussleistung der Europäischen Union.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wir verhandeln in einem bestimmten Bereich und werden die rote Linie nicht überschreiten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann ist das Projekt aus!)

Es ist für uns eine vorteilhafte Win-Win-Situation, aber ich werde die Terms of Trade hier im Plenum nicht darlegen; denn wir sind in Verhandlungen, die in den nächsten Wochen in einem Spitzengespräch entschieden werden.

Wir sind guter Hoffnung, dass wir die Verhandlungen in unserem Sinne so hinbekommen,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie lange währt das schon? 9 Monate?)

das wir damit eine Win-Win-Situation für die Bildungspolitik und die Verkehrspolitik haben.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wäre angemessen für die SPD-Fraktion, wenn sie uns in einer solchen Situation als Koalitionspartner in der Bundesregierung nicht in den Rücken fallen, sondern uns unterstützen würde, damit wir ein gutes Ergebnis erzielen können. Und dann könnte die SPD-Fraktion hier in Bayern auch sagen: Wir haben mitgewirkt an der Umsetzung des Koalitionsvertrages.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich bin sicher, dass wir ein gutes Ergebnis erreichen werden und dass wir beide Projekte, die Bildung mit Vorrang und den Transrapid im Jahre 2015, auf den Weg bringen.

(Ludwig Wörner (SPD): Die Not muss ja groß sein, wenn Sie so etwas sagen!)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
(Drs. 15/8279)
– Erste Lesung –**

Das Wort zur Begründung hat Herr Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten mit dem Hochschulgesetz Studienbeiträge eingeführt. Die Studienbeiträge sind auf den ersten Blick eine Belastung für Studierende, auf den zweiten Blick aber auch eine gute Investition in bessere Möglichkeiten, das Studium zu absolvieren.

Bei den Überlegungen, Studienbeiträge einzuführen, wurde auch die Finanzierung über Darlehen diskutiert, und die LfA Förderbank Bayern hat den Studierenden diesbezügliche Möglichkeiten angeboten.

Um eine Sicherung für eventuelle Rückzahlungsausfälle zu haben – ich betone, dass Rückzahlungen nur dann fällig sind, wenn das Studium erfolgreich beendet ist und der Darlehensnehmer im Beruf steht und die finanziellen Möglichkeiten hat, das Darlehen zurückzuzahlen –, war ein Sicherungsfonds von 10 % der Einnahmen aus den Studienbeiträgen vorgesehen.

Es hat sich nun gezeigt, dass die Studierenden nur in einem sehr geringen Umfang von der Möglichkeit dieser Darlehensaufnahme Gebrauch machen und dass die für die Absicherung vorgesehenen 10 % in diesem Sicherungsfonds als zu hoch erachtet werden müssen. Dies zeigt, dass wir eine flexiblere und zeitnahe Überprüfung

bei dem Sicherungsfonds hinsichtlich der Quote von bislang 10 % benötigen. Wir möchten demzufolge die in Artikel 71 Absatz 7 Satz 4 bisher geltende Regelung ändern und die Möglichkeit schaffen, die Quote jederzeit entsprechend niedriger festsetzen zu können.

Dies ist eine sehr schnelle und flexible Reaktion auf das, was hier hinsichtlich der Sicherungsfonds auf uns zukommt. Wir möchten, dass die Reduzierung der Quote für den Sicherungsfonds durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in einem neuen Satz 6 des Artikels 71 Absatz 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes erfolgen kann. Dies schlagen wir im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen vor. Das Änderungsgesetz soll am 1. Oktober 2007 in Kraft treten. Ich meine, dass wir damit zeigen, wie schnell und flexibel wir auf die jeweiligen Bedürfnisse im Entstehen reagieren können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während Herr Kollege Stockinger seine Fraktion für diesen Gesetzentwurf lobt und meint, er zeige, wie schnell und flexibel sie handelt, meine ich, er ist eher ein Ausdruck dafür, wie man hinter eigenen Fehlern und Unzulänglichkeiten

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

bei der Konzeption dieses Gesetzes her hechelt. Gleichzeitig zeigt es die zurzeit sehr konfuse Arbeit der CSU im Bereich der Hochschulpolitik insgesamt. Dabei möchte ich ein Lob wiederholen, Herr Goppel. Wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihre sehr realistische Einschätzung der Situation an den Hochschulen im Ausschuss. Wenn man Herrn Sinner hier hört, wie er sagt, was alles toll sei und was alles nicht geleistet werden müsse, wundern wir uns nicht, wie schwer Sie es oft haben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben für heute Nachmittag – wahrscheinlich werden wir nicht mehr dazukommen – einen BAföG-Dringlichkeitsantrag, der den bisherigen Äußerungen der CSU Hohn spricht. Jetzt kommt nach langer Zeit endlich die notwendige Korrektur in einem Bereich, der in Ihren Augen sowieso ganz falsch läuft.

Ich erinnere daran, Herr Stockinger: Vor acht Monaten hat es einen Dringlichkeitsantrag der SPD gegeben, kurz nachdem das Kronthaler-Gutachten veröffentlicht worden war, in dem klar wurde, wie juristisch unzulänglich Ihr Gesetzentwurf ist und welche sozialen Verwerfungen die Einführung der Studienbeiträge mit sich bringen wird. Wir haben daraufhin gefordert, dass das Studienbeitragsvorhaben grundsätzlich zu überdenken ist.

Dieses Kronthaler-Gutachten war die eine Säule, auf die wir unsere Argumentation gestützt haben. Die zweite war, dass es damals schon vonseiten der Hochschulrektoren und -präsidenten konkrete Erwartungen gegeben hat, dass die Mittel, die zurückgestellt werden müssen, viel zu hoch sind.

Hat es damals Einsicht bei der Staatsregierung gegeben? Waren Sie schnell? Waren Sie flexibel? – Nein, Sie sind Ihren Weg einfach stur weitergegangen und haben versucht, dieses falsche Modell weiter umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daraufhin gab es natürlich keine andere Möglichkeit, als dass wir jetzt versucht haben, mit einer Popularklage Ihrem Weg Einhalt zu gebieten. Jetzt kriegen Sie langsam „Fracksausen“, auf Deutsch gesagt. Jetzt wissen Sie, dass das ein Punkt ist, der Ihnen vor Gericht erheblich wehtun wird, und darum schieben Sie jetzt dieses halbherzige Änderungsversüchlein hinterher.

Im Endeffekt kann ich nur sagen – und dazu werden wir in den Ausschussberatungen und bei der Zweiten Lesung ausführlich Gelegenheit haben –: Rücken Sie endlich ab von Ihrem falschen Weg bei den Studienbeiträgen. Das, was Sie gemacht haben, ist juristisch falsch und ist vor allem sozial- und hochschulpolitisch absolut ein Weg in die Irre. Wir brauchen ganz andere Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes beginnen Sie mit Flickschusterei an diesem sowieso misslungenen Gesetzeswerk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir beginnen an einem Punkt, der Ihnen nicht neu sein dürfte. Seit der ersten Beratung haben wir hier im Landtag und haben auch die Hochschulen selber auf diesen Fehler hingewiesen. Sie haben also, nüchtern betrachtet, doch recht lange gebraucht – das hat der Kollege Vogel schon richtig gesagt –, um zu erkennen, wie berechtigt die Kritik am Gesetz ist.

Ich bin gespannt, was wir in nächster Zeit in dieser Hinsicht noch alles erwarten dürfen. Denn das, was Sie heute ändern, ist beileibe nicht das Einzige, was mit diesem Gesetz falsch läuft, und nicht der einzige Knackpunkt im Hochschulgesetz. Die ganze Richtung in der Hochschulpolitik ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider habe ich nur fünf Minuten Redezeit, sonst könnte ich Ihnen das in aller Breite darlegen. Aber wir werden noch viele Gelegenheiten dazu haben.

An dem Punkt Sicherungsfonds kristallisiert sich die soziale Ungerechtigkeit selbst für Gebührenbefürworter – und Kronthaler ist ja so einer – besonders deutlich heraus. Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren. Ihre angebliche soziale Absicherung ist keine, denn wer sich auf dieses Netz verlässt, wird sich den Hals brechen oder sich zumindest um Kopf und Kragen bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb begrüßen und unterstützen wir auch die anhaltenden und stärker werdenden Proteste und Widerstände der Studierenden in Bayern gegen die Studiengebühren und gegen das, was falsch läuft in der Hochschulpolitik. Gemeinsam mit ihnen werden wir uns weiterhin gegen die Ökonomisierung der Bildung wehren und für mehr Bildungsgerechtigkeit in diesem Land kämpfen.

Zum Gesetzentwurf: Sie verkürzen die Frist zur Überprüfung der Höhe der Abführungen in den Sicherungsfonds. Sie schaffen damit aber das Grundübel Sicherungsfonds nicht ganz ab. Dies ist nämlich, dass die Studierenden und die Hochschulen mit ihren Einzahlungen in den Fonds doppelt Zinsen zahlen. Sie zahlen doppelt für die Absicherung ihrer Kredite, und lachende Dritte ist die LfA-Bank. Es ist eine ganz große Unverschämtheit, auf Kosten der Studierenden die Bank zum lachenden Dritten zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manche mögen sich wundern, dass bisher nur wenige Studierende auf die angebotenen Kredite zurückgreifen. Ganz ehrlich: Mich wundert das überhaupt nicht. Man muss nur ein bisschen nachdenken, dann kommt man auch darauf, warum das so ist. Erstens ist ein großer Teil derjenigen, die an unseren Hochschulen studieren, gar nicht auf Kredite angewiesen, weil sie aus wohlhabenden Elternhäusern kommen. Denn wie wir alle wissen, hängt die Bildung in Bayern vom Geldbeutel der Eltern ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Vogel (SPD))

Das ist die Folge Ihrer unsozialen Bildungspolitik.

Genau diesen Punkt hat die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nochmal sehr, sehr deutlich hervorgehoben. Schön für die Einzelnen, denen es gut geht, aber schlecht für alle, die es gar nicht erst bis zum Hochschulzugang schaffen, und das ist schlecht für Bayerns Zukunft.

Die anderen, die dringend eine finanzielle Unterstützung brauchen würden, fallen auf Ihr unsittliches Angebot der Kreditfinanzierung gar nicht herein, weil sie nämlich schlauer sind. Die aber, die am ärmsten dran sind – und damit meine ich die ausländischen Studierenden aus den Nicht-EU-Staaten, die gar keinen Zugriff auf die Kredite haben –, denen helfen auch Ihr Sicherungsfonds und die Kredite nicht.

Sie sehen daran, wie ungerecht und auch wie ineffizient es in Bayern beim Zugang zur Hochschulbildung oder andersrum betrachtet beim Ausschöpfen der Bildungsressourcen junger Menschen zugeht. Erkennen Sie doch endlich, dass Sie auf dem Holzweg sind! Nehmen Sie die Studiengebühren komplett zurück, bauen Sie den Hochschulstandort nachhaltig auf und schaffen Sie Bildungsgerechtigkeit in Bayern zu unser aller Wohl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Bei fünf Minuten, Herr Präsident, verehrtes Hohes Haus, die einem bleiben, um zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, können wir in die grundsätzliche Debatte leider nicht so eintreten, wie mir selber daran gelegen wäre. Denn es ist notwendig, Allgemeinplätzen durchaus mit entsprechenden Antworten zu begegnen. Dass das nicht geling, tut mir leid.

Den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes will ich aus meiner Sicht ausdrücklich willkommen heißen und begrüßen. Er versetzt uns in die Lage, durch Erlass einer Verordnung die finanzielle Ausstattung des Sicherungsfonds flexibel an die Entwicklung der Darlehensnachfrage anzupassen. Das ist der entscheidende Satz. Viel mehr braucht man dazu eigentlich für den Augenblick nicht zu sagen.

Ich will trotzdem festhalten: Wir haben über viele Jahre hinweg zugelassen, dass sich der Arbeitsmarkt völlig verändert. Wir hatten in den Jahren um 1970 – da habe ich studiert – etwa 40, 50 % der Auszubildenden in den mittelständischen Unternehmen, im Handwerk und sonst wo, die ihre Meisterbriefe immer alle selbst bezahlt haben. Da hat kein Mensch einen Zuschuss bezahlt. Damals ging die Meisterausbildung im ganzen Jahr für 10 000 Mark über die Bühne, heute liegt sie bei 10 000 Euro. Das hat Sie noch nie interessiert.

Wir haben inzwischen statt einem Anteil von 5 bis 10 % Studierenden an einem Jahrgang zwischen 30 und 40 %. Das heißt, alle die, die früher in einem normalen Beruf gewesen sind – dabei kann es sich nicht nur um Leute handeln, deren Eltern kein Geld haben, sondern das ist eine völlig andere Ausgangssituation –, studieren jetzt. Wir verlangen von ihnen, auf fünf Jahre verteilt, die Hälfte des Betrages, die der Meisterbrief in einem Jahr kostet. Sie kriegen es als Darlehen in einer Zinsgrößenordnung, die niedrig liegt gemessen an dem, was ansonsten an Zinsen verlangt wird. Im Gegensatz zu dem Meister, der das gleich zurückzahlen muss und den niemand fragt, wie er es finanziert, egal ob EU-Ausländer oder nicht, muss er es erst nach dem Studium zurückzahlen. Das interessiert Sie nicht. Sie sagen nur: Es muss bei den alten Verhältnissen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Nicht mit uns! Eine gerechte Lösung muss her.

Zwei Prozent der Darlehensberechtigten haben einen Antrag auf den entsprechenden Ansatz gestellt. Diese zwei Prozent sind bayernweit festgehalten. Das war im Sommersemester; im Wintersemester wird es sich verändern, es wird mit Sicherheit mehr. Wir haben Ihnen bei den Beratungen – Herr Vogel, Sie haben uns gerade unterstellt, wir seien nicht flexibel – ausdrücklich gesagt: Im Herbst wird das Thema geregelt. Als wir gemerkt haben, dass es nicht drei oder vier Prozent sind, sondern nur zwei, und damit die zehn Prozent im nächsten Semester wohl nicht erreicht, sondern ziemlich unterschritten werden, haben wir gesagt: Mit einem Gesetzentwurf wären wir flexibel. Den hat die CSU vorbereitet und vorgelegt. Das wird dem Thema gerecht, über das wir heute reden, und nicht den Themen, die Sie heute anzuschneiden bemüht waren.

Da gab es eine ganze Menge an Feststellungen, die hier nichts verloren haben, zum Beispiel die Tatsache, dass sich in Amerika und England kein Mensch um die nicht aus EU-Ländern oder anderen Ländern stammenden jungen Studierenden kümmert. Wenn einer eine Eins hat, wird er eingeladen, dort zu studieren und möglichst bald Amerikaner zu werden. Alle anderen bekommen nicht nur kein Angebot, sondern werden völlig allein gelassen. Das finden Sie nirgends in unseren Breitengraden. Die Art und Weise, wie Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, ist von alten ideologischen Grundsätzen geprägt und hat mit der Sache nichts zu tun. Deshalb kann man eine solche Debatte nicht führen.

Ich danke der CSU für die Einbringung des Antrags. Wir werden flexibel sein und den Studierenden entgegenkommen. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Wir stimmen für den Finanzminister ab. Ich möchte noch ausdrücklich anmerken, dass die SPD und die GRÜNEN bei den Abführungssätzen, die uns die LfA in diesen Tagen vorschlägt – SPD und GRÜNE sprechen dieses Thema allerdings aus anderen Gründen an – noch einmal Gesprächsbereit sein sollten. Ob wir den Abführungssatz unter 5 % festlegen können, muss die nicht abgeschlossene Prüfung dieser Frage erst noch ergeben. Ich gebe die Sicht des Parlaments gerne an die Banken weiter, die uns im Interesse der jungen Generation, die bei uns im Land weitermachen soll, dabei helfen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 15/8296) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatssekretär Heike begründet. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein wichtiger Teil des im März dieses Jahres in der Großen Koalition auf Bundesebene ausgehandelten Kompromisses zu einer gesetzlichen Altfallregelung für langjährig geduldete Ausländer im Bundesgebiet umgesetzt werden.

Sie hier wissen alle, dass die Bayerische Staatsregierung den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. November des vergangenen Jahres zum Bleiberecht als praktikabel und ausreichend angesehen und sich gegen weitergehende gesetzliche Regelungen ausgesprochen hatte. Die SPD-Bundestagsfraktion hat jedoch im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des Zuwanderungsgesetzes darauf bestanden, in das Aufenthaltsgesetz ein weiteres gesetzliches Bleiberecht aufzunehmen. In den langen Koalitionsverhandlungen wurde dann, nicht zuletzt auf Drängen des Herrn Ministerpräsidenten, eine Kompromisslösung entwickelt. Diese ermöglicht es nun, dass bisher geduldete Ausländer, die grundsätzlich für ein Bleiberecht auch nach der Lösung der Innenministerkonferenz infrage kommen, über die bisherige Regelung hinaus die Möglichkeit erhalten, sich bis Ende 2009 einen Arbeitsplatz zu suchen.

Zudem wird ermöglicht, dass sie, solange sie ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenständige Erwerbstätigkeit sichern können, keine höheren sozialen Leistungen erhalten als bisher. Hiermit wurde ein Kompromiss gefunden. Diese Ausländer erhalten somit eine Chance, eine Arbeit zu finden und sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Eine weitere Zuwanderung zulasten der Sozialkassen wird jedoch verhindert. Entscheidender Gesichtspunkt ist, dass es nicht richtig sein kann, dass jemand, der eigentlich zur Ausreise verpflichtet ist und trotzdem in unserem Land bleiben kann, die gleichen sozialen Leistungen bekommt wie jemand, der hier 30 Jahre oder länger in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat und nunmehr seit über einem Jahr arbeitslos ist.

Heute vor einer Woche hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Reform und damit auch die gesetzliche Altfallregelung beschlossen. Dieses Gesetz wird voraussichtlich am 15.07. dieses Jahres in Kraft treten. Wir wollen mit diesem bayerischen Ausführungsgesetz nahtlos sicherstellen, dass der Koalitionskompromiss verwirklicht wird und in Bayern die gleichen Sozialleistungen für arbeitslose Ausländer gewährt werden wie bisher. Die Bayerische Staatsregierung hätte es sich natürlich auch einfacher machen und der von der SPD-Bundestagsfraktion favorisierten Lösung zustimmen können, während der Phase des Aufenthalts auf Probe die volle Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu gewähren. Die Kosten hierfür hätten der Bund und die Kommunen des Freistaates zu tragen gehabt.

Wir haben uns aber ganz bewusst gegen diese Lösung entschieden, da es uns nicht um die Verteilung zwischen öffentlichen Kassen ging, sondern um die konsequente Fortsetzung der bayerischen Politik. Der Freistaat Bayern übernimmt weiterhin die finanziellen Aufwendungen für die soziale Versorgung der geduldeten Ausländer bis zur Aufnahme einer Arbeit, entlastet damit ganz erheblich fi-

nanziell die Kommunen, die sonst im Rahmen der Grundsicherung die Wohnkosten hätten zahlen müssen. Auch der Steuer zahlende Bürger wird weit weniger belastet, wenn wir es bei der gegenüber dem Sozialhilfeniveau um circa 30 % niedrigeren Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz belassen und nicht die weit umfangreicheren Sozialleistungen gewähren.

Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes geht davon aus, dass weiterhin die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die Gewährung von Sachleistungen erfolgen. Wir meinen nämlich, dass es nicht zumutbar ist, zum Beispiel eine Familie, die bisher in einer Unterkunft gewohnt hat, jetzt in eine Wohnung ziehen zu lassen und ihr ein paar Jahre später, konkret im Jahr 2010, wenn es mit der Arbeitsaufnahme nicht geklappt haben sollte, zu sagen, dass sie wieder in Gemeinschaftsunterkünfte zurückkehren muss.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass zunächst kein Wechsel in der Leistungsträgerschaft stattfindet und wir so keinen zusätzlichen Aufwand an Bürokratie und Verwaltung einschließlich der damit verbundenen Kosten haben.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Beratung der Ausschüsse und im Plenum zuzustimmen und so die zeitgerechte Umsetzung einer wohlausgewogenen Lösung zu ermöglichen, die einerseits eine reelle Chance für sich langjährig in Bayern aufenthaltsfähige Ausländer auf ein dauerhaftes Bleiberecht bei uns bietet und andererseits den Anreiz für eine Zuwanderung in unser Sozialsystem vermeidet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat aus der Pressemitteilung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 18.06. Die Kirche fasst das, was Sie hier machen, schlicht und einfach in dem Satz zusammen: „Man kann nicht Integration fordern und gleichzeitig erschweren.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das liegt genau auf der bisherigen Linie der CSU. Das ist eine bewusste und gewollte Erkenntnisverweigerung. Sie sagen immer, dass Zuwanderung nicht sein darf und dass sie, wenn sie doch stattfindet, eine Gefahr für das Land ist, zumindest von Übel ist. So stellen Sie das immer wieder dar. Sie stellen die Zwangsheirat und den Sozialmissbrauch – der Herr Staatssekretär hat das in seiner Rede soeben zweimal betont – als die zentralen Probleme dar. Die Staatsregierung macht den Ausländern gegenüber deutlich: Wir wollen euch nicht. Das sagen Sie aber nicht wegen der Ausländer, sondern wegen der Wähler, weil Sie davon ausgehen, dass dieser Gesetzentwurf genau auf der Linie Ihrer Wähler liegt.

Der Bundesgesetzgeber sagt zu jenen, die mit ihren Familien seit sechs Jahren hier leben und in aller Regel

bestens integriert sind, und zu den Alleinstehenden, die seit acht Jahren hier leben und bestens integriert sind: Ihr habt ein Bleiberecht, wenn ihr euch darum bemüht, eine Arbeit zu bekommen, was etlichen schon geglückt ist. Der Gesetzgeber in Bayern aber sagt zu diesen Leuten: Wir machen euch das Leben so schwer wie möglich.

Herr Staatssekretär, es ist geradezu zynisch, den Leuten 40 Euro Taschengeld für Bewerbungen zu geben. 40 Euro reichen gerade dafür, dreimal zu einem Vorstellungsgespräch zu fahren, dann ist dieses Geld weg, ganz abgesehen davon, dass für andere Dinge kein Spielraum ist.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich finde das, was Sie hier machen, unanständig und unappetitlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun das nicht wegen der Ausländer und auch nicht wegen der paar Euro, die das kostet, wenn ich auch die Kosten nicht kleinreden möchte, sondern Sie tun das, weil Sie die Vorurteile Ihrer Wähler bedienen wollen und nicht daran interessiert sind, in diesem Lande wirklich für Integration zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Viele Menschen in diesem Lande haben Angst vor Zuwanderung; viele Menschen haben Angst vor Fremden und Angst vor Ausländern. Das ist leider so. Es ist aber nicht Aufgabe der Politik, diese Ängste zu verstärken, sondern es wäre in erster Linie ihre Aufgabe, den einheimischen Menschen in diesem Lande ihre Ängste zu nehmen und ihnen klarzumachen, dass Zuwanderung nicht nur eine Belastung, sondern auch eine Chance ist, dass sie eine Bereicherung für diese Gesellschaft sein kann, wenn die Integration gelingt. Das ist die Voraussetzung. Dieser Gesetzentwurf zeigt, dass Sie an Integration überhaupt nicht interessiert sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir hätten erwartet, dass Sie bei der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs erst einmal die Kosten nennen und sagen, welche Mehrbelastungen dadurch tatsächlich entstehen. Ich erwarte selbstverständlich, dass Sie das in den Ausschussberatungen darlegen. Ich erwarte auch, dass Sie dazusagen, wie viel der Staat dadurch einnimmt, dass diese Ausländer, die ein Bleiberecht – zunächst einmal ein Aufenthaltsrecht – bekommen, Steuern und Sozialabgaben zahlen, damit wir die Kostenfrage ehrlich bewerten können.

Aber gerade das sagen Sie nicht, denn es geht Ihnen nicht um diese Klärung, sondern es geht Ihnen darum, Vorurteile zu verstärken. Sie wollen den Wählern die Ablehnung des Fremden deutlich machen und sie darin auch noch bestärken.

Ich bin einigermaßen enttäuscht – das heißt, ich bin es eigentlich nicht mehr –, dass der Herr Ministerpräsident und auch der stellvertretende Ministerpräsident nicht anwesend sind. Die Frau Ministerin ist auch nicht da. Sie alle haben Zeit gehabt, in Berlin das ganze Gesetzgebungsverfahren aufzuhalten, um noch eine Länderöffnungsklausel einzubauen, über die wir heute zu beraten haben. Aber heute haben diese Herrschaften keine Zeit für die Beratung im Landtag; sie sind irgendwo anders. Das halte ich dem Landtag gegenüber für eine Zumutung und das zeigt auch, welches Gewicht Sie der Integration in dieser Gesellschaft insgesamt beimessen. Die sieben Millionen Menschen, die mit nichtdeutschem Pass hier leben, gehören in irgendeiner Form dazu; das bestreiten Sie gar nicht. Offen ist, wie die Integration erfolgen soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben am 9. Oktober einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen. Ich hätte eigentlich gedacht, dass Herr Beckstein, der in Berlin so viel Zeit hatte, dies auf den Weg bringen wird. Ich werde ihn natürlich nicht wählen – das gehört zu den Spielregeln unserer Demokratie und das wundert niemanden –, aber ich würde mir als Bürger dieses Landes wünschen, dass Bayern einen Ministerpräsidenten bekommt, der nicht nur gebildet und souverän ist, sondern der auch in der Mitte der Gesellschaft steht, der sozial ist, insbesondere in Zeiten der Globalisierung weltoffen und der vor allen Dingen, bereit ist, diese Gesellschaft nicht zu spalten, sondern integrierend zu wirken.

(Beifall bei der SPD)

Es ist geradezu grotesk: Unten findet eine Migrationsveranstaltung statt, die auf Integration ausgerichtet ist, und zur gleichen Stunde bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, der erstens die Vorurteile der Bevölkerung gegenüber Ausländern und gegen das Fremde verstärken soll, und der zweitens diejenigen Ausländer in einer Größenordnung von mehreren Zehntausend, die vermutlich in mehreren Jahren deutsche Staatsbürger sein werden, von vornherein nach allen Regeln der Kunst zurückdrängt, drangsaliert und benachteiligt. Dann erwarten Sie von ihnen, dass sie gute Staatsbürger werden. Ich sage Ihnen: Sie können zuversichtlich sein. Diese Leute werden besser integriert sein, als Sie das vielleicht heute glauben. Aber das ist nicht Ihr Verdienst, sondern das ist das Verdienst dieser Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass Sie ehrlicher mit diesem Thema umgehen und sich nicht so schizophren verhalten, die Veranstaltung durchzuführen und hier das Gegenteil zu beschließen. Das ist scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, darf ich zunächst anmerken: Die Eröffnung der Ausstellung ist nicht eine Veranstaltung der Staatsregierung oder irgendeiner Fraktion, sondern des gesamten Landtags. Ansonsten darf ich darauf hinweisen, dass wir in der Ersten Lesung sind

und nicht bei inhaltlichen Beratungen oder Beschlussfassungen.

Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Volkmann, Sie haben sich bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf ein völlig untaugliches Instrument ausgesucht, um eine Grundsatzdiskussion über integrationspolitische Maßnahmen vom Zaun zu brechen. Sie haben zu allem gesprochen, nur nicht zum Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen genau – ich möchte mich ausdrücklich kurz fassen und auf die wesentlichen Punkte konzentrieren, die dieser Gesetzentwurf enthält –: Mit dieser Länderöffnungsklausel wird die Möglichkeit geschaffen, beim Übergang auf diese Bleiberechtsregelung auch das bisher in Anspruch genommene Sachleistungsprinzip weiterhin aufrechtzuerhalten. Dieses Sachleistungsprinzip an sich – Sie werden das nicht bestreiten, Herr Kollege Volkmann; darüber gibt es einen gesellschaftspolitischen Konsens – hat in seiner Anwendung zu einer Befriedung beigetragen, wenn es darum geht, einen dauerhaften Bleiberechtsanspruch für die Betroffenen zu begründen. Der Herr Staatssekretär hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen, in denen eine anderweitige Wohnmöglichkeit geschaffen worden ist, nicht zu einer Schlechterstellung kommt. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, welchen Popanz Sie hier aufbauen.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion haben in allen politischen Gestaltungskonzepten die Integration von Menschen mit einem Bleiberecht zu einem Schwerpunkt gemacht. Es gibt verschiedene Integrationsforen, es gibt diverse Maßnahmen, sowohl auf sozialpolitischer als auch auf arbeitsmarktpolitischer oder bildungspolitischer Ebene, die von ihrer Gesamtanlage her – nehmen Sie die Jugendsozialarbeit an Schulen, nehmen Sie die Förderung anderer Projekte – dazu geeignet sind, diese Integration zu unterstützen.

Wenn es aber darum geht, sozialhilferechtliche Leistungen – auf diesen Kern sollten wir diesen Gesetzentwurf reduzieren – in der bisherigen Form weiterzuführen, bis eine abschließende ausländerrechtliche Entscheidung getroffen worden ist, dann ist das eine Maßnahme, die auf dem Bewährten aufbaut. Daran sollten wir nicht rütteln. Wir sollten uns ansehen – ich sichere Ihnen das für den federführenden Ausschuss zu –, wie sich die Gewährung der Sachleistungsmittel insgesamt auswirkt. Ich sage nochmals, dass dies die Weiterführung eines bewährten Konzeptes darstellt, dass wir darüber hinaus aber in den integrationspolitischen Maßnahmen selbstverständlich unseren Weg mit den verschiedenen Fördermaßnahmen weitergehen werden.

Sie können doch nicht leugnen – lassen Sie mich das deutlich machen –, dass es selbstverständlich Missbrauch auf dieser Ebene immer wieder gegeben hat. Sie können nicht leugnen, dass es einen gesellschaftlichen Konsens gibt, diesen Missbrauch zu bekämpfen und

deshalb bitte ich Sie, in einer vernünftigen und sachgerechten Art und Weise, die den Menschen dient und die nicht falsche Vorstellungen widerspiegelt, diese Gesetzesberatungen durchzuführen. Wir werden in den Ausschussberatungen die entsprechenden Schwerpunkte deutlich machen. Insofern glaube ich, dass wir auf einem richtigen Weg sind, wenn die Öffnungsklausel seitens der Bayerischen Staatsregierung in Anspruch genommen wird. Wir werden diesen Weg mitgehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Unterländer: Wenn Sie die Integrationspolitik der CSU als Schwerpunkt bezeichnen, dann weiß ich, wie ich in Zukunft damit umzugehen habe, wenn Sie auch Bildung als Schwerpunkt herausstellen. In dem Entwurf zum Zuwanderungsgesetz haben Sie, hat Herr Ministerpräsident Stoiber, in Zusammenarbeit mit Innenminister Schäuble auf eine Öffnungsklausel der Länder hingearbeitet. Bayern ist das erste Land, das von dieser Öffnungsklausel Gebrauch macht. Diese Öffnungsklausel ist nur dazu da, um einen restriktiven Umgang mit ausländischen Mitbürgern besser verwirklichen zu können. Die Ausgestaltung dieser Öffnungsklausel, dieser Länderklausel, ist purer Populismus zulasten der geduldeten Ausländer und Ausländerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann man schon allein an dem Ausspruch von Ministerpräsident Stoiber sehen, der gesagt hat: Wir wollen keine weitere Zuwanderung zulasten der deutschen Sozialkassen. Zunächst einmal muss man sagen: Es gibt keine weitere Zuwanderung. Sie wissen ganz genau, dass die Zahl der Asylbewerber stark im Sinken begriffen ist. Wenn jemand dennoch so etwas in die Welt setzt, kann es nur mit der Absicht geschehen, diese Menschen zu diskriminieren.

Frau Stewens setzt noch eines darauf, wenn Sie sagt: In Bayern wird kein Cent mehr bezahlt als bisher. Abgesehen davon, dass das sachlich falsch ist, wie ich gleich noch ausführen werde, soll es Emotionen gegen Menschen wecken, die in den letzten Jahren deutlich bewiesen haben, dass sie bereit sind, sich zu integrieren und die sich bereits integriert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nochmals zu dem Ausspruch von Frau Stewens, es werde keinen Cent mehr kosten: Hätten Sie die Menschen in den dezentralen Wohnungen, die sie sich selbst gesucht haben, belassen, dann müsste der Freistaat nicht für die Unterbringung bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wäre viel billiger!)

Hätten Sie Ihnen nicht vor Jahren die Arbeit weggenommen, wie das bei vielen Äthiopiern und anderen Staatsangehörigen geschehen ist, dann würden diese Menschen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen.

Sie müssten sie nicht mit Ihren jämmerlichen Essenspaketen versorgen. Aber Sie verfolgen damit natürlich eine vollkommen andere Absicht. Sie haben die Absicht, die Menschen so darzustellen, als würden sie dem Staat zur Last fallen. Das müssten sie nicht. Sie könnten für sich selbst sorgen. Sie zwingen sie in diese Abhängigkeit, Sie zwingen sie in diese Armut.

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat sich in den letzten Monaten angesehen, was es bedeutet, in diesen Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Wir haben nämlich quer durch Bayern Gemeinschaftsunterkünfte besucht, angeschaut und mit den Leuten geredet. Wir haben dazu einen Bericht verfasst, aus dem ich zitiere: „Leben in der Gemeinschaftsunterkunft heißt: Gemeinschaftstoiletten und -duschen in oftmals sehr desolatem Zustand, eine minimal ausgestattete Gemeinschaftsküche, lediglich Kochplatten, kein Herd mit Backofen; gegebenenfalls ein Aufenthaltsraum oder ein Raum zur Hausaufgabenbetreuung; ein Zimmer für maximal vier Personen; ein Zusammenleben mit unterschiedlichsten, möglicherweise auch untereinander verfeindeten Ethnien.“

Ich füge an: Wenn es hier zu Konflikten kommen sollte, wäre wieder ein beliebtes Vorurteil bestätigt worden. Das ist nicht schlecht; denn damit kann man gut Politik machen. Ich zitiere weiter: „Hinzu kommt die Abhängigkeit von den Verwaltern oder Heimleitern, die, selbst äußerst schlecht bezahlt, darüber verfügen, in welcher Baracke man untergebracht wird, ob man ein zweites Zimmer belegen darf, ob Besucher empfangen werden können, ob man ein weiteres Möbelstück im Zimmer aufstellen darf oder nicht.“ – Wenn das eine menschenwürdige Unterbringung ist, heiße ich ab sofort Hans.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt die Gemeinschaftsunterkünfte zu schließen und zur dezentralen Unterbringung zurückzukehren, wird die Kasernierung in Gemeinschaftsunterkünften de jure auf andere Zielgruppen ausgeweitet. So sollen jetzt die geduldeten Flüchtlinge mit einem Bleiberecht auf Probe und die Opfer von Frauenhandel künftig ebenfalls in den bekanntlich nicht mehr ausgelasteten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Das ist auch deshalb besonders perfide, weil diese Menschen teilweise schon Wohnungen hatten. Jetzt müssen sie in die Gemeinschaftsunterkünfte zurück. Wie das auf die Betroffenen wirkt und wie sehr das eine effektive Arbeitssuche befördert, können Sie sich sicher vorstellen.

Wir wissen auch, warum Sie das machen: Der Wahlkampf hat begonnen. Dieser Wahlkampf geht zulasten der ausländischen Mitbürger. Sie dürfen Ihren Wahlkampf ruhig machen, aber ohne uns.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das sowieso!)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Herr Kollege Volkmann möchte eine Erklärung nach § 112 Geschäftsordnung abgeben. Ich darf daran erinnern, der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden oder eigene Ausführungen berichtigen. Er darf keine Anträge mit seiner Erklärung verbinden.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, ich möchte kurz zu der Aussage des Herrn Unterländer Stellung nehmen, der mir unterstellt hat, ich müsste zugeben, dass es sozialen Missbrauch gebe. Dazu möchte ich sagen: Herr Kollege Unterländer, das habe ich nicht nur nie bestritten, sondern das war mir immer klar. Selbstverständlich gibt es in diesem Bereich auch sozialen Missbrauch. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Ich stelle jedoch fest, es ist eine absolute Katastrophe, wenn Sie dieses Problem anhand des Missbrauchs lösen wollen. Deshalb muss ich Sie fragen – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Volkmann, Sie steigen wieder in die Sachdebatte ein. Es geht ausschließlich um die Zurückweisung inhaltlicher Angriffe gegen Ihre Person.

Rainer Volkmann (SPD): Ich weise die Ausführungen des Herrn Unterländer mit aller Deutlichkeit zurück. Ich hätte dies gern mit größerer Deutlichkeit unterstrichen.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Punkt abgeschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Abg. Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. (SPD) „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ (Drs. 15/6535)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt

haben. Ich eröffne nun die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Narnhammer.

Bärbel Narnhammer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat gerade die namentliche Abstimmung angekündigt. Uns ist dies sehr wichtig, weil gerade Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion im Rechtsausschuss bewiesen haben, dass sie durchaus Sympathie für unseren Antrag haben.

Kolleginnen und Kollegen, wie Sie vielleicht wissen, wird im Rahmen der Kultusministerkonferenz über die Einführung eines nationalen Bildungsregisters diskutiert. Da die Bayerische Staatsregierung bekanntermaßen emsig und gerne Daten von Bürgerinnen und Bürgern sammelt wie ein Eichhörnchen Nüsse für den Winter, hat sie die Individualisierung von Schülern, Schülerinnen und Lehrern bereits fast umgesetzt.

In der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage zu diesem Thema heißt es, ich zitiere: „Das Individuum verschwindet gleichsam in der großen Menge der anonymisierten Datensätze und kann momentan auch nicht über die Jahre hinweg in seinem Bildungsverlauf verfolgt werden.“ Ich betone: momentan. Das bedeutet, der Weg geht in die Richtung eines eindeutigen Merkmals zur Identifikation von Schülern und Schülerinnen. Entsprechend erhofft sich das Kultusministerium mit einer Schüler-ID, die Bildungsberichterstattung um neuartige Analysemöglichkeiten zu erweitern.

Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich allerdings, was das für einen Nutzen haben soll. Alle einschlägigen Studien – ich nenne nur einmal Pisa, Timss und den Isb-Bildungsbericht – zeigen doch klar auf, woran das bayerische Schulsystem krankt. Wir haben eine zu frühe Differenzierung der Schüler und Schülerinnen nach der vierten Jahrgangsstufe. Wir haben eine zu geringe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten und eine zu große Abhängigkeit der Bildungschancen von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern. Wir haben eine Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund, einen Unterrichtsausfall wegen des dramatischen Lehrermangels und fehlende Ganztagsangebote.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte die Aufzählung beliebig fortsetzen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dazu reicht die Zeit nicht!)

– Richtig, dazu reicht die Zeit nicht. Um diese Tatsachen zu bestätigen, brauchen wir keine Schüler-ID. Wir brauchen Taten, um diese Missstände zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Erfassung und Speicherung individueller Daten unter einer Schüler-ID schafft nun einmal gläserne Schüler und Schülerinnen. Ihre Bildungskarriere, ihre Herkunft und ihr

wirtschaftlich-sozialer Hintergrund werden lückenlos dokumentiert. Dies widerspricht nicht nur dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, es birgt in ganz großem Maße auch die Gefahr des Missbrauchs. Je mehr Datenbestände existieren, umso größer ist das Risiko, dass sie in falsche Hände geraten. Gelegenheit macht Diebe, leider auch hier.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag die Einführung einer Schüler-ID verhindern. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz gegen die Einführung eines nationalen Bildungsregisters auszusprechen. Spätestens seit der Föderalismusreform hat der Bund bei der schulischen Bildung allenfalls noch eine kosmetische Funktion. Weshalb, frage ich mich, soll dann auf Bundesebene ein riesiger Datenfriedhof errichtet werden, wenn die Handlungskompetenz fehlt? –

(Beifall bei der SPD)

Die Mitglieder der Mehrheitsfraktion in diesem Hause sprechen immer wieder gern und ausführlich vom Bürokratieabbau. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nehmen Sie diesen Anspruch auch einmal ernst. Bauen Sie nicht ein neues bürokratisches Instrument auf Bundesebene auf, das dort völlig nutzlos ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich darüber, dass genau aus diesem Grund Herr Kollege König im Rechtsausschuss sein hohes Maß an Sympathie für unseren Antrag bekundet hat.

(Zurufe von der SPD: Oha!)

Ich freue mich auch darüber, dass der Rechtsausschuss unseren Antrag einstimmig angenommen hat.

Kolleginnen und Kollegen, in der Bevölkerung nimmt das Unbehagen über die ausufernde staatliche Überwachung zu. Ausgehend vom Elternbeirat des Gymnasiums Grafing wurden bayernweit Unterschriften für eine Petition gegen diese Schüler-ID gesammelt. Fast 21 000 Bürgerinnen und Bürger haben diese Eingabe unterzeichnet. Ich appelliere deshalb an Sie: Nehmen Sie die Sorgen der Eltern ernst. Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, wachen Sie auf am heutigen Tag des Schlafes

(Renate Dodell (CSU): Das klingt ja wie beim Apostel Paulus!)

und stimmen Sie wie unsere Kolleginnen und Kollegen im Verfassungsausschuss unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der SPD-Antrag eröffnet uns heute die Möglichkeit, über

das Thema Datengewinnung für die Bildungsstatistik öffentlich zu diskutieren, darüber zu informieren, mögliche Vorurteile auszuräumen und klarzustellen, dass bei allen Entscheidungen zu diesem Thema der Datenschutz für die CSU-Fraktion an erster Stelle steht.

Bereits seit dem Jahr 2000 gibt es Überlegungen der Kultusministerkonferenz und seit 2003 auch konkrete Beschlüsse, die Bildungsstatistik zu optimieren. Diese Daten, die der Kultushoheit der Länder unterliegen, sollen ab 2008 oder 2009 an ein nationales Bildungsgesamregister, also an eine zentrale, nationale Statistikdatenbank übermittelt werden. Wir Politiker sind aufgefordert, für die Transparenz des Vorhabens gegenüber der Öffentlichkeit zu sorgen. Nur Transparenz fördert Akzeptanz und Vertrauen. Deshalb ist die Frage zu beantworten, warum sich die Kultusministerkonferenz unter Vorsitz von Frau Minister Erdsiek-Rave von der SPD

(Eduard Nöth (CSU): Hört! Hört!)

mit der Bildungsstatistik beschäftigt. Die Länder brauchen tragfähige, steuerungsrelevante Informationen, die länderübergreifend vorliegen, für folgende Zwecke: Zur Erlangung von steuerungsrelevantem Wissen über Entwicklungen an den Schulen; zur Abschätzung der notwendigen Finanzmittel für die Schulen; zur Erstellung von Prognosen und Vorausberechnungen für die Schulentwicklung, beispielsweise von Prognosen über den Lehrerberuf, und für Planungen an den Hochschulen; zur Erfüllung von Meldepflichten gegenüber internationalen Institutionen wie der Europäischen Union, der Unesco oder der OECD.

Meine Damen und Herren, die Daten brauchen wir auch zur Information der Öffentlichkeit und zur Befriedigung der Wissbegierde von Abgeordneten des Bayerischen Landtags, wie die vielen ausgefeilten Anfragen der Kolleginnen und Kollegen der Opposition ständig zeigen.

(Bärbel Narnhammer (SPD): So ein Schmarrn!)

Klar ist, dass eine fundierte Bildungsstatistik nicht an die Stelle von Bildungspolitik treten kann und soll. Eine gute Bildungspolitik ist aber auf eine fundierte Bildungsstatistik angewiesen. So konnten im vergangenen Jahr das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz erstmals den Bildungsbericht für Deutschland vorstellen.

Die Öffentlichkeit hat aber nicht nur ein berechtigtes Interesse an Bildungsstatistiken. Sie darf zu Recht darauf vertrauen, dass die gewonnenen Daten wirkungsvoll vor einem möglichen Missbrauch geschützt werden. Wir nehmen deshalb die Vorschläge des Datenschutzes sehr ernst. Schon aufgrund ihrer Systematik ist die Bildungsstatistik nicht am Einzelfall interessiert. Sie beschäftigt sich mit der Auswertung großer Fallzahlen. Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler sind nicht möglich. Die in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnte Schüler-ID hat zu einer Reihe von Irritationen geführt.

(Wortmeldung der Abgeordneten Bärbel Narnhammer (SPD))

– Ich erlaube keine Nachfrage.

Normalerweise denkt man bei einer ID an die Identifikation einer bestimmten Person. Das trifft in diesem Fall aber nicht zu. Die Schüler-ID dient gerade dazu, die Daten so zu verschlüsseln, dass keine Rückschlüsse auf einen bestimmten Schüler möglich sind. Insofern ist der Begriff ID irreführend. Bedeutsam ist auch zu wissen, wie viele Schüler mit Migrationshintergrund an deutschen Schulen unterrichtet werden, um den Bedarf an Lehrkräften für den Förderunterricht zu ermitteln.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das wissen wir doch schon!)

Mich als Bildungspolitiker interessiert zum Beispiel, wie lange der durchschnittliche Schulbesuch in Deutschland dauert, wie viele Schüler von welchen Schularten in die Sekundarstufe II wechseln, wie viele Schüler eines Jahrganges welchen Abschluss erreichen – dies ist vor allem im internationalen Vergleich wichtig –, oder wie viele Realschüler zum Beispiel an das Gymnasium wechseln.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das geht doch schon alles! Das ist doch kein Problem!)

Nachdem bei diesem Thema offensichtlich eine Reihe von Missverständnissen aufgetreten ist, weil das Vorhaben aus welchen Gründen auch immer schon veröffentlicht wurde, als die Kultusministerkonferenz noch mitten im Beratungs- und Entscheidungsprozess war, möchte ich unterstreichen, dass eine aussagekräftige Bildungsstatistik notwendig ist und wir als CSU, aber auch unser Kultusminister, hundertprozentig darauf achten, dass der Datenschutz eingehalten wird. Wir nehmen insbesondere die Sorgen der Eltern sehr ernst, denn auch ich möchte nicht, dass die Daten meiner Kinder für einen Zweck verwendet werden, für den sie nicht gedacht sind.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag der SPD ablehnen, weil er schon im Herbst letzten Jahres gestellt wurde und mittlerweile älter als ein halbes Jahr ist

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist das ein Grund?)

und weil er bei weitem nicht die aktuellen Entwicklungen gerade in Bezug auf den Datenschutz berücksichtigt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich gebe zunächst das Wort an Frau Kollegin Tolle. Dann ist eine Zwischenbemerkung beantragt. Ich halte es für sinnvoll, dass zunächst alle Fraktionen zu Wort kommen.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rütth, das, was Sie wissen wollen, können Sie schon heute erfragen. Sie können es einfach bei der Schulanmeldung an welcher Schule auch immer erfahren. Wer mit Hauptschulabschluss studiert, kann ich an der Universität abfragen. Dort ist es wirklich anonymisiert ge-

speichert. Ich glaube, Ihr Wissensdurst kann bereits jetzt gestillt werden.

Der Antrag sagt mit seinem Titel „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ aus, dass jedes Kind eine Chance haben soll. Dazu kann und muss die Bildungsforschung beitragen. Wir wissen aber bereits viel. Wir wissen zum Beispiel, dass der Bildungserfolg vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Die Iglu-Studie sagt, dass bei gleicher Kompetenz Kinder reicher Eltern öfter eine Übertrittsempfehlung erhalten als Kinder armer Eltern. Eine zentrale Schülerdatei verfestigt diese Einstellungen und verschärft die beschriebene Lage. Ich zitiere den Datenschützer aus Schleswig-Holstein. Er hat gesagt, dass eine Schülerdatei geeignet ist, Ausbildungs- und Berufskarrieren zu zerstören. Jeder Schüler und jede Schülerin hat ein Recht auf den Schutz ihrer bzw. seiner persönlichen Daten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verfassungsausschuss hat dem Antrag zugestimmt. Herr Kollege Rüth, seit wir den Antrag im Ausschuss behandelt haben, ist einiges passiert. Im Ausschuss hat das Ministerium alles versucht, um den Eindruck zu vermeiden, man wolle eine Schüler-ID einführen. Im Ausschuss hat sich das Ministerium immer schön herumgedrückt, aber ein paar Wochen später sind die Pläne nicht zufällig an die Presse gelangt, sondern das Kultusministerium hat die Pläne ganz aktiv von sich aus verkündet. Danach kam der Antrag in den Verfassungsausschuss. Dieser hat einstimmig zugestimmt – also auch die CSU – mit der Begründung, dass man sich nicht überall hineinschauen lassen müsse.

Ich habe schon im Ausschuss deutlich gemacht: Dem Recht auf Schutz der persönlichen Daten steht das Ansinnen gegenüber, die Bildungsforschung voranzubringen. Zwischen diesen beiden Anliegen gibt es sicher einen Zwiespalt. Den Zwiespalt zwischen Datenschutz und Bildungsforschung kann man vielleicht mit der Frage beantworten: Um Bildungsforschung wirkungsvoll zu betreiben, brauchen wir eine Vollerhebung. Oder genügen Teilerhebungen und wissenschaftliche Untersuchungen?

Die Frage ist auch: Warum handeln wir nicht nach dem, was wir bereits wissen? – Wir wissen eine ganze Menge aus dem bayerischen Bildungsbericht. Wir wissen, dass es Migrantenkinder bei uns nicht gut haben. Ich brauche keine Schüler-ID, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass wir für Migrantenkinder mehr Sprachunterricht brauchen und dass wir uns um sie besonders kümmern müssen. Dazu brauche ich nicht zu wissen, welche Nummer ein Schüler hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen: Das bayerische Bildungssystem ist sozial ungerecht. Wir wissen: Wir haben zu wenig Lehrer. Beispiel: In den Realschulen ist über die Hälfte der Klassen größer als 34 Schüler. Wir wissen: Wir brauchen mehr Sozialarbeiter. Und Sie wissen es noch nicht, aber wir wissen es: Wir brauchen ein anderes System.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin heute froh, dass ich im Namen der GRÜNEN einen Bericht über Ihre Pläne angefordert habe, weil ich glaube, dass dann das Ministerium – ich sage es einmal salopp – die Hose herunterlassen muss. Dann werden wir sehen, was Sie planen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen: Daten, die Sie in eine Richtung verschlüsseln, können Sie auch wieder in die andere Richtung verschlüsseln. Aus dem Umstand, dass Sie im Ausschuss nicht die Wahrheit gesagt haben, habe ich eines gelernt: Man kann Ihnen nicht trauen, und man kann Ihnen schon gar nicht die Daten unserer Kinder anvertrauen. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vorliegen. Zunächst Frau Kollegin Narnhammer und dann Herr Kollege Welnhöfer.

Bärbel Narnhammer (SPD): Herr Präsident, eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass ich gleich nach dem Redner zur Zwischenbemerkung zugelassen werde, weil ich eigentlich Herrn Rüth etwas sagen wollte, aber ich kann ihn auch jetzt noch fragen. Herr Kollege, Sie haben angeführt, dass man eine Schüler-ID bräuchte wegen der Anfragen der Opposition. Wie wurden denn bisher die Anfragen der Opposition ohne Schüler-ID beantwortet? – Ich denke, das ist keine Begründung, um eine Schüler-ID erstellen zu müssen. Ich frage Sie auch: Wie konnte denn der umfangreiche Bildungsbericht ohne Schüler-ID erstellt werden?

Ein weiterer Punkt sind die Laufbahnen. Man braucht sich nur den Übergang vom Kindergarten an die Grundschule anzusehen. Das klappt seit Jahrzehnten nicht optimal. Da wäre es sinnvoll, wenn sich Lehrkräfte und Erzieherinnen austauschen würden, aber das passiert leider nicht in dem Maße. Man braucht dafür keine Daten, Herr Minister; denn hier ist es ein Gespräch, das sinnvoll und hilfreich für unsere Kinder wäre.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, der Herr Minister ist ohnehin als Redner gemeldet. Herr Kollege Welnhöfer, bitte.

Peter Welnhöfer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte Folgendes klarstellen: Wenn einige Kollegen der CSU-Fraktion im Rechtsausschuss dem Antrag zugestimmt haben – –

(Simone Tolle (GRÜNE): Alle!)

– Nicht alle, aber das ist nebensächlich. – Meinetwegen alle, das spielt gar keine Rolle.

Wenn also diesem Antrag zugestimmt worden ist, dann nicht etwa wegen datenschutzrechtlicher Bedenken, sondern lediglich deshalb, weil sich uns die Sinnhaftigkeit und Erforderlichkeit dieser Datenerhebung zunächst – ich

wiederhole: zunächst – nicht erschlossen hat. Inzwischen haben wir uns von den Fachpolitikern davon überzeugen lassen, dass diese Datenerhebung für den vorgesehenen Zweck sinnvoll und erforderlich ist und dass datenschutzrechtliche Bedenken – wenn denn welche vorhanden gewesen sein sollten, die aber nicht ausschlaggebend für unser Abstimmungsverhalten waren – ausgeräumt werden können. Ich gehe davon aus, dass der Minister zu diesen beiden Punkten noch Stellung nehmen wird. Sie werden schon einsehen – so hoffe ich jedenfalls –, dass man zunächst einmal mit einer gewissen Skepsis an eine Datenerhebung herangeht, sich später aber davon überzeugen lassen kann, dass sie sinnvoll ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Tolle gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Kollege Welnhöfer, Sie bestätigen meine Ansicht, dass man Ihnen nicht vertrauen darf. Wenn ein Antrag im Ausschuss behandelt wird und Sie sich nicht damit beschäftigen, dann habe ich große Angst um das, was in Bayern passiert. Es ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit, sich vor Behandlung eines Antrags zu informieren und nicht hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man von Ihrem Verhalten im Verfassungsausschuss auf den Rest der Fraktion und auch auf das Ministerium schließt, dann ist mir noch stärker angst und bange, wie man hier in Bayern mit parlamentarischen Anliegen und mit Schülerdaten umgeht. Ich denke, da ist nichts Gutes zu erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gerade kam das Stichwort, sich vorher zu informieren. In der Tat wäre es gut gewesen, man hätte sich vorher informiert; denn letzte Woche hat die Kultusministerkonferenz dieses Thema behandelt. Damit auch die Opposition weiß, was die KMK beschlossen hat – alle Länder, alle Kultusminister, auch die der SPD-regierten Länder –, teile ich mit: Es wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es wird kein nationales Bildungsregister geben, sondern die Daten bleiben auf Landesebene in den Statistischen Landesämtern. Wenn bundesweite Daten notwendig sind, dann können diese im Rahmen eines Abrufverfahrens abgerufen werden. Bitte informieren Sie sich vorher. Das wurde letzte Woche so beschlossen. Frau Narnhammer, Sie haben eine Woche Zeit gehabt, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen nachzufragen, wie der aktuelle Stand ist.

Das ist der Stand. Es wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Datenschützer sind eingebunden. Wir haben auf KMK-Ebene nach Ihrem Antrag bereits einen Workshop mit den Bildungsforschern und Datenschützern eingerichtet. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht. Der

bayerische Datenschutzbeauftragte ist eingeschaltet. Mit ihm finden Gespräche statt. Bevor über das Thema beschlossen wird, müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierbei ist auch das Votum des Datenschutzbeauftragten wichtig. Dieses Votum wird in die gesamte Entscheidung mit einfließen.

Gerade vonseiten der Opposition sind immer wieder Fragen auch an das Ministerium gestellt worden, die wir nur unvollständig beantworten konnten, weil wir nur Summen- und keine Verlaufsdaten haben. Ich nenne Ihnen beispielhaft nur eine Frage, damit Sie sehen, dass das nicht beantwortet werden kann. Herr Kollege Pfaffmann von der SPD hat gefragt: Wie hoch lag für die einzelnen Schularten jeweils der prozentuale Anteil der Schüler, die in derselben bzw. anderen Schulart ihren Abschluss gemacht haben, auf die sie bereits nach der Grundschule übergetreten waren?

(Zuruf der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Hören Sie doch zu. Das heißt: Ich müsste Strichlisten führen, wer nach der fünften Klasse von der jeweiligen Schulart an die andere Schulart zurücktritt. Das ist nicht leistbar, weil ich nur die Daten zu bestimmten Zeitpunkten habe.

Eine andere Frage stammt von Frau Werner-Muggendorfer, auch von der SPD, war: Wie entsteht der erfolgreiche Abschluss an der Fachoberschule vor dem Hintergrund der Eingangsvoraussetzungen? Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Gymnasium erreichen das Fachabitur?

Das heißt, ich müsste zu jedem Zeitpunkt, wenn Sie die Frage stellen, die Schulen anschreiben und darum bitten, die Schülerbögen dahingehend durchzuarbeiten, welcher Schüler in der Fachoberschule, am Gymnasium, an der Realschule, an der Wirtschaftsschule oder an der Hauptschule war. Dieser Aufwand müsste immer dann von den Schulen aktuell betrieben werden, wenn Sie eine Anfrage stellen. Die andere Möglichkeit wäre, im Voraus jede erdenkliche Frage zu stellen und die Schulen zu beauftragen, vorsichtshalber Strichlisten zu führen.

Das ist gegen den Ansatzpunkt der Bildungsforscher. Sie sagen: Wenn wir auch Schülerentwicklungen und Bildungsverläufe untersuchen könnten, wäre dies hilfreich. Wenn Fragen, wie beispielsweise die nach dem Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund aus einer Großstadt oder aus dem ländlichen Raum, geschlechtsspezifisch beantwortet werden sollen, dann helfen die punktuellen Daten nicht weiter. Zur Beantwortung solcher Fragen sind Verlaufsdaten notwendig. Das ist der Antrag der Bildungsforscher. Sie sagen, dieses System wird in den hoch gelobten skandinavischen Ländern schon immer angewandt. Dort gibt es diese Individualdaten, nicht alleine die Summendaten.

Deshalb gibt es diese Machbarkeitsstudie mit der Problemstellung, dass die Codierung, also die Verschlüsselung von Schülerdaten, mit einem mathematisch-technischen Verfahren wie dem Hash-Verfahren erfolgen kann,

damit die Daten pseudonymisiert werden und nicht zurückverfolgt werden können. Dazu wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt. Aus meiner Sicht ist es nicht zielführend, als einziges Land die Schüler-ID abzulehnen und damit die Arbeit der Bildungspolitiker, egal welcher politischen Couleur, auf allen Ebenen zu torpedieren. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie werden die Entscheidungen in den einzelnen Länderparlamenten unter Berücksichtigung der Meinung der Datenschützer zu treffen sein. Wir führen dazu derzeit Gespräche. Ich sage Ihnen zu, dass, bevor irgendetwas endgültig entschieden wird, ganz deutlich, öffentlich und transparent die Haltung des Bayerischen Datenschutzbeauftragten vorliegen wird. Ich bin sehr froh darüber, dass die Mehrheitsfraktion angekündigt hat, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Pfaffmann das Wort. – Herr Minister, eine Zwischenbemerkung.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister! Wir wissen natürlich, was die Kultusministerkonferenz beschlossen hat. Es geht hier nicht um die Frage, dass wir Schülerdaten in Bayern erheben, sondern es geht darum, ob wir eine ID-Nummer einrichten, die langfristig bundesweit die gesamte Schulkarriere jedes Schülers in Deutschland transparent macht. Das wollen wir nicht. Das ist unser Begehren.

Die KMK hat entschieden, dass man das in einer Machbarkeitsstudie prüft. Damit könnten Sie dem Antrag zustimmen. Warum lehnen Sie einen Antrag ab, den Sie selbst in der Kultusministerkonferenz unterstützen, indem Sie dort dem Verzicht auf Einführung einer bundesweiten Schüler-ID zustimmen? Dem haben Sie zugestimmt. Wir könnten in Bayern Klarschiff machen und sagen: Wir wollen keine bundesweite ID-Nummer. Sie soll übrigens nicht nur Schülerdaten enthalten – das wissen Sie genau –, sondern sie würde gesamte Schülerkarrieren von der Einschulung bis ins hohe Lebensalter nachvollziehbar machen. Genau das wollen wir nicht, weil das datenschutzrechtlich bedenklich und inhaltlich nicht erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat noch einmal der Herr Minister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich muss Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil es kein nationales Bildungsregister geben wird. Wieso sollte ich einen Antrag stellen oder befürworten, wenn die Entscheidung dazu bereits gefallen ist?

(Bärbel Narnhammer (SPD): Er hat gesagt: „Abrufbar“!)

– Ich höre Ihren Zwischenruf: auch nicht „abrufbar“. Mit diesem Zusatz kann ich auf Bundesebene keine Daten an die OECD geben, die letztendlich zur Verfügung stehen, weil der Bund keine Daten hat. Letztlich müsste

jede Bildungsstudie auf das einzelne Land herunter gebrochen werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn bei Studien der Unesco, der EU oder der OECD überhaupt keine deutschlandweiten Erkenntnisse vorliegen.

(Bärbel Narnhammer (SPD): Wir haben doch schon Studien!)

Sehr geehrter Herr Kollege Pfaffmann, wir haben moderne technische Möglichkeiten. Es gibt zwar eine zurückverfolgbare Verschlüsselungsnummer, aber man weiß nicht, zu welchem Schüler diese Nummer gehört. Das ist für die Bildungsforscher auch völlig irrelevant. Die Bildungsforscher interessiert nicht, ob da Hans Müller oder Lisa Was-Weiß-Ich dahinter steht.

Es interessiert sie aber, ob ein junger Mensch nach dem Übertritt an das Gymnasium das Gymnasium erfolgreich abschließt, ob er ein Studium ergreift und erfolgreich abschließt oder ob es Zwischengänge gibt, die wechseln. Diese Informationen sind entscheidend, nicht aber, welche Person. Das ist entscheidend für das Bildungssystem und für die Antworten für die Bildungsforschung. Dabei ist es sehr wichtig, dass wir Verlaufsuntersuchungen haben und nachvollziehen können, welchen Weg ein Schüler, dessen Person nicht zurückverfolgbar ist, gegangen ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie soll das denn gehen? – Also müssen Sie doch decodieren!)

– Wie das gehen kann, Frau Kollegin, können Sie in vielen Unternehmen nachfragen; die Decodierung erfolgt nach dem Hash-Verfahren. Ich werde Ihnen Informationen darüber zukommen lassen. Dann können Sie mit Statistikern und mit denen, die sich professionell damit beschäftigen, auseinandersetzen. Auch der Datenschutzbeauftragte wird das tun. Ich stelle Ihnen die Informationen zu dem Verfahren zur Verfügung, damit Sie es kennenlernen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Namentliche Abstimmung ist beantragt. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Stimmabgabe erfolgt wie üblich bei namentlichen Abstimmungen. Die Urnen sind aufgestellt. Die Zeit läuft: vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 10.46 bis 10.50 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte, die Urnen zur Auszählung der Stimmen nach draußen zu bringen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD)

Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim (Drs. 15/7174)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um den Dringlichkeitsantrag „Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim“. Wir wollen damit die Staatsregierung auffordern, sicherzustellen, dass die Fachakademie durch Übernahme in staatliche Trägerschaft oder durch andere geeignete Maßnahmen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weitergeführt werden kann.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren jetzt in der Beratung fort; ich bitte deshalb um Ihre Aufmerksamkeit. Gespräche können in den Wandelgängen geführt werden. – Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Ich darf darauf hinweisen, dass die Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim eine große Einrichtung ist. Sie hat ein sehr hohes Ansehen. Der Träger dieser Einrichtung ist der Landkreis Mühldorf. Er sieht sich außerstande, die Fachakademie weiterhin zu finanzieren. Der Landkreis Mühldorf führt an, er sei der pro Person am höchsten verschuldete Landkreis in Bayern. Er könne sich die bei ihm verbleibenden Kosten von 650 000 Euro pro Jahr nicht mehr leisten. Deshalb wurde die Verstaatlichung beantragt. Sie wurde vom Freistaat Bayern abgelehnt. Im weiteren Verfahren sollte die Übernahme durch die Diakonie Traunstein erfolgen. Die Fortführung wäre damit möglich gewesen. 80 % der Lehrkräfte hätten zustimmen müssen. Allerdings stimmten nur 63 % einer solchen Übernahme zu. Damit wurde das Ziel deutlich verfehlt. Ich meine, man kann durchaus Verständnis haben, dass Lehrkräfte, die an einer Schule in kommunaler Trägerschaft angetreten sind, dabei bleiben und nicht an einen privaten Träger, sei es die Kirche oder ein anderer Träger, verwiesen werden wollen.

Sollte es bei der Ablehnung bleiben und die Schließung dieser Schule drohen, würde das bedeuten, dass südlich der Linie München, Landshut, Passau buchstäblich eine sozialpädagogische „Wüste“ entsteht, weil es dort keine solche Einrichtung mehr geben wird. Allerdings sind solche Einrichtungen für die Kindergärten von ganz erheblicher Bedeutung, weil die Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten an diesen Schulen je nach Jahrgang bis zu vier Tagen die Woche Praktika in diesen Einrichtungen ableisten, was ihrer Berufsausbildung dient.

Meine Damen und Herren, das Problem ist schlicht und einfach, dass sich der Staat weigert, die Trägerschaft zu übernehmen. Ich weise darauf hin, dass wir 39 solcher Einrichtungen haben. Davon sind 29 in kirchlicher und

nur 10 in kommunaler Trägerschaft. Sie müssen wissen, dass sieben der zehn Kommunen die Verstaatlichung beantragt haben, weil sie nicht mehr einsehen, dass sie die Kosten für diese Schulen, deren Betrieb keine kommunale Aufgabe ist, tragen sollen, zumal der Freistaat die Städte und Gemeinden nicht gerade verwöhnt. Bei der vorhergehenden Diskussion um die Bleibeberechtigung gab es zum ersten Mal eine Ausnahme. Der Freistaat Bayern hat sich eigenartigerweise bereit erklärt, die Kosten selbst zu übernehmen und die Kommunen zu entlasten. Für die Fachakademie für Sozialpädagogik würden wir uns das auch wünschen.

Meine Damen und Herren, wir wissen – das ist Konsens –, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher immer mehr weg von der Ausbildung zur Betreuung hin zur Bildung geht. Kindergärten sind nicht mehr Betreuungseinrichtungen, sondern Bildungseinrichtungen. Wenn dem so ist, muss der Staat seine Verantwortung wahrnehmen und darf die Ausbildung nicht auf die Privaten abschieben, nur weil ihm die Aufgabe unbequem und zu teuer ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich richte diesen Appell deshalb nochmals an Sie.

Wir sind der Meinung, dass diese Aufgabe in erster Linie der Staat übernehmen sollte. Sollte er das partout nicht wollen, müsste er den Kommunen die anfallenden Beiträge ersetzen, weil es nicht die Aufgabe zum Beispiel des Landkreises Mühldorf ist, für den gesamten südostbayerischen Raum eine solche Schule zu unterhalten. Dies ist Aufgabe des Freistaates. Dieser muss bereit sein, die Mittel zur Verfügung zu stellen, was er im Übrigen fast vollständig machen würde, wenn die Diakonie die Fachakademie übernehmen würde. Es ist geradezu absurd, dass der Freistaat Bayern fast den gesamten Betrag zahlen würde, wenn die Diakonie die Trägerschaft übernehmen würde. Dem Landkreis zahlt der Freistaat aber nur 60 % der Personalkosten. Diese Schizophrenie muss endlich aufhören.

Der Antrag ist ein Appell an alle, in Zukunft darauf zu achten, dass der Staat diese Bildungsaufgabe in der Form finanziert, wie er dazu eigentlich verpflichtet ist. Er darf die Städte und Gemeinden nicht im Regen stehen lassen. Er soll endlich ein Konzept vorlegen, wie die Verstaatlichung auf den Weg gebracht werden kann.

Ich bitte Sie dringend, dem Antrag zuzustimmen, damit die Schule, die einen hervorragenden Ruf genießt, in dieser Qualität erhalten bleiben kann.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner. Ich sehe sie nicht. – Doch, Entschuldigung. Frau Kollegin, ich bitte Sie, sich am Rednerpult bereitzuhalten. Die Zeit geht den anderen Kollegen ab.

(Ingrid Heckner (CSU): Ich bin doch anwesend!)

– Sie sind nicht hier am Rednerpult. Ich habe doch nur gebeten, sich bereitzuhalten.

Bitte, Sie haben das Wort, Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass einem das Wort erteilt wird. Ich kenne die Reihenfolge nicht, die Sie planen.

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zielrichtung des Antrags der SPD-Fraktion zur Sicherung der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim wird von der CSU befürwortet. Seit eineinhalb Jahren wird alles versucht, um die Fachakademie in Mühldorf zur Ausbildung von Erzieherinnen am Standort zu erhalten. Wie Sie, sehr verehrter Herr Volkmann, aber die Sache behandeln, ist nicht akzeptabel. Sie haben eine scheinheilige Diskussion angezettelt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Scheinheilig von Ihnen!)

Der Bildungsausschuss hat diesen Antrag zweimal beraten. Kollege Pfaffmann ging das Ganze sehr pragmatisch an. Wir haben darauf gedrängt, dass das Kultusministerium mit den zuständigen Landräten Gespräche führt. Dabei wurden Lösungswege gefunden.

Sie halten es für völlig unmöglich, dass das Schulfinanzierungsgesetz für Privatschulen und kommunale Schulen unterschiedliche Fördersätze vorsieht. Um das zu ändern, wäre eine Gesetzesänderung nötig. Ein Antrag „Erhalt der Fachakademie“ ist für diesen Zweck nicht tauglich. Wir wissen alle, dass eine Gesetzesänderung Zeit dauert.

Für den Erhalt der Fachakademie in Mühldorf müssen jedoch jetzt pragmatische Lösungen gefunden werden. Eine Möglichkeit ist gegeben: Die Diakonie hat angeboten, als Träger aufzutreten. Der Staat zahlt an private Träger 100 % der Personalkosten für die standardisierte Lehrkraft. Das Ganze scheitert daran, dass Sie, Herr Volkmann, den Lehrkräften und Studierenden vor Ort die Möglichkeit vor Augen halten, man müsse sich nur lange genug weigern, um den Staat dazu zu zwingen, die Schule zu verstaatlichen.

(Rainer Volkmann (SPD): So ein Schmarren! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer macht das?)

Das ist passiert. Bei Podiumsdiskussionen wurde das Thema emotionalisiert, weil ständig gesagt wurde, dass der Staat seinen Bildungsauftrag verletze.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer war das?)

Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie waren nicht dabei. Erkundigen Sie sich bitte in Ihrer Fraktion, wer das war.

Wir sind derzeit in einem Anhörungsverfahren. Mittlerweile gibt es neue Gespräche. Die Diakonie, die sich aufgrund der emotional geführten Diskussion von ihrem Angebot distanziert hatte, ist jetzt wieder eingestiegen.

Bei den Lehrkräften läuft derzeit ein erneutes Anhörungsverfahren, das Mitte Juli endet.

Wenn wir hier durch die Behandlung solcher Anträge im Plenum den Lehrkräften wieder einmal indirekt signalisieren, dass es noch die Möglichkeit der Verstaatlichung gibt, dann werden sie sich wieder dagegen entscheiden. Damit wird die Diakonie als möglicher Träger endgültig draußen sein. Der Staat drückt sich keineswegs vor der Verantwortung, wenn er 100 % des Lehrpersonalzuschusses für den standardisierten Lehrer übernimmt.

Sehr verehrter Herr Volkmann, wir haben ein Schulfinanzierungsgesetz, in dem das alles geregelt ist. Sie bringen einen Dringlichkeitsantrag ein, damit wir daran etwas ändern. Dann wird es aber für die Fachakademie Mühldorf zu spät sein.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es die SPD mit der Aufforderung ernst meint, die Sicherung der Fachakademie Mühldorf zu gewährleisten, dann plädiere ich dafür, endlich Realitätssinn zu beweisen. Kollege Pfaffmann hat im Ausschuss laut Protokoll ausdrücklich gesagt, er teile das Unverständnis über die Haltung der Lehrkräfte, die das Angebot der Diakonie nicht annehmen wollten. Wir alle miteinander haben nicht das geringste Verständnis dafür, dass die Fachakademie Mühldorf als einzige Fachakademie im ganzen bayerischen Raum verstaatlicht werden soll.

Ich darf noch auf die geschichtliche Entwicklung hinweisen. Es hat eine Vereinbarung zwischen Staat, Kommunen und Kirchen gegeben, wonach der Staat der Fachakademie kein Konkurrenzangebot macht. Denn die Kommunen und Kirchen haben Wert darauf gelegt, dass sie in der Zeit, in der die Gelder noch reichlicher flossen, die Ausbildung ihres Personals selber übernehmen. Jetzt sind die Gelder weniger geworden, und da heißt es: Staat, mach mal!

Wenn ich von pragmatischen Lösungen spreche, dann darf ich darauf hinweisen, dass wir circa 115 Anträge auf Verstaatlichung von Schulen quer durch alle Schularten haben. In dem Moment, wo wir mit einer Schule anfangen, gibt es natürlich Außenwirkungen. Wir hätten jährlich 300 Millionen Euro zu leisten. Wir haben aber auch sehr vielfältige andere staatliche Aufgaben, die von Ihnen ständig angemahnt werden. Wir stecken das Geld derzeit beispielsweise in den Ausbau von Ganztagschulen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Heckner, die Redezeit ist schon über eine halbe Minute überzogen.

Ingrid Heckner (CSU): Es geht um eine Individualisierung des Unterrichts. Wenn es Ihnen wirklich etwas wert ist, die Fachakademie zu unterhalten, dann reden Sie mit den Lehrkräften, die Sie derzeit aufhetzen, und sagen Sie denen, sie mögen das Angebot der Diakonie akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Heckner, jetzt, nach Ihrer Rede, meldet sich Kollege Pfaffmann noch zu einer Zwischenbemerkung.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Heckner, Sie haben gesagt, dies sei eine scheinheilige Diskussion. Diesen Vorwurf gebe ich an Sie zurück. Was an dieser Fachakademie derzeit passiert, spottet jeder Beschreibung. Der Schuldirektor wird abgesetzt. Die Lehrer werden unter Druck gesetzt. Das geschieht aber doch nicht, weil wir regieren. Vielmehr haben Sie die Verantwortung für diese Schweinerei, die da momentan läuft.

(Beifall bei der SPD)

Ich empfehle Ihnen: Bremsen Sie Ihre Kollegen.

Ich halte es nach wie vor für richtig, was ich im Ausschuss gesagt habe. Aber man muss mit der Situation leben und sie jetzt akzeptieren. Nachdem sich die Lehrer so entschieden haben, wie sie sich entschieden haben, darf die Konsequenz jetzt doch nicht sein, dass sie unter Druck gesetzt werden, damit die 80 % erreicht werden. Was da abläuft, ist eine Schweinerei.

Zur Frage der Finanzierung. Diese ganze Problematik ist nicht eine Problematik des Landkreises Mühldorf, sondern eine Problematik der bayerischen Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben wir denn 115 Verstaatlichungsanträge? – Weil Sie die Kommunen mit ihren Problemen an den Schulen allein lassen. Das gilt nicht nur für Mühldorf, sondern auch für alle anderen Schulen. Deswegen ist das Problem Mühldorf beispielgebend für andere.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verstaatlichungsanträge schon nicht genehmigen wollen, dann erhöhen Sie wenigstens punktuell die Zuschüsse da, wo es Finanzierungsprobleme vor Ort gibt.

Übrigens ist das nicht ein Problem der Staatsregierung, sondern eines der Mehrheitsfraktion. Zwingen Sie Ihre Staatsregierung, ihre Aufgaben ernst zu nehmen, bevor Sie uns vorwerfen, wir führten eine scheinheilige Diskussion. Das schlägt doch dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Heckner, wollen Sie darauf noch antworten?

(Ingrid Heckner (CSU): Nein!)

Als Nächste hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Heckner, ich glaube nicht, dass die hundert Ganztagschulen daran schuld sind, dass die Fachakademie in Mühldorf

Probleme hat. Sie müssen einmal die Investitionssumme ausrechnen. Das ist für den bayerischen Haushalt und sogar auch für den Bildungshaushalt wahrscheinlich nicht viel. Ich würde „Peanuts“ dazu sagen.

Das ganze Problem der Fachakademie Mühldorf kann man mit einem Satz von Adorno überschreiben, der gesagt hat: Es gibt nichts Richtiges im Falschen.

Das Falsche ist die unterschiedliche Förderung privater und kommunaler Schulen. Das Falsche ist, dass die Politik der Staatsregierung die Kommunen so tief in die Verschuldung getrieben hat. Man hätte bereits vor Jahren beginnen müssen, die Schulen, die Anträge auf Verstaatlichung gestellt haben, sukzessive zu berücksichtigen; denn ich glaube, dass man das in einem und wohl auch nicht in zwei Haushaltsjahren schaffen könnte.

Wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, gibt es einen einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtags, wonach das Kultusministerium ein Konzept zur Übernahme der kommunalen Schulen vorlegen möge. Das Kultusministerium hat darauf geantwortet: Es gibt kein Konzept, weil es kein Geld gibt. Ich glaube, so darf man mit Beschlüssen des Bayerischen Landtags nicht umgehen. Wenn der Landtag einstimmig beschließt, es möge ein Konzept aufgestellt werden, dann hat das auch zu geschehen. Ich glaube, die Sache hat auch dem Präsidenten vorgelegen. Aber es gibt noch keine Nachricht darüber, wie es weitergehen soll.

Wir GRÜNEN haben schon vor langer Zeit einen Antrag gestellt mit dem Inhalt: Guckt euch diese Schulen doch einmal an und macht mit den Beteiligten einen runden Tisch, wo eine Perspektive darüber ausgearbeitet werden soll, wann mit einer Verstaatlichung gerechnet werden kann.

Für Mühldorf gibt es nun das besprochene Problem. Die Übernahme durch die Diakonie ist ein Kompromiss gewesen. An dieser Stelle sage ich, dass ich es bedauere, dass sich nicht alle Lehrer für den Plan ausgesprochen haben. Aber wenn man den Beteiligten etwas einräumt, dann muss man es auch akzeptieren, dass es so ist, wie es ist.

Mich persönlich hat in der Region eine Äußerung des Kollegen Rambold gewundert, der wohl gesagt hat, dass die Erzieherausbildung sowieso an der Universität angesiedelt werden soll, und deshalb wolle man die bisherige Form der Ausbildung sukzessive schließen. Ich habe das, was ich gehört habe, eindeutig gekennzeichnet, damit Sie, Herr Kollege Rambold, die Gelegenheit haben, Ihre Äußerung richtigzustellen.

Der Antrag ist, wie ich denke, auch für die CSU zustimmungsfähig, weil er nichts weiter ausdrückt als den ergebnisoffenen Willen, alles zu tun, damit die Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf bestehen bleibt.

Ich glaube, diesbezüglich besteht auch bei der CSU Konsens. Es wäre gut für diese Region, wenn aus dem Bayerischen Landtag ein einstimmiges Votum nach Mühldorf ginge. Vielleicht wäre es auch ein Zeichen an

alle Beteiligten, zu einer Lösung beizutragen, solange die parlamentarische Lösung der Übernahme kommunaler Schulen in staatliche Trägerschaft oder zumindest die Gewährung des gleichen Zuschusses für private Schulen von der CSU verhindert wird.

Ich denke, die Opposition hat diese parlamentarische Lösung oft genug beantragt. Auch hier wäre es an der Zeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, angesichts von Steuermehreinnahmen zu überlegen, wie wir diese 115 Schulen sukzessive in staatliche Trägerschaft übernehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte betonen, dass wirklich alles unternommen wird, um diese Fachakademie in Mühldorf zu erhalten,

(Rainer Volkmann (SPD): Vieles, aber nicht alles!)

mit Ausnahme des Bereichs der Verstaatlichung. Das ist nämlich eine grundsätzliche Entscheidung, die man nicht an einem einzelnen Fall ausrichten kann.

Derzeit gibt es nach einer Reihe von Gesprächen ein erneutes Angebot der Diakonie. Ich glaube, wir sind alle gut beraten, wenn ein privater Träger versucht, diese Schule zu übernehmen, diese Phase abzuwarten und nicht mit Beschlüssen dazwischenzugehen. Noch läuft die Vier-Wochen-Frist, in der sich die Lehrkräfte entscheiden können und sollen, ob sie dem Angebot der Diakonie zustimmen.

Um keine Legendenbildung aufkommen zu lassen: Das Ministerium hat den Schulleiter nicht abgesetzt. Er ist ein Kommunalbeamter. Das muss man deutlich sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Dann müssen Sie das bitte immer deutlich sagen, um nicht den Eindruck zu vermitteln, dass da irgendetwas gemacht worden ist. Sie werden doch nicht sagen, dass wir uns in Entscheidungen der Kommune einmischen sollen.

Aus dem Schulfinanzierungsgesetz geht auch relativ eindeutig hervor, warum private Träger mehr bekommen als kommunale. Bei den kommunalen Trägern ist der Sachaufwand bekanntlich von den Kommunen zu tragen. Deshalb gibt es einen Unterschied zwischen der kommunalen und der privaten Förderung, weil bei der privaten Förderung ein Teil des Sachaufwandes auch von staatlicher Seite bezuschusst wird. Ich gehe aber davon aus, dass Sie sich mit dem Schulfinanzierungsgesetz auseinandergesetzt haben und das auch wissen.

Ich bitte einfach darum, die Verhandlungen, die derzeit laufen, in Ruhe zum Abschluss kommen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass das Angebot der Diakonie sehr, sehr gut ist. Es ist überhaupt kein Nachteil für die Lehrkräfte damit verbunden. Ich hoffe, dass es auch gelingt, die 80-Prozent-Quote bei der Zustimmung zum stundentafelmäßig ausgewiesenen Pflichtunterricht zu erreichen. Damit könnte auch die Fachakademie in Mühldorf weitergeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich erteile noch dem Kollegen Volkmann zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Heckner, Sie haben am Schluss Ihrer Ausführungen wörtlich gesagt, ich würde die Lehrer aufhetzen. Ich darf dazu in aller Sachlichkeit auf Folgendes hinweisen: An der Schule hat diese Abstimmung stattgefunden mit dem Ergebnis, dass lediglich 67 % der Lehrer einer solchen Übernahme in eine private Trägerschaft durch die Diakonie zustimmen. Von diesem Sachverhalt habe ich erst erfahren, nachdem diese Abstimmung stattgefunden hat.

Deshalb finde ich es schon einigermaßen dreist, mir hier den Vorwurf zu machen, ich sei gewissermaßen an dieser Ablehnung schuld. Wenn Sie im Verlauf der Diskussion äußern, mein Aufhetzen bestünde darin, dass wir solche Anträge gestellt haben, dann muss ich Ihnen sagen: Bei aller Überheblichkeit, die die CSU in diesem Raum öfter zur Schau stellt – ich bin nicht Erfüllungsgehilfe ihrer politischen Vorstellungen,

(Beifall bei der SPD)

sondern diese politischen Vorstellungen haben wir selber. Wir halten an ihnen fest, weil wir sie für richtig halten. Ich halte den Weg, den Sie gehen, indem Sie die Unterstützung der Kommunen in diesen Fragen rigoros ablehnen, für fatal. Das ist der eigentliche Fehler daran.

Ich möchte Sie bitten, den Vorwurf, den Sie mir gemacht haben, nicht zu wiederholen, weil er absolut falsch ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)
Für eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohnes – Armut trotz Erwerbsarbeit verringern (Drs. 15/7391)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung in Berlin zum Thema Mindestlohn kann uns in keiner Weise zufriedenstellen. Sie kann auch nur ein erster Schritt, eine Zwischenlösung sein. Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, in Berlin durchgedrückt haben, ist die Blockade einer längst überfälligen Neuregelung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Solange wir in der Bundesrepublik Deutschland 2,5 Millionen Armutslohnempfänger und -empfängerinnen haben, solange ein Vollzeitjob nicht vor Armut schützt, solange Tariflöhne deutlich unter 7,50 Euro liegen, solange eine Million Menschen – das muss man sich einmal vorstellen! – zum Lohn ergänzende Sozialleistungen nach ALG II beziehen müssen, so lange werden wir uns für einen gesetzlichen Mindestlohn einsetzen; denn nur dann ist die Würde des arbeitenden Menschen gewährleistet.

Auch in Bayern, Kolleginnen und Kollegen, gibt es in manchen Branchen Stundenlöhne von 4 und 5 Euro. Auch in Bayern werden Dumpinglöhne gezahlt, die die Bezeichnung „Lohn“ nicht verdienen. Es ist eine Schande, was in manchen Bereichen passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deutschland – das muss man auch wissen – hat in absoluten Zahlen den größten Niedriglohnsektor in Europa. Der Anteil liegt mit 17 % über dem europäischen Durchschnitt. Der jetzige Kompromiss ist, wie gesagt, ein Schrittlchen, er löst aber das Kernproblem, das ich eben skizziert habe, in keiner Weise, denn die Lohnspreizung in Deutschland ist im europäischen Vergleich ebenfalls überdurchschnittlich. Die Arbeitslosenquote bei Geringqualifizierten ist deutlich höher als in anderen EU-Staaten, die einen Mindestlohn haben, was für die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohnes spricht.

Andererseits haben bei uns in der Bundesrepublik 60 % der Niedriglohnbezieher eine abgeschlossene Berufsausbildung. Es sind also nicht nur die Nichtqualifizierten, wie immer wieder gesagt wird.

Das Ziel der SPD ist also nach wie vor ein gesetzlicher Mindestlohn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich ein paar Punkte aufzählen, die für einen gesetzlichen Mindestlohn sprechen.

Von Mindestlöhnen – das ist das Ergebnis neuer internationaler Studien – gehen sogar leicht positive Beschäftigungseffekte aus; denn die Mindestlöhne fördern auch die private Konsumnachfrage. Das hat einen positiven Effekt, der auch direkt in die Produktion hineinwirkt.

Ein Mindestlohn zielt eindeutig auf eine Begrenzung des Niedriglohnsektors. Er nimmt die Unternehmen in die Verantwortung, existenzsichernde Löhne zu zahlen. Ein Kombilohn bewirkt genau das Gegenteil. Das Beispiel Großbritannien zeigt, dass seit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes – das ist eine Studie der London School of Economics – eine spürbare Erhöhung der Produktivität zu verzeichnen ist, wodurch die erhöhten Lohnkosten ausgeglichen werden.

Außerdem schließen ein einheitlicher Mindestlohn und branchenbezogene Lösungen sich nicht gegenseitig aus; denn die Tarifpartner können ohne Weiteres auch höhere Mindestlöhne vereinbaren. Wenn nicht tarifgebundene Unternehmen in die allgemein verbindlichen Tarifverträge eingebunden sind, ist damit die unlautere Konkurrenz durch Lohndumping eingeschränkt.

Das ist auch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, aber wenn der zuständige Arbeitgeberverband der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht zustimmt, greift diese vermeintliche Lösung nicht. Es ist also im Endeffekt keine Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Die Erweiterung des Arbeitnehmerentendegesetzes ist zwar ein Schritt nach vorne, aber er greift auch wiederum nur dann, wenn die Tarifparteien tarifliche Mindestlöhne für die gesamte jeweils betroffene Branche vereinbaren. Schert nur ein einziger regionaler Arbeitgeberverband aus, kann das Gesetz nicht angewandt werden. All das muss man wissen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, das ist sehr schwierig!)

und all das, was Sie als Erfolg bezeichnen, ist im Endeffekt kein Erfolg.

(Widerspruch des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

Ein gesetzlicher Mindestlohn gefährdet auch nicht die Tarifautonomie, wie ebenfalls immer wieder gesagt wird. In etlichen Branchen funktioniert die Tarifautonomie eben nicht, und ein gesetzlicher Mindestlohn würde die Tarifautonomie stabilisieren.

In den meisten EU-Ländern sind die Tarifpartner, also die Arbeitgeber und die Gewerkschaften, an der Ausgestaltung der Mindestlohnpolitik aktiv beteiligt. Das ist sinnvoll. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, sollten sich auch einmal die Folgen von Armuts- und Niedriglöhnen überlegen. Was bleibt am Ende eines Arbeitslebens eines solchen Arbeitnehmers oder einer solchen Arbeitneh-

merin als Rente übrig? – Sie liegt dann unter dem Existenzminimum.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Frau Kollegin, die Redezeit!

Christa Steiger (SPD): Zusammenfassend möchte ich feststellen: Es ist für die SPD ein Anliegen, es ist für sie das Ziel, die Würde arbeitender Menschen dahin zu unterstützen, dass sie ihre Familie ernähren können: Denn der arbeitende Mensch und seine Familie müssen würdig leben können. Dazu gehört ein gesetzlicher Mindestlohn. Stimmen Sie deshalb bitte unserem Antrag zu, wie beispielsweise die CSA und Teile der CDA, die auch einen Mindestlohn fordern. Das sollten Sie sich von Ihrer Arbeitnehmerorganisation einmal ins Stammbuch schreiben lassen, und Sie sollten diese Empfehlung annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin. Das war schon eine deutliche Überschreitung der Redezeit.

(Christa Steiger (SPD): Mindestredezeit!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck.

Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich verstehe nicht, warum wir heute Ihren Dringlichkeitsantrag zum Mindestlohn hier im Plenum behandeln. Ich habe darüber nachgedacht und komme auf zwei mögliche Gründe. Sie haben vielleicht von der Einigung des Koalitionsausschusses im Deutschen Bundestag noch nicht gehört. Möglicherweise schicken Ihre Berliner Genossen diese Nachricht noch per Postkutsche zu Ihnen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie müssen sich einmal das Datum des Dringlichkeitsantrags ansehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Oder Sie wissen um die Einigung von Montagnacht im Koalitionsausschuss, sind sich aber nicht mit Ihren Berliner Kollegen einig.

Was auch immer die Gründe sein mögen, meine Damen und Herren, ich bin zutiefst überzeugt, dass der Staat so wenig wie möglich in marktwirtschaftliche Prozesse eingzugreifen hat. Der Staat ist dazu da, gute und gedeihliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen.

Ich möchte Ihnen dazu ein kurzes Zitat vorlesen:

Marktwirtschaft als ökonomisches Prinzip bedeutet, dass sich jeder einzelne Mensch frei entfalten kann, dass er als Unternehmer nicht vom Staat behindert oder gegängelt wird, dass er in der unternehmerischen Sphäre keinem Befehl vom Staat zu folgen hat und dass es allein seine

Angelegenheit ist, sein Risiko, aber auch seine Chance ausmacht, den Markt zu gewinnen, was seine Existenz gewährleistet.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich füge an: Was auch die Existenz der Mitarbeiter nicht gefährdet! Dieses Zitat stammt aus einer Rede von Ludwig Erhard aus dem Jahre 1954.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Der Dringlichkeitsantrag der SPD würde in der Konsequenz bedeuten, dass kraft Gesetz ein Betrag X als lohnverbindlich vom Staat, also von der Politik, festgelegt würde.

(Zuruf von der SPD: Ja und?)

Ein solch weitreichender staatlicher Eingriff wäre Gift für die Wirtschaft. Worauf man sich verständigen kann und auch verständigt hat, ist die Vorgabe, in bestimmten Branchen, nämlich in den Branchen, die mindestens zu 50 % tariflich geregelt sind, auf der Basis einer Einigung zwischen den Tarifparteien und nicht einer staatlichen Einigung eine Aufnahme in das Arbeitnehmerentendengesetz zu beschließen. Über dieses Gesetz kann der Tariflohn einer Branche zur festen Lohnuntergrenze erklärt werden.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe doch gerade erklärt, das funktioniert nicht!)

Das halte ich für eine absolut tragfähige Regelung; denn maßgebend für die Findung der Lohnuntergrenze sind die Betroffenen, nämlich die Tarifparteien. Keine gesetzliche Regelung, sondern eine Regelung, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam für ihre Branche aushandeln.

Die CSU-Fraktion lehnt Ihren Dringlichkeitsantrag auf eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohns ab und verweist auf die Ergebnisse des Koalitionsausschusses in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Strobl das Wort.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Kollegin, sind Sie mit mir der Meinung, dass jeder Arbeitnehmer mit dem Lohn, den er verdient, auch leben können muss und wären Sie bereit, für 4 Euro zu arbeiten?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wollen Sie darauf antworten, Frau Kollegin? – Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort. Nächste Wortmeldung: Kollege Hallitzky. Vielen Dank, dass Sie schon bereit stehen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ja, Herr Präsident, ich überziehe dann auch 1 Minute.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck, ich nehme an, Ihre Leute haben Ihren Tipp mitgeschrieben, keine überflüssigen Anträge mehr zu stellen, die woanders entschieden werden. Was den Zeitpunkt der heutigen Behandlung des Antrags angeht, möchte ich darauf hinweisen, er ist vom 06.02. datiert. Dies nur zur Ehrenrettung der Antragsteller.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von seiner Arbeit auskömmlich leben zu können – das wurde in der Zwischenintervention angesprochen – ist die Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz unseres marktwirtschaftlichen Systems.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist working poor keine Alternative in diesem Lande. Dennoch ist es bittere Realität, der wir uns stellen müssen. Das hat auch die OECD, die weiß Gott keine Superorganisation der Linken ist, in ihrem jüngsten Beschäftigungsausblick festgestellt. Es wird dort gesagt: Die Schere zwischen Spitzeneinkommen und Niedriglöhnen hat sich in Deutschland weiter geöffnet als in den meisten anderen Industrieländern. Die OECD empfiehlt als Konsequenz, ein kontinuierliches Absinken niedriger Löhne durch die Einführung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze zu verhindern. Bitte, nehmen das zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deutschland muss schnell zu diesen Regelungen kommen, damit die dramatische Lohnspirale nach unten gestoppt wird. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, führen fünf falsche Scheinargumente an. Ich habe das einmal ein bisschen gesammelt.

Das erste Argument lautet, Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze. Nehmen Sie doch bitte irgendwann einmal, wenn Sie den Anspruch erheben, ernsthafte Sozialpolitikerinnen und -politiker zu sein, zur Kenntnis, dass die Empirie in all den vielen Ländern, in denen es Mindestlöhne gibt, anders ist. Die Mindestlöhne vernichten keine Arbeitsplätze. Wenn ich nicht nur 5 Minuten, sondern 10 Minuten reden könnte, würde ich gern im Einzelnen ausführen, warum diese Theorie so stimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist immerhin empirisch erforscht und die Empirie sollte man zur Kenntnis nehmen.

Das zweite falsche Argument geht dahin, wir hätten im Gegensatz zu anderen EU-Ländern eine funktionierende Tarifautonomie. Das ist in großen Teilen richtig, aber es ist genau in den Bereichen nicht richtig, in denen wir die Mindestlöhne brauchen, und zwar entweder, weil es für die davon Betroffenen gar keine tarifliche Schutzwirkung gibt

(Zuruf von der SPD: Genau! Das ist der Grund!)

oder weil die Tariflöhne keinen ausreichenden Schutz gegen Armutslöhne mehr bieten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das dritte falsche Argument von Ihnen geht dahin, Deutschland habe einen Schutz vor sittenwidrigen Löhnen; deswegen bräuchten wir in diesem Bereich nichts zu tun. Tatsache ist, dass das Richterrecht festgestellt hat, Sittenwidrigkeit reduziere den branchenüblichen und regional üblichen Lohn um mehr als 30 %. Wenn Sie nun einen üblichen Branchenlohn irgendwo in Ostdeutschland von eventuell 3,20 Euro haben, dann sind 2,30 Euro nicht sittenwidrig. Das kann doch wohl kein starkes Argument sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Viertes Argument. Sie sagen, wir hätten mit ALG II einen faktisch gesetzlichen Mindestlohn. Das stimmt nicht. Erstens setzt ALG II eine Bedürftigkeitsprüfung voraus, und wenn man eigenes Vermögen oder Mitverdiener hat, schützt es vor Dumpinglöhnen nicht. Zweitens wollen die Menschen einen Lohn für ihre Arbeit und kein Almosen.

(Zurufe von der SPD: Jawohl! – Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im fünften Argument haben Sie anklingen lassen, Mindestlöhne seien ein systemwidriger Eingriff in die Marktwirtschaft. Tatsache ist: Es ist völlig normal in einer sozialen Marktwirtschaft, dass der Staat da entgegenwirkt, wo soziale Konditionen abzurutschen drohen. Es gibt einen gesetzlichen Urlaubsanspruch, es gibt eine gesetzliche obere Arbeitszeitgrenze. Und wieso soll der Staat nicht gerade da, wo es um Armutslöhne geht, auch eingreifen können?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite des Hauses, nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis: Die von Ihnen regelmäßig feilgebotenen Versuche einer scheinbar ökonomischen Kritik an den Mindestlöhnen, die sozialpolitisch unstrittig sind, sind blanker Unsinn. Was Sie betreiben, ist reine neoklassische konservativistische Ideologie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Manchester-Kapitalismus!)

Dazu missbrauchen Sie jene Leute, die von ihren Löhnen nicht mehr leben können, für einen politischen und ideologischen Machtkampf innerhalb der Bundesregierung. Ob die politische Taktik im Hinblick auf ihre Bundestagswahlergebnisse aufgeht, das weiß ich nicht. Aber wir wissen, dass Ihr Verhalten gegenüber den Millionen von Niedriglohnbeziehern bösartig und schäbig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Vermutlich – und das könnte noch schlimmer sein – stärkt Ihr Verhalten auch die Stellung jener, die ihre wirtschaftliche Freiheit missbrauchen, um genau solche missbräuchlichen Arbeitslöhne zu zahlen.

Im Ergebnis – auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen – wird mit Ihrer Politik die Angst breiter Kreise der Bevölkerung vor wirtschaftlichem und sozialem Abstieg gefördert. Damit bereiten Sie, ob bewusst oder unbewusst, vielen Erlösungs- und Heilspolitikern und -verkündern von links- und rechtsaußen den Boden. Das sollte Ihnen bewusst sein.

Ich würde gerne im Einzelnen noch darauf eingehen – aber ich sehe, die Zeit läuft relativ rasch ab –, wie die Schwarzen und die Roten beim Zerschlagen des Gordischen Knotens versagt haben, weil die eine Seite unwilliger war als die andere.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Aber höchstens noch eine halbe Minute, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis haben wir eine Scheinlösung, die über das ganze bürokratische Verfahren nach wie vor dazu führt, dass es Stillstand gibt. Ich verstehe, dass die SPD, dass Herr Müntefering, wütend darüber ist, dass es nicht klappt. Aber ich verstehe nicht mehr, warum Sie dieses böse Spiel dann noch mitmachen. Schwarz-Rot hat bewiesen: Mit dieser Großen Koalition, in der Sachfragen längst Machtfragen gewichen sind, lässt sich unser Land nicht regieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten uns jetzt locker zurücklehnen und sagen: Wir profitieren doch als kleine Partei davon, wenn die murksen. Aber es ist schade für das Land, dass Sie es nicht können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesen Gründen werden wir dem Antrag der SPD, wenn auch kopfschüttelnd, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Arbeitgeber, Löhne an ihre Arbeitnehmer zu zahlen, die über der Produktivität der Arbeitnehmer liegen.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Christa Steiger (SPD): Aha! – Christine Stahl (GRÜNE): Das ist ja interessant!)

– Ich glaube, dass Sie das nicht verstehen, weil es ein Grundsatzproblem ist, über das wir diskutieren. Deswegen haben wir auch Sozialhilfe, Grundsicherung und ALG II. Das ist nämlich Aufgabe des Staates. Wenn die Menschen von ihrer eigenen Hände Arbeit und den Löhnen nicht mehr leben können, dann ist der Staat in der Sozialpflicht und zahlt sozusagen drauf. Diese Sozialpflichtigkeit können Sie nicht den Arbeitgebern aufhalsen. Das ist genau das Grundsatzproblem, über das wir heute hier und über das wir deutschlandweit bei Mindestlöhnen diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie können die Verhältnisse in Deutschland mit denen in anderen Staaten der Europäischen Union keineswegs vergleichen. England zum Beispiel hat ein wesentlich flexibleres Arbeitsrecht und kennt so gut wie gar keinen Kündigungsschutz. Die Briten kennen auch nicht die Tariffhoheit als solche. Die Tariffhoheit ist bei uns in Deutschland gewachsen und besagt, dass sich als erste die Sozialpartner über den Tariflohn einigen. Vor diesem Hintergrund sind die Mindestlöhne in Großbritannien nicht mit den von Ihnen geforderten vergleichbar.

(Christa Steiger (SPD): Ach, Frau Stewens! Wenn es Ihnen passt, schauen Sie ins Ausland! Wenn nicht, dann nicht!)

Der Wirtschaftsweise Rürup sagt heute im „Münchner Merkur“: Wenn man den Mindestlohn auf 4,50 Euro festlegen würde – das ist das, was ein Alleinstehender an ALG II bekommt –, dann nützt es nichts, aber es schadet auch nichts, um es einmal ganz locker auszudrücken.

Jetzt muss man sich die Kompromisslösung anschauen, die im Koalitionsausschuss vereinbart wurde, die Sie natürlich bei Ihrem Antrag noch nicht kannten. Bei dieser Kompromisslösung – das möchte ich den Kollegen von der SPD klar und deutlich sagen – ist man weit über das hinausgegangen, was im Koalitionsvertrag festgelegt worden war.

(Wortmeldung des Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin – Frau Ministerin – –

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, ich möchte erst einmal das zu Ende führen, dann können Sie am Schluss Ihre Frage stellen.

Man hat nämlich auf der einen Seite gesagt: Ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz können weitere Branchen aufgenommen werden. Das ist offensichtlich zahlenmäßig nicht begrenzt. Es gibt eine Stichtagsregelung. Wenn im Tarifausschuss die Verweigerung des Einvernehmens vorliegt, dann kann eine Kabinettsverordnung auf den Weg gebracht werden. Darüber haben wir früher eigentlich nie diskutiert, und wir waren uns auch bei den Koalitionsvereinbarungen vom Grundsatz her darüber im Klaren, dass

das die Union nicht wollte. Da hat sich die Union sehr weit bewegt.

(Christa Steiger (SPD): Also, wenn das sehr weit ist!)

Ich glaube, die Kollegen von der SPD wissen das noch gar nicht.

(Christa Steiger (SPD): Unterstellen Sie uns doch nicht immer, dass wir das nicht wüssten und dass wir nicht lesen könnten! Das nervt!)

– Das hatte ich den Wortmeldungen entnommen. Darauf ist gar nicht eingegangen worden. Deshalb habe ich gedacht, weil ich gerade bei den weißen Flecken des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes bin, dass es bei Ihnen vielleicht auch noch weiße Flecken gibt.

Gleichzeitig hat man im Koalitionsausschuss vereinbart, dass man das Mindestarbeitsbedingungsgesetz, das es seit 1952 gibt, das aber nicht angewendet wurde, weil es so große bürokratische Hemmnisse enthält, gängig machen will, indem man die bürokratischen Hemmnisse ausräumt

(Christa Steiger (SPD): Was höchst problematisch ist!)

und gleichzeitig auf die Bereiche beschränkt, in denen wir sehr niedrige oder gar keine Tariflöhne haben. In dem Bereich wird den Sozialpartnern, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, erst einmal die Möglichkeit eingeräumt, sozusagen eigene Tarife zu finden und Mindestentgelte im Tarifbereich festzusetzen. Wenn es keine Einigung der Tarifpartner sowohl im Hauptausschuss wie in den Fachausschüssen gibt, erst dann kann das Kabinett oder der Bundesarbeitsminister über eine Kabinettsverordnung tätig werden.

Vom Grundsatz her muss man sagen: Hier ist eine Lösung gefunden worden, mit der man der Tarifhoheit Vorrang einräumt. Aber wenn die Tarifpartner keine Lösung finden und sich streiten, dann wird das Bundeskabinett eine Verordnung einschalten und in bestimmten Branchen und Bereichen regionalspezifisch Mindestentgelte festsetzen.

Ich denke, mit dieser Lösung, die gemeinsam erarbeitet worden ist, kann man durchaus leben. Beide Seiten haben Kröten zu schlucken gehabt – um es etwas salopp auszudrücken. Aber mit dieser Lösung kann man die Probleme, die es durchaus gibt, lösen, zum einen, dass Tarife nach unten gesunken sind und Gewerkschaften deswegen gezwungen waren, niedrige Tarife abzuschließen, weil sie Angst hatten, der Tariflohn sinkt noch tiefer,

(Christa Steiger (SPD): Deswegen brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn, dass so was nicht passiert!)

zum anderen, dass wir im Niedriglohnbereich durchaus Löhne haben, von denen man sagen muss: Sie sind eigentlich ethisch nicht mehr zu vertreten;

(Christa Steiger und Ludwig Wörner (SPD): Was heißt hier „eigentlich“?)

das Problem ist vom Staat her ein Stück weit zu lösen, indem man die Reißleine zieht. Ich meine, das ist ein Kompromiss, mit dem wir, die beiden großen Parteien – aber es geht vor allen Dingen um die Menschen, die in Arbeit sind oder Arbeit suchen –, insgesamt sehr gut leben können.

(Christa Steiger (SPD): „Eigentlich“ sind das Millionen Menschen, die an den Grenzen der Sozialleistungen leben!)

Jetzt können Sie Ihre Frage stellen.

Präsident Alois Glück: Nein. Zunächst, Frau Kollegin, kommt Herr Kollege Hallitzky zu einer Zwischenbemerkung und anschließend Herr Kollege Wörner.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, was Sie am Anfang erzählt haben, ist Unsinn.

(Unruhe bei der CSU)

Es geht in erster Linie nicht darum, infrage zu stellen, ob die Lohnhöhe generell in Einklang mit der Produktivität zu stehen hat. Das ist richtig, was Sie gesagt haben. Das Problem ist aber ein anderes. Die OECD führt die wachsenden Einkommensunterschiede auf Globalisierung und technischen Wandel zurück; dadurch sei die Verhandlungsmacht gerade weniger qualifizierter Arbeitnehmer geschwächt. Es geht um Machtlöhne. Deswegen werden, abhängig davon, wo sich der jeweilige Arbeitsplatz befindet, völlig unterschiedliche Löhne gezahlt, obwohl die Produktivität beispielsweise einer Friseurin überall die gleiche ist. Es geht um Ausbeutungsstrukturen dort, wo hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Wir sagen, dass da der Lohn nicht ins Bodenlose fallen darf.

Das darf er im Übrigen auch dann nicht, wenn die Produktivität sehr niedrig ist. Wenn in manchen Bereichen die Produktivität zu niedrig sein sollte, sodass es zu Löhnen kommt, von denen man nicht leben kann, sagen wir in der Tat, dass nicht immer sozial ist, was Arbeit schafft. Sozial ist vielmehr, was eine Arbeit schafft, mit der man seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Das ist der zentrale Unterschied zwischen unserer und Ihrer Argumentation.

Es war völlig klar, weshalb ich die Details nicht ausbreiten konnte, weil weder ich noch Sie es in fünf Minuten schaffen, darzustellen, was da alles an Bürokratismus entstanden ist. Als Ergebnis haben wir etwas, das eher an ein Fesselspiel als an sonst etwas erinnert. Ich nehme das Entsendegesetz als Beispiel. Wenn die Arbeitgeber der Allgemeinverbindlichkeitserklärung widersprechen, geht es an den Arbeitsminister, der aber – das fesselt ihn dann – nur mit Zustimmung des Kabinetts etwas beschließen kann. Im Ergebnis wird die Blockade wei-

tergehen, und deswegen ist das, was Sie ausgehandelt haben, Mist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, wollen Sie dazu Stellung nehmen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Hallitzky, ich glaube, dass Sie einige Marktmechanismen nicht richtig verstanden haben. Ich gebe Ihnen in einem Punkt durchaus recht, dass es nämlich Löhne gibt, die auch nach meiner Auffassung in der Lohnbindung zu niedrig sind. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass auch der Staat in der Festsetzung von Mindestlöhnen keine Lohnhöhe finden wird, die über die Produktivität und durch den Markt bezahlt werden kann. Genau das ist das Problem. Gerade in den neuen Bundesländern sagen die Friseur – die Handwerksmeister –, dass sie dann, wenn Mindestlöhne gesetzlich festgelegt werden, die dafür notwendigen Preise am Markt nicht erzielen können und ihren Laden schlicht und einfach dicht machen müssen.

(Widerspruch bei der SPD)

Deswegen ist es wirklich wichtig, dass sich der Staat aus der Lohnbindung heraushält. Ich halte die Regelung, die jetzt im Koalitionsausschuss gefunden worden ist, grundsätzlich für den richtigen Weg. Die Tarifpartner haben die Möglichkeit der Lohnbindung und die Möglichkeit, in Einigkeit Tarife zu finden. Erst dann, wenn sie hoffnungslos zerstritten sind, wird der Staat eingeschaltet. Ich füge hinzu, dass es viele gab, die gesagt haben, der Staat solle sich gänzlich aus der Lohnbindung heraushalten. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wörner hat das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Ludwig Wörner (SPD): Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen. Was Sie als Kompromiss bezeichnen, bezeichne ich als „Kompromist“, der auf Ihr Verhalten bei den Verhandlungen zurückzuführen ist. Es war in erster Linie die starre Haltung der CDU/CSU, die zu diesem unmöglichen Ergebnis geführt hat. Das werfe ich Ihnen vor. Sie als Sozial- und Familienministerin müssten eigentlich wissen, dass sich Familien mit einem geringen Einkommen Kinder nicht mehr leisten können. Deswegen wäre es schon wichtig, daran stärker mitzuwirken, dass Löhne so gestaltet werden, dass man davon leben kann. Die Sozialversicherungskassen hätten es Ihnen gedankt, wenn mehr Geld hereingekommen wäre; dann müssten sie nicht mehr klagen, dass das Geld nicht mehr reicht. Ihre Ideologie ist es, Kosten der Arbeitgeber zu sozialisieren.

Mit Ihren Überlegungen, dass dazugezahlt werden muss, wenn es nicht reicht, sozialisieren Sie Arbeitskosten. Kann es wirklich Ihr Ziel sein, dem Arbeitgeber Geld um die Ecke zuzuschieben, weil er selbst nicht bereit ist, etwas mehr zu zahlen? Auch Minister, denen etwas Falsches aufgeschrieben worden ist, können lernen. Nach einer neuen Studie beträgt der Mindestlohn in England für je-

manden, der das 22. Lebensjahr überschritten hat, 7,85 Euro. Ihre Zahl stammt aus dem Jahr 1999; das ist schon ein bisschen länger her. Lassen Sie bitte Ihre Zahlen aktualisieren. Dann macht die Diskussion viel mehr Spaß, und Sie werden vor allem glaubwürdiger. Die Einführung des Mindestlohns in England hat seinerzeit zu Lohnerhöhungen von 15 % geführt, und siehe da, die englische Wirtschaft ist trotzdem gewachsen und gedeiht.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind über der Zeit. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wörner, das englische Arbeitsrecht kennt zum Beispiel keinen Kündigungsschutz; es ist wesentlich flexibler.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen in Deutschland das starre Arbeitsrecht erhalten, zusätzlich einen Mindestlohn einführen und die Tarifhoheit aushöhlen.

(Widerspruch bei der SPD)

Das wird Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland vernichten, gerade Arbeitsplätze für niedrig qualifizierte Menschen. Insbesondere in den neuen Ländern wird das sehr viele Arbeitsplätze vernichten. Vor diesem Hintergrund sind vor allem die Menschen in den neuen Ländern gegen die Festsetzung von Niedriglöhnen. Das sollten Sie sich sehr gut merken.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Ich habe zur konkreten Höhe des gesetzlich festgelegten Mindestlohns in Großbritannien gar nichts gesagt, sondern ich habe nur gesagt: Wo kein Kläger, da kein Richter. Sie wissen auch, dass so gut wie kein englischer Arbeitnehmer klagt und dass es weit darunterliegende Löhne in Großbritannien gibt. Die Zahl, die ich genannt habe, stammt vom Vorsitzenden des Rats der Wirtschaftsweisen, von Herrn Prof. Rürup, der die Zahl von 4,50 Euro genannt hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Lernfähig ist jeder von uns, nicht nur der Minister, keine Frage. Ich halte den Kompromiss, der im Koalitionsausschuss gefunden wurde, für tragfähig. Er geht weit über das hinaus, worauf sich die SPD im Koalitionsvertrag verständigt hat.

(Widerspruch der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

– Sie wissen das vielleicht nicht. Die Union hat sich sehr stark bewegt. Nach wie vor geben wir der Tarifhoheit der Sozialpartner in der Lohnbindung den Vorrang. Ich halte diesen Weg für richtig. Andernfalls würden wir Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland vernichten. Sie würden gerade die Chancen der niedrig qualifizierten Arbeitslosen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert

zu werden, vernichten. Das wäre sozialpolitisch ein völlig verfehltes Signal.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD betreffend „Individuelle Förderung statt individueller Daten“, Drucksache 15/6535, bekannt. Mit Ja haben 45 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 84. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reduzierung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (Drs. 15/7463)

Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Eltern von Kindern unter zwölf Jahren 42 Stunden arbeiten lässt und wer diejenigen 42 Stunden arbeiten lässt, die pflegebedürftige Angehörige zuhause zu versorgen haben, hat vor dem Hintergrund der konkreten Bedürfnisse von Kindern oder Pflegebedürftigen keine Kenntnis über das, was gesellschaftlich erforderlich ist. Eine Partei, die für sich reklamiert, familienfreundlich und kinderfreundlich zu sein, hat in diesem Punkt wohl abgedankt.

Mit unserem Antrag wollen wir die Regelarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Freistaat auf 40 Stunden reduzieren, wenn diese Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen haben. Es ist richtig – dieses Argument wird in der Debatte sicher gleich folgen –, dass davon bis zu einem Viertel aller Staatsbediensteten betroffen wären. Das bedeutet, dass ein Viertel der Einspareffekte, die durch die Arbeitszeitverlängerung statistisch zu verzeichnen waren, verloren gingen. Das ist aber der Preis, den wir aus sozialpolitischen Gründen zahlen müssen, und den wir vor dem Hintergrund der Haushaltssituation auch zahlen können.

Kinder unter zwölf Jahren brauchen eine kontinuierliche Betreuung. Dabei war es bisher möglich, bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden – zwei Stunden mehr oder weniger sind hierbei besonders wichtig – durch Arbeitszeitausgleich oder Verschieben der Arbeitszeit, Freiräume

zu schaffen, um Kindergartenveranstaltungen, Schulveranstaltungen und andere Termine im Interesse der Kinder wahrzunehmen. Das wird bei 42 Stunden für viele kaum mehr oder gar nicht mehr möglich sein. Leidtragende sind die Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleiches gilt für die Pflegebedürftigen. Sonntags stellt sich die verehrte Frau Sozialministerin gerne hin und redet von ambulanter vor stationärer Versorgung und davon, dass möglichst viel Pflegebedürftige zu Hause versorgt werden sollten, während wochentags die Beschäftigten im eigenen Wirkungskreis eine Arbeitszeit ableisten müssen, die die Sonntagsforderung der Ministerin weitgehend zur Illusion macht. Unter sozialen Gesichtspunkten ist deshalb die Verkürzung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte mit Kindern unter zwölf Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen dieser Seite des Hohen Hauses, Ihre Gegenargumente sind schwach. Das eine Gegenargument ist die Situation der Bundesbeamten, für die die Senkung der Arbeitszeit, wie wir sie heute für die Landesbeamten fordern, gilt. Die Situation der Bundesbeamten spielt überhaupt keine Rolle für die Beurteilung unseres Antrags. Sie selber waren es, die in der Föderalismusreform den Landesbeamtinnen und -beamten zugesichert haben, dass es keine Verschlechterung gegenüber dem Status quo für die bayerischen Staatsbediensteten geben soll. Für Bundesbeamte gibt es die Möglichkeit der Senkung der Arbeitszeit. Deshalb ist die Wahrheit: Sie haben die Landesbediensteten in diesem Punkt mit falschen Zusagen hinters Licht geführt. Sie haben die Föderalismusreform entgegen Ihrer Ankündigungen zur Verlängerung der Arbeitszeit missbraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ferner sind Sie der Meinung, auch der Tarifvertrag deutscher Länder kenne keine verminderten Arbeitszeiten für Beschäftigte mit Betreuungsverpflichtungen. Dieses Argument ist absurd. Ist Ihnen nicht bekannt, dass die dem Tarifvertrag deutscher Länder unterliegenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst keine 42 Stunden, sondern 40 Stunden arbeiten? – Genau das, was wir in unserem Antrag wenigstens für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten fordern, die Betreuungsverpflichtungen haben. Deshalb ist es eine ziemliche Gedankenakrobatik, diejenigen, die von Haus aus nur 40 Stunden arbeiten, als Begründung dafür zu nehmen, warum bayerische Beamte mit besonderen Lasten nicht auch 40 Stunden arbeiten sollten.

Wenn Ihnen die Gleichbehandlung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst wirklich am Herzen liegt, dann gehen Sie zurück auf eine 40-Stunden-Woche, da wir im öffentlichen Dienst hinsichtlich der Arbeitszeit das grundsätzliche Problem von Unterschieden zwischen der tarifvertraglichen Regelung und der Regelung für Beamte haben. Wenn Ihnen aber dieser Aspekt der Gleichbehandlung egal ist, dann nehmen Sie wenigstens aus sozialpoliti-

schen Gründen unsere Argumente ernst und stimmen unserem Antrag heute zu. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das eben Gehörte ist ein klassischer Oppositionsantrag. Er kommt aus der gleichen Schublade wie der vorige Antrag. Es wird nach dem Motto vorgegangen: Was kümmern wir uns um die finanziellen Aspekte? – Dieser Antrag hört sich – wie oft – sehr gut an. Prima vista, könnte wie man sagen: Es ist toll, mehr Zeit für Kinder, für die Pflege von Angehörigen zu haben; da bin ich auch dabei. Wenn man das Ganze jedoch hinterfragt, merkt man sehr schnell, dass außer schönem Schein nicht sehr viel übrig bleibt.

Der Antrag hat wie immer etwas Suggestives. Er erweckt den Eindruck, als würde der Freistaat Bayern seinen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst keinerlei Rücksichten für besondere Familiensituationen zukommen lassen. Der Staat würde also mit seiner Verpflichtung, 42 Stunden arbeiten zu müssen, die Menschen knebeln, ohne dass sie Gelegenheit hätten, sich um ihre Angehörigen zu kümmern. Sie wissen aber genau, dass das nicht stimmt.

Wir haben eine ganze Reihe von dienstrechtlichen Instrumenten, die es ermöglichen, auf spezielle Familiensituationen einzugehen. Die Arbeitszeit ist zum Beispiel für Behinderte mit mindestens 50 % Erwerbsunfähigkeit oder für Menschen, die älter als 60 Jahre sind, sowie für Jugendliche unter 18 Jahren ohnehin auf 40 Stunden begrenzt. Wenn jemand besonders viel Zeit für zuhause braucht – für Kinder oder die Pflege von Angehörigen –, gibt es im Freistaat umfangreiche Möglichkeiten, eine Teilzeitbeschäftigung oder eine Beurlaubung zu erhalten, und zwar so viele Möglichkeiten, wie es sie kaum in der Privatwirtschaft gibt.

Für Betroffene, die Kinder unter zwölf Jahren haben – auf diese stellen Sie in Ihrem Antrag ab –, gibt es jetzt schon die Möglichkeit, Dienstbefreiungen für besondere Anlässe, zum Beispiel Erkrankung des Kindes zu bekommen, und zwar in einem Umfang bis zu zehn Tagen und für Alleinstehende bis zu zwanzig Tagen. Auch haben wir sehr weitgehende Gleitzeitregelungen für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, um die spezielle Situation in der Familie zu organisieren.

Zu Ihrem Verweis, uns interessiere der Bund nicht: Sie haben in Ihrem Antrag selbst geschrieben, sie forderten eine Regelung, wie sie im Bund praktiziert werde. Dabei erwähnen Sie aber nicht, dass die Situation im Bund eine ganz andere ist. Wir haben im Bund einen Personalüberhang, den wir in Bayern in dieser Form nicht mehr haben, und zwar deswegen nicht, weil die Personalsituation im öffentlichen Dienst inzwischen – ich sage das ausdrücklich – ganz gezielt so gesteuert wird, dass wir von einer

nachhaltigen Personalpolitik sprechen können. Der Freistaat Bayern leistet sich nur so viele Beamte, wie er sich finanziell erlauben kann. Das hat zur Durchführung einer Verwaltungsreform geführt, im Zuge derer es zu dieser Arbeitszeitverlängerung gekommen ist. Der Personalkostenanteil, der 43 % der Staatsausgaben überschritten hat und noch steigt, zwingt den Staat dazu, zu einem Stellenabbau zu kommen, den wir in einer Größenordnung von 5000 Stellen eingeleitet haben.

Ihr Antrag würde dazu führen, dass von diesen 5000 eingesparten Stellen, deren Einsparung unbedingt notwendig war, 2500 gewissermaßen wieder verbraten würden. Das würde die gesamte Arbeitszeitreform ad absurdum führen. Sie können nicht ernsthaft von uns verlangen, dass wir auf der einen Seite mit großer Mühe eine nachhaltige Personalpolitik mit Stelleneinsparungen anstreben und diese gleichzeitig kurzfristig wieder über den Haufen werfen. Das können Sie nur machen, wenn Sie den finanziellen Aspekt – Sie wissen, dass Sie das oft tun – einfach beiseite lassen. Mit dem Verweis auf die Flexibilisierungsmaßnahmen für Beamte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, die wir derzeit schon haben, halten wir diesen Antrag für überflüssig und werden ihn aus diesem Grunde ablehnen.

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Huber, es war ein bisschen grenzwertig, was Sie uns gerade erzählt haben. Sie sagen nämlich, was auch stimmt, der Freistaat Bayern betreibe eine Personalpolitik nicht nach Aufgabenstellung, sondern nach Kassenlage. Jetzt verstehe ich auch, warum es einen Gammelfleischskandal gibt. Wir haben nämlich zu wenig Lebensmittelüberwacher.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, Herr Kollege Dr. Huber: Sie haben dem Bund vorgeworfen, er hätte immer noch zu viel Personal. Ich sage Ihnen darauf: Vielleicht ist der Bund sozial geringfügig besser eingestellt als der Freistaat Bayern. Es hat doch nichts mit der Personaldecke zu tun, ob eine soziale Maßnahme – als solche bezeichnen wir dies – ergriffen wird oder nicht.

Damit komme ich zum Inhalt: Langsam verstehe ich die Welt nicht mehr. Gerade haben wir von Frau Staatsministerin Stewens gehört, wie wichtig Sozialpolitik und Familienpolitik sind, wie wichtig es ist, dass die Pflege möglichst im eigenen Umfeld stattfindet. Hier könnten wir als Staat Vorbildfunktion übernehmen, um den Firmen sagen zu können: Macht es wie der Staat. Wir könnten für diejenigen Beamtinnen und Beamten, die Kinder unter 12 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen müssen – nur um diese geht es –, die Arbeitszeit auf 40 Stunden reduzieren. Sie wissen, dass eine große Zahl von Menschen sehr weit pendeln muss, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen. Jede zusätzliche Arbeitsstunde schmerzt diejenigen, die nebenbei die Leistung der Pflege oder der Kindererziehung übernehmen müssen.

Wir wissen das aus vielen Petitionen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Ich zitiere Herrn Staatsminister Sinner sinngemäß: Er hat gesagt, wir hätten Geld genug, um in der Zukunft alles zu tun. Bayern habe viele technologische Projekte angeschoben. Das hat er heute Früh erzählt. Warum sollten wir außer technokratischen Projekten nicht auch eine Reihe von sozialen Projekten mit geringen Auswirkungen auf die Staatskasse fördern?

Noch einmal: Uns geht es darum, die Menschen, die in dieser Gesellschaft mit vielfältigen Mitteln etwas leisten – ich nenne nur die Kindererziehung und die Pflege – zu unterstützen. Hier wäre es ganz einfach, Familien zu unterstützen. Hier trauen wir uns nicht. Meine Bitte: Stimmen Sie dem Antrag der GRÜNEN zu. Wir werden es tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist nichts anderes als der untaugliche Versuch, mit populistischen Themen auf sich aufmerksam zu machen. Herr Kollege Wörner, auch Ihr Beitrag passt in diese Kategorie.

(Ludwig Wörner (SPD): Bitte Argumentel)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Jeder Beamte, der Kinder erzieht oder pflegebedürftige Angehörige betreut, hat einen Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit. Ich darf insoweit auf die Regelungen des Artikels 80 b des Bayerischen Beamtengesetzes verweisen. Wir haben damit schon vor vielen Jahren ein Instrumentarium geschaffen, um das viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Privatwirtschaft die Beamten beneiden. Unsere Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind in jeder Hinsicht vorbildlich und lassen individuelle Lösungen bei der Kinderbetreuung zu. Ich bin sehr häufig vor Ort bei den Finanzämtern und den Vermessungsämtern. Dabei habe ich festgestellt, dass dort viele Bedienstete in Teilzeit beschäftigt sind. Hier ist das Land Bayern mit den Entscheidungen der Staatsregierung ein Vorbild.

Wir bieten unseren Beschäftigten Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung, die in der Privatwirtschaft alles andere als selbstverständlich sind. Eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ist allerdings realitätsfremd. Herr Kollege Dr. Huber hat dies bereits im Detail dargestellt. Der Anteil der Personalausgaben – darauf möchte ich hinweisen – liegt derzeit in Bayern bei etwa 43 %. Das sind rund 14,5 Milliarden Euro. Beinahe jeder zweite Euro im bayerischen Staatshaushalt entfällt auf Personalkosten.

Ich darf festhalten, dass der von uns eingeschlagene Konsolidierungskurs auch unter Einbeziehung der Personalausgaben eine richtige Weichenstellung war, die sich auszahlt. Bayern ist übrigens nicht das einzige

Land mit einer Arbeitszeit für die Beamten von mehr als 40 Stunden in der Woche. Auch Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bund haben Wochenarbeitszeiten für Beamte von mehr als 40 Stunden eingeführt. Andere Länder planen ebenfalls entsprechende Schritte.

Wir stehen in der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Die Bewältigung der schwierigen Lage erforderte auch umfassende Weichenstellungen. Ein Zickzack-Kurs, wie ihn die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fordert, hilft uns dabei nicht weiter. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit des Landtags diesen vorliegenden Antrag ablehnt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erschwernisausgleich für Almen/Alpen ohne Zufahrt (Drs. 15/7690)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. Es wurde eine Redezeit je Fraktion von fünf Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag fordern wir einen Erschwernisausgleich für all diejenigen Almen und Alpen in Bayern, die keine Zufahrt haben. Damit stimmen wir mit einer Forderung des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern überein – das will ich ausdrücklich betonen –, der allerdings diesen Erschwernisausgleich über die Ausgleichszulage fordert, was praktisch nicht möglich ist. Das wurde im Ausschuss bestätigt. Die Förderung liegt mit 200 Euro pro Hektar bereits an der Obergrenze. Das können wir nicht mehr toppen. Wir fordern, diesen Erschwernisausgleich über die Behütungsprämie vorzunehmen und schließen uns damit der Praxis in Österreich an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Fakten: In Oberbayern gibt es etwa 60 Almen, die nicht mit einem Weg erschlossen sind, im Allgäu sind es circa 20 Alpen. Interessanterweise hat der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuss von 120 Alpen im Allgäu gesprochen, die nicht erschlossen wären. Offenbar hat

man ihm die Zahl der Alpen aufgeschrieben, die nicht mit einer Teerstraße erschlossen sind. Das könnte passen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Erschließung der Alpen mit Wegen geben wir jährlich zwischen 1,3 und 1,6 Millionen Euro aus. Dabei sind auch Teerstraßen eingeschlossen, die schon einmal ge-teert wurden und jetzt erneuert werden, wie zum Beispiel auf der Alpe Schlappold. Für die nicht erschlossenen Alpen geben wir für die Hubschrauberbringung und den Tragetierrtransport jährlich lausige 7800 Euro aus.

Viele der Alpen – das muss man dazusagen – werden in absehbarer Zeit sicher nicht erschlossen werden, weil sie rein technisch nicht erschließbar sind. Das gilt sowohl für Oberbayern als auch für das Allgäu. Ich nenne zwei Beispiele aus dem Allgäu, nämlich die Willers-Alpe und die Alpe Sipplinger.

Ein Wort zum Ablauf: Ich habe den Antrag, der im Umweltausschuss angekündigt war, als Änderungsantrag mündlich im Landwirtschaftsausschuss vorgetragen. Im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ vom 9. März ist nachzulesen:

Der Antrag brachte die CSUler ins Schwitzen. Schließlich hatte man sich im Vorfeld nicht über den neuen Vorstoß beraten können.

Meine Anmerkung dazu: Man hat sich nicht von der Staatsregierung sagen zu lassen, wie man abstimmen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist es!)

Aus der unangenehmen Situation befreien sich nicht die CSU-Abgeordneten selbst, Adi Sprinkart sprang ihnen zur Seite. Laut Geschäftsordnung hätte er eine Abstimmung des Antrags durchsetzen können.

Ich habe für die Vertagung gestimmt. So bin ich. Das will ich einfach einmal sagen.

Der Artikel endet mit der Hoffnung, es könnte eine spannende Diskussion geben. Aus dieser spannenden Diskussion wurde leider nichts; denn bei der Behandlung unseres schriftlichen Antrags bei der nächsten Sitzung hat Herr Kollege Ranner ein Schreiben des Almwirtschaftlichen Vereins vorgetragen, in dem kurz und knapp steht:

„Den Vorrang hat der Alpwegebau.“ Punkt! Mit diesem Satz und dem Hinweis darauf, dass durch die Zahlung einer Ausgleichsprämie, also einer Erschwerniszulage, die Gefahr der Verhinderung des Alpwegebau bestche, wurde der Antrag abgelehnt.

Was will uns Kollege Ranner damit sagen? – Dieser Antrag wurde von uns bewusst so formuliert, dass die Alpbesitzer und Alpbewirtschafter die Wahlfreiheit haben, ob sie einen Alpweg oder einen Erschwernisausgleich

wollen. Beim Erschwernisausgleich bekommt der Alpbewirtschafter das Geld, beim Alpweg bekommt das Tiefbauunternehmen, das den Alpweg baut, das Geld. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz offensichtlich will die CSU-Fraktion diese Wahlfreiheit der Alpbesitzer nicht zulassen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von der CSU: So ein Schwachsinn!)

Das ist doch ganz einfach, nichts anderes wollen Sie. Wir haben in unserem Antrag nicht gesagt, dass keine Alpwege mehr gebaut werden sollen, sondern wir haben gesagt, die Alpbesitzer sollen die Wahlfreiheit haben. Mit diesem kurzen und knappen Hinweis wurde der Antrag abgelehnt.

Wir fordern deshalb namentliche Abstimmung, damit wir draußen den Alpbewirtschaftern, die keine Zufahrt haben wollen, sagen können, welche Summen Sie ihnen nicht zugestehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Antrag – damit komme ich auch zum Schluss – sollte eine Brücke zwischen den anscheinend unversöhnlichen Positionen des Naturschutzes und der Alpwirtschaft gebaut werden. Die einen wollen keine Alpwege, die anderen wollen auf alle Fälle und mit aller Gewalt Alpwege. Leider haben die Almwirtschaft und die CSU diese Handreichung nicht angenommen. So werden die Fronten wieder hart bleiben. Die Alpbesitzer, die keine Zufahrt haben, werden auch keine Förderung bekommen. Das muss Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, zugeschoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Sprinkart hat mit Sicherheit einen sehr hohen Unterhaltungswert. Inhaltlich ist er aber blass. Erlauben Sie mir zu sagen: Ich bin praktizierender Landwirt. Ich habe Jungvieh auf der Alm gehabt und weiß, was der Almweg bedeutet. Mit Herrn Kollegen Wörner habe ich mich schon einmal darüber unterhalten. Ich weiß es also aus der Praxis. Deswegen ist im Landesentwicklungsprogramm der Ausbau der Almwege ausdrücklich enthalten, damit eine angemessene Bewirtschaftung sichergestellt wird. Genauso ist es in der Alpenkonvention festgehalten. In Frankreich und in Italien verschwinden die Almen. Sie wachsen zu. Auf die Konsequenzen für Tourismus, Umwelt, Lawinengefahr und darauf, was sonst noch alles passiert, und auf die Verengung der Vielfalt unserer Flora und Fauna brauche ich gar nicht hinzuweisen. In dem Zusammenhang soll man auch die Konsequenzen bedenken. In Oberbayern haben wir 710 Almen, von denen 60 nicht

erschlossen sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass mit Unterstützung der GRÜNEN und des Bundes Naturschutz der Wegebau permanent verhindert wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich, wie die Rechtsstaatlichkeit aussieht, wenn Richter, und nicht die Fachleute, die Verwaltung und die Politik darüber bestimmen, ob ein Weg gebaut wird oder nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir wollen die Wahlfreiheit!)

Das erreicht der Bund Naturschutz mit der Verbandsklage. Das kann nicht der richtige Weg sein.

(Ludwig Wörner (SPD): Den Prozess haben Sie aber verloren! Das müssen Sie auch dazu sagen!)

– Herr Dürr, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Lautstärke ist noch lange nicht Intelligenz.

Für uns ist die Erreichbarkeit der Almen wichtig. Ich kann die Erreichbarkeit mit dem Hubschrauber nicht gewährleisten. Erstens haben wir auf den Höfen keine Leute mehr. Zweitens haben wir auf den Almen in der Regel Jungvieh. Ich muss in der Woche ein paar Mal hinauffahren können. Und Sie wollen uns sagen, das soll passieren wie zur Steinzeit. Sie leben in der höchsten Zivilisation, und die Bauern sollen wie in der Steinzeit mit der Kraxen operieren. Das ist Ihr Verständnis von den Bauern.

Ich brauche für den Austausch mit dem Talbetrieb, für Notfälle, für den Tierarzt, auch für einen Arzt und für die Bergwacht einen vernünftigen Weg. Ich brauche für das Futter, für die Baumaterialien usw. einen Weg. Ich könnte einen ganzen Katalog aufzählen. Und da wären wir auch bei einander, Herr Kollege Sprinkart: Die Almwege hätten für die Touristen eine Lenkungsfunktion, weil sie dann nicht mehr querfeldein ihre Tretwege gehen. Das sollte man auch in diesem Zusammenhang ins Kalkül ziehen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart?

Sepp Ranner (CSU): Nein, aus Zeitgründen nicht.

Wenn Kollege Sprinkart den Almwirtschaftlichen Verein bei mir in Oberbayern zitiert, erlauben Sie mir auch ein Zitat des Almwirtschaftlichen Vereins:

Natürlich sind wir uns über die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Almerschließung einig, um auf Dauer die Bewirtschaftung der Almen sicherstellen zu können. Deshalb hat auch nach unserer Vorstellung der Wegebau erste Priorität.

Da traue ich Euch nicht, liebe Freunde. Ich habe zu Euch kein Vertrauen. Sie wollen mit dieser Maßnahme den Wegebau verhindern. Das ist fast Bauernfängerei. Da habe ich einfach meine berechtigten Bedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine praktikable Lösung für die Betroffenen, nicht eine für die Theoretiker. Wir brauchen für die Betroffenen eine Lösung, die frei von ideologischen Vehikeln ist. Wir brauchen eine Verminderung der Bewirtschaftungerschwernisse und keine Vermehrung der Erschwernisse. Bei Zuschüssen sind wir wieder abhängig. Ich habe es beim LKV – Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. – erlebt. Da habt ihr gesagt, hier können wir einsparen. Zuerst wird es genehmigt und dann wird eingesammelt. Da ist die Vertrauensbasis bei den Bauern sehr schmal. Ich rede noch gar nicht von Frau Künast. Da könnten wir noch viel mehr reden.

Ich appelliere also, dass Sie erkennen, dass die Bauern nicht unter Steinzeitbedingungen arbeiten wollen. Wir von der CSU sind unseren Almbauern dafür dankbar, dass sie die Almen zum Erhalt unserer Heimat und unserer Kulturlandschaft weiterbewirtschaften. Sie sollen nicht durch Erschwernisse von den Almen vertrieben werden. Deshalb ist dieser Antrag untauglich. Es ist ein Schauantrag, und dem ist nicht zuzustimmen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Ranner, Herr Kollege Sprinkart hat sich jetzt zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Zwei Anmerkungen, zwei Fragen: Die erste Anmerkung, Herr Kollege Ranner. Ich hatte selber mein Jungvieh jahrelang auf einer nicht mit einem Alpweg erschlossenen Alp. Ich weiß, wovon ich rede.

Die zweite Anmerkung, Herr Kollege Ranner: Sie haben das Rechtsstaatsprinzip hinterfragt und gleichzeitig gefragt, wie das Rechtsstaatsprinzip gewahrt ist, wenn bei uns Gerichte entscheiden?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ist ein Zusammenhang, der sich mir nicht erschließt. Vielleicht können Sie es aber erklären, inwieweit Gerichte die Rechtsstaatlichkeit untergraben können.

Eine dritte Bemerkung: Ist Ihnen bekannt, dass in unserem Antrag überhaupt nichts von einem Verbot des Alpwgebbaus steht, sondern dass wir ausdrücklich die Wahlfreiheit wollen? Der Alpbesitzer selber soll entscheiden und nicht die CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine letzte Anmerkung: Wenn Sie Angst haben, dass die Mittel wieder gestrichen werden, frage ich Sie, wer die Mehrheit im Bayerischen Landtag hat. Wer entscheidet denn im Bayerischen Landtag über den Haushalt? Die GRÜNEN, die SPD oder die CSU mit ihrer Mehrheit? Mit dem, was Sie sagen, zeigen Sie, dass Sie sich selber nicht trauen, Herr Kollege Ranner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Ranner, wollen Sie Stellung nehmen? – Nein. Dann hat Frau Kollegin Lück das Wort und anschließend der Herr Staatsminister.

Heidi Lück (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber werter Herr Kollege Ranner, auch wenn ich Sie ansonsten schätze, in der Schule würde man zu Ihrem Beitrag sagen: Thema verfehlt, setzen, sechs! Im Antrag steht wortwörtlich, dass die Staatsregierung aufgefördert wird, den Almen und Alpen, die keine Zufahrt haben, einen Erschwernisausgleich zu zahlen.

Es steht nicht drin, dass dadurch der Alm- oder Alpwegbau verhindert werden soll. Aus diesem Grund haben wir dem Antrag zugestimmt. Sie haben doch selbst gesagt, es sei wichtig, eine praktikable Lösung für die Betroffenen zu finden. Eine praktikable Lösung für die Betroffenen ist es, denen, die keine Zufahrt haben, einen Erschwernisausgleich zu zahlen. Denn es wird doch keiner hier sein, der nicht zugeben wird, dass eine Alm oder Alp, die nicht erschlossen ist, erschwerte Arbeitsbedingungen bedeutet. Ich kenne selbst Almen bzw. Alpen – zumindest eine Alp –, wo man gar keine Erschließung will. Warum bekommen diese Leute dann keinen Erschwernisausgleich? – Ich verstehe nicht, wie Sie sich da auf Formalien oder Unterstellungen zurückziehen, die überhaupt nicht greifbar sind.

Ich würde schon sagen: Damit es in Bayern gerechter zugeht – es ist sicher ungerecht, dass diejenigen, die mehr arbeiten, nicht einen gewissen Ausgleich bekommen –, überwinden Sie sich und stimmen dem Antrag zu. Ermöglichen Sie den Leuten, die unter erschwerten Bedingungen unsere Natur und Landschaft pflegen, ein zusätzliches Einkommen. Das haben sie sich verdient durch die Arbeit, die sie für die Natur, für die Menschen und die Tiere leisten. Stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Miller.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Bayern ist in den letzten 20 Jahren keine Alpwiese im Allgäu und keine Almwiese in Oberbayern – wie es hier heißt – aufgegeben worden. Darauf sind wir stolz. Wir haben große Anstrengungen unternommen, die Almen bzw. Alpen mit Wegen zu erschließen, weil dies heute die Voraussetzung dafür ist, Almen bzw. Alpen langfristig zu erhalten.

Sehr geehrter Herr Kollege Sprinkart, es ist ungeheuerlich, wenn Sie sagen, wir geben den Almbauern die Wahlfreiheit: Was wollt ihr, Wege oder Geld? – Die Wege werden doch von Ihnen pauschal verhindert. Bis vor wenigen Wochen haben wir eine Diskussion geführt, in der gesagt worden ist; Es ist doch schön, jetzt sind 92% der Almen oder Alpen erschlossen, die restlichen 8% braucht man nicht mehr zu erschließen. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie kennen keine Arbeitsstelle, die heute zu Fuß erreicht wird. Das war vor zwei oder drei Generationen anders. Die Menschen, die dort oben sind, haben ein Recht darauf,

in Krankheitsfällen schnell herunterkommen zu können, und auch ein Recht darauf, dass ein Tierarzt in angemessener Zeit hinauf- oder hinunterkommt.

Es ist schon interessant, wie Sie argumentieren. Ich kenne Sie gut, Herr Sprinkart. Sie haben eine große Kampagne durchgeführt, als wir die Hubschrauberflüge bezahlt haben. Da waren Sie groß in den Medien und haben verkündet: Ein wild gewordener Landwirtschaftsminister zahlt Hubschrauberflüge. Jetzt sagen Sie, lausige 7800 Euro würden wir ausgeben. Sie kommen mit Scheinargumenten, die nicht zählen, und dann richten Sie es sich hin, wie Sie es brauchen: Lausige 7800 Euro – Sie wollen mehr Hubschrauberflüge.

Ich sage Ihnen eines: Eine langfristige Alm- bzw. Alpbewirtschaftung ist nur möglich, wenn diejenigen, die dort oben arbeiten – das sind nicht diejenigen, die am höchsten bezahlt werden –, in angemessener Weise zu ihrem Arbeitsplatz kommen. Es stört mich ungeheuer, dass Sie das aus ideologischen Gründen ablehnen, und zwar grundsätzlich: Es darf keine Alm mehr erschlossen werden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Gern.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass ich nie gegen die Hubschrauberflüge war, mich aber in Zusammenarbeit mit Landrat Kaiser dafür eingesetzt habe, dass auch der Tragetiertransport gefördert wird? – Das war mein Anliegen, nicht das Unterbinden von Flügen.

Herr Minister, können Sie mir einige Alpwege im Allgäu nennen, die von uns GRÜNEN verhindert wurden? – Mir ist kein Fall bekannt.

Herr Minister, ist Ihnen im Übrigen bekannt, dass es einige Almen bzw. Alpen gibt, deren Besitzer gar keinen Weg wollen? – Sogar Sennalpen gibt es im Allgäu – Stichwort: Willersalp –, wo man das gar nicht haben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Dem gehe ich gern nach. Sie bekommen dann von mir die Ergebnisse, wo Sie sich im Allgäu dagegen ausgesprochen haben. Hier zu sagen, wir als GRÜNE waren nie gegen den Alpwegbau, ist schon ungeheuerlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, darf ich einen Moment unterbrechen, hier im Saal herrscht ein Lärmpegel, der nicht akzeptabel ist.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich verstehe das.

Präsident Alois Glück: Herr Minister, wir machen nicht weiter, bevor es nicht ein wenig ruhiger wird. Das beginnt bei der ersten Bank und geht quer durch den Saal. – Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich verstehe das. Man wird unruhig, wenn die eigenen Widersprüche aufgezeigt werden. Wissen Sie, wie Herr Kollege Sprinkart das darstellt? – Beim Alpwegebau bekommt das Geld das Tiefbauunternehmen, bei der Beihilfe bekommt es der Landwirt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch richtig!)

Damit gehen Sie überhaupt nicht darauf ein, wie die Menschen dorthin kommen, wie sie wieder zurückkommen, wie das Vieh dorthin kommt, wie das Vieh zurückkommt. Wir wollen dort, wo sie in vernünftiger Weise machbar ist – wir haben nicht mehr viele Almen und Alpen –, eine Erschließung, und zwar so naturfreundlich, wie es nur geht, und mit möglichst wenigen Eingriffen.

Bei dem letzten Gespräch ist vom Bund Naturschutz argumentiert worden, die Almen und Alpen würden auch weiter bestehen, wenn sie nicht mehr bewirtschaftet würden. Das wird den Leuten suggeriert. Jeder weiß und es ist in der Fachwelt völlig unbestritten, dass die Almen und Alpen dann zuwachsen, dass sie wieder das werden, was sie einmal waren, nämlich Wald. Sie übersehen auch vollkommen, dass die Wege, die heute dort gebaut werden, massiv zur Kanalisierung der Wanderer beitragen, dass damit die Wanderer geführt werden, dass sie aus dem Gelände herausgehalten werden und dass die Trittspuren, die zu Muren führen, nicht auftreten.

Deshalb ist unser Ziel, naturverträglich zu handeln. Die Alpwege sollen nicht in erster Linie von anderen mit dem Auto benutzt werden. Das muss rigide gehandhabt werden. Die Wege dienen in erster Linie und in vielen Gebieten ausschließlich denjenigen, die dort die Almen und Alpen bewirtschaften. Wenn Sie wollen, dass die Almen und Alpen weiter bestehen, dann können Sie den Alm- und Alpwegebau, den Sie jetzt nicht wollen, nicht ablehnen.

Zur Förderung. Derzeit findet in Österreich die Prüfung durch die Europäische Union statt. Wir haben schon einmal derartige Vorschläge gemacht; damals sind sie von der Europäischen Union abgelehnt worden. Wir schöpfen nun im Kulturlandschaftsprogramm die Obergrenzen aus.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag enthält nicht die Wahlfreiheit in der Praxis, sondern Sie gaukeln den Menschen etwas vor. Sie wollen, dass Alm- und Alpwege generell nicht mehr gebaut werden. Wir aber sagen, dort, wo sie verträglich ist, müssen wir auch künftig eine Erschließung vornehmen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lück?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ja, gern.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bitte.

Heidi Lück (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Minister, zu welchem Antrag sprechen Sie? – Ich habe zu dem Antrag gesprochen, dass bei denjenigen Alpen, bei denen keine Erschließung besteht, ein Erschwernisausgleich gewährt wird. Beinhaltet das nicht auch, dass sie dann, wenn sie denn erschlossen sind, diesen Ausgleich nicht mehr erhalten? – Sie haben jetzt die ganze Zeit zur Alperschließung und zum Wegebau gesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich bin noch nicht fertig, darum haben Sie die Frage gestellt. Wir haben über das Thema bei der Europäischen Union diskutiert und unsere Fragen dazu gestellt. Uns ist damals geantwortet worden, dass dies nicht möglich ist. Das Ganze ist als unerlaubte Betriebsbeihilfe bezeichnet worden.

Ich sage noch einmal: Wir wollen die Wahlfreiheit, dass auch Wege gebaut werden können. Wenn es Almen gäbe, die überhaupt nicht erschlossen werden können, müsste man bei der Europäischen Union nachverhandeln. Unsere bisherigen Ergebnisse zeigen uns, dass die Europäische Union zu so etwas nicht bereit ist, obwohl in Österreich sehr viele Förderungen bezahlt worden sind, die aber jetzt bei der neuen Antragstellung zur Disposition stehen.

Und ich sage noch einmal: Das Ziel muss sein, die Almen zu erschließen, damit man sie langfristig sichern kann. Erst im zweiten Schritt sollte bei der Europäischen Union nach einer Lösung gesucht werden. Mit Geld werden Sie nicht ersetzen können, was die Menschen brauchen, nämlich einen Zugang. Wenn Sie ehrlich sind: Das kann vielleicht für Aussteiger einmal ganz interessant sein, aber diejenigen, die dort arbeiten, müssen die Möglichkeit haben, zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen. Auch das Vieh hat einen Anspruch darauf, tierärztlich versorgt zu werden. Das kann heute nicht mehr über Fußwege erfolgen, das muss schneller geschehen. Deshalb bin ich für die Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart? –

Adi Sprinkart (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass es in Österreich genau diesen Erschwernisausgleich für Almen gibt, die keine Zufahrt haben? Österreich gehört ebenfalls zur EU; es wird also wohl kaum der Fall sein, dass es

in Österreich erlaubt ist, in Bayern aber verboten wird. Darauf brauchen Sie sich nicht zurückzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sie sollten zuhören. Auch das habe ich schon beantwortet. Die Europäische Union nimmt bei ÖPUL – so heißt dieses neue Umweltprogramm – ganz erhebliche Abstriche vor. Die EU hat uns gegenüber erklärt, dass sie das nicht mehr fördern will, weil sie darin eine unerlaubte Betriebsbeihilfe sieht. Wir werden verfolgen, ob das möglich ist. Die Grundvoraussetzung muss aber die Erstellung bzw. der Bau von Wegen sein. Erst wenn wir hier Gewissheit haben, können wir in einem zweiten Schritt darüber nachdenken.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen dafür sind aufgestellt. Zum weiteren Verlauf der Sitzung darf ich darauf hinweisen, dass wir anschließend eine Mittagspause bis 13.00 Uhr machen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 12.31 bis 12.38 Uhr)

Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich werde die Sitzung dann unterbrechen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt, das Ergebnis später bekannt gegeben. – Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes haben ein Recht auf eine Mittagspause von wenigstens einer halben Stunde. Wir fahren deshalb erst um 13.15 Uhr mit der Sitzung fort. – Wenn manche schon um 13.00 Uhr da sind, ist das auch kein Unglück. Die Sitzung wird ab 13.15 Uhr mit der Beratung von Dringlichkeitsanträgen fortgesetzt.

(Unterbrechung von 12.38 bis 13.15 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet, und die Sitzung wird fortgesetzt.

Zunächst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Erschwernisausgleich für Almen/Alpen ohne Zufahrt, Drucksache 15/7690, bekannt. Das war die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 9. Mit Ja haben 42, mit Nein 88 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neue Chance für Oberfranken durch Aus für Flughafen- ausbau in Hof (Drs. 15/8378)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster darf ich der Frau Kollegin Gote das Wort erteilen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Dringlichkeitsantrags ist richtig zitiert worden. Aber er hat kein Fragezeichen. In dieser Formulierung sind wir von dem Titel fest überzeugt.

Der 19. Juni 2007 war ein guter Tag für Hof und ein guter Tag für Oberfranken. Denn an diesem Tag hat das Luftamt Nordbayern seine Entscheidung gegen die Ausbaupläne des Flughafens Hof-Plauen bekannt gegeben. Die Behörde tat dies nach einem langen Verfahren, das sachlich und sorgfältig geführt wurde, nach Erörterungsterminen, in denen alle, die etwas zum Flughafen Hof-Plauen zu sagen hatten, ausführlich zu Wort kamen, und nachdem sie den Antragstellern mehrfach mit Fristverlängerungen entgegengekommen war, nachdem sie immer wieder genau gesagt hatte, wo die Schwächen des Antrags liegen, und entsprechende Nachforderungen an die Antragsteller von diesen nicht erfüllt wurden.

Das Luftamt Nordbayern musste das tun – jetzt spreche ich leider vor mehr oder weniger leeren Rängen –, wozu Sie, die Sie hier jetzt leider alle nicht sitzen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nicht in der Lage und auch nicht willens waren. Weder Ministerpräsident Stoiber noch Ex-Wirtschafts- und Verkehrsminister Wiesheu noch der aktuelle Verkehrsminister noch der Finanzminister noch und schon gar nicht Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, waren in der Lage und bereit, diese richtige Entscheidung herbeizuführen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Sie haben sich feige hinter einer Behörde versteckt, wo eine politische Entscheidung gefordert gewesen wäre. Sie hätten diese Frage politisch entscheiden müssen. Sie stehen in der Verantwortung für dieses Land.

Noch im August 2006 hat Stoiber erklärt:

Wir haben eine eindeutige Position. Sowohl aus regional- wie aus strukturpolitischen Gründen hat der Luftverkehrsstandort Hof eine zentrale Bedeutung.

Dabei war damals, auch im August und auch schon früher die Position gar nicht mehr so eindeutig, auch innerhalb der Staatsregierung nicht. Wiesheu war von dieser Position längst abgerückt. Hinter vorgehaltener Hand konnte man von nahezu jedem CSUler die gegenteilige Meinung hören.

Allein die Kolleginnen und Kollegen von der SPD scheinen wirklich bis zum Ende an diese Dummheit geglaubt zu haben.

Weiter sagte Stoiber im August:

Wir unterstützen das Vorhaben deshalb, weil sowohl die Kommunen als auch die Wirtschaft den geplanten Neubau seit Langem als eine unverzichtbare Infrastrukturmaßnahme für die Zukunftsfähigkeit der Region ansehen.

Das ist eine interessante Aussage. Er selber tut dies offensichtlich nicht. Er war schon dabei, den Schwarzen Peter von sich wegzuschieben.

Der Fraktionsvorsitzende Herrmann, der jetzt auch leider nicht hier ist, hat genau dasselbe getan, als er sagte:

Wenn eine Region das unabhängig vom öffentlichen Bedarf will, dann müssen die beteiligten Gebietskörperschaften aber auch über die Finanzkraft verfügen, um das selbst zu stemmen.

Aber dieses Sich-aus-der-Verantwortung-Ziehen, dieses Schwarze-Peter-Spiel lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sie tragen die Verantwortung dafür.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Hof landesweit zur Lachnummer geworden ist, dass die unrealistischen Hoffnungen genährt wurden, dass die Region und viele Menschen, die dort leben, ihre Hoffnungen in ein sinnloses Projekt setzten. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass diese Hoffnungen sinnlos verlängert wurden, dass die Enttäuschung jetzt umso größer ist, weil Sie zu den Menschen in der Region Nordostoberfranken nicht ehrlich waren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Millionen öffentlicher Gelder jahrelang verschwendet wurden, dass jahrelang in und um Hof herum nichts passiert ist, dass die Regionalentwicklung nicht vorankam, dass die Regionalwirtschaft nicht vorankam.

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass sich die Lebensqualität der Menschen in der Region nicht verbessert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem tragen Sie die Verantwortung dafür, dass auch jetzt noch kein Konzept von Ihnen vorliegt, das zeigen könnte, wo die Zukunft dieser Region liegt und wie sie gemeinsam zu gestalten wäre.

Die Region Hof – „Hochfranken“, wie man dort sagt – ist ein Paradebeispiel für das Versagen dieser CSU-Staats-

regierung und der CSU-Fraktion hier im Landtag, für das Versagen im ländlichen Raum –

(Beifall bei den GRÜNEN)

eine Region, die wie keine andere in Bayern vom demografischen Wandel betroffen ist – hier nehmen die Bevölkerungszahlen dramatisch ab –, eine Region, in der die jungen Menschen die schlechtesten Bildungschancen erhalten – Schulabgänger ohne Abschluss und Übertrittsquoten an die Gymnasien belegen das –, eine Region, in der viele junge Menschen keinen Ausbildungsplatz finden, eine Region, in der die Menschen häufiger krank sind und früher sterben als im Rest von Bayern! All das lässt sich belegen. Hier hat Ihre Politik auf ganzer Linie versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben nicht erkannt, wo die Zukunftsfelder einer guten Entwicklung auch im ländlichen Raum und in benachteiligten Regionen liegen. Sie haben zugelassen, dass die Region vom großen Rest abgehängt wurde. Sie haben nicht erkannt, dass man etwas für die Menschen tun muss, wenn man eine Region nach vorn bringen will, dass man in ihre Lebensqualität investieren muss, dass die weichen Standortfaktoren entscheidend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung, Frauenförderung, Kinderfreundlichkeit, bürgerschaftliches Engagement, Kultur, Naturschutz, Ökologie, all das wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf Arbeitsplätze aus. Auch eine konsequente Klimaschutzpolitik bringt mehr Arbeitsplätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All diese Bereiche haben Sie in Nordostoberfranken sträflich vernachlässigt.

Die Region Hof ist auch ein Paradebeispiel für Ihr Versagen gegenüber der größten Herausforderung, der wir uns zurzeit gegenübersehen, nämlich gegenüber dem Klimawandel. Sie haben Hof zu dem Raum mit der höchsten Autobahndichte in Deutschland gemacht. Und Sie wollen weiter Straßen bauen. Ich erinnere an die Fichtelgebirgsautobahn. Diese Straßen wirken wie Drainagen, die den Raum entleeren, und sie degradieren das Fichtelgebirge zur Transitregion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben auf Flugverkehr gesetzt und Sie tun es weiterhin. Er ist die klimaschädlichste Form der Mobilität. Der Neubau des Flughafens Hof-Plauen wäre nicht nur ökonomisch unverantwortlich gewesen, er wäre auch ökologisch eine Katastrophe. Sie haben damit aber nichts getan für echte und verträgliche Mobilität in der Region. Sie haben nichts getan für den ÖPNV, nichts für einen Verkehrsverbund, nichts für die Bahn, Sie haben gar nichts getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben jetzt erklärt, dass Sie die Fluglinie Hof – Frankfurt weiter subventionieren wollen. Jetzt wäre der Zeitpunkt, auch diese Geldverschwendung zu beenden. Die Fluglinie steht vor der Neuausschreibung für den Zeitraum von 2008 bis 2011. Bisher finanziert der Freistaat etwa 76 %, Stadt und Landkreis Hof finanzieren etwa 24 % des Defizits. Jedes Ticket nach Frankfurt – hören Sie gut zu, das sollte jeder wissen, der in Bayern lebt! – wird aus öffentlichen Mitteln mit 130 bis 140 Euro bezuschusst. Ein Rückflugticket wird so um mehr als 30 Euro billiger als eine Rückfahrkarte mit der Bahn. Das ist ein Skandal, Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Skandal und Geldverschwendung pur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fluglinie im Haushaltsausschuss – durch einen Ihrer Kollegen so geschehen – als „Lebensader der Region“ zu bezeichnen ist lächerlich. Wenn dies so wäre, dann wäre die Region ja längst tot. Weil das nicht zutrifft, weil diese Region nicht tot ist, sondern weil sie eine Zukunft hat und haben soll, weil wir Chancen für die Region sehen und diese nutzen wollen, deshalb fordern wir Sie auf, sich endlich wirklich um die Region Hof, um Nordostoberfranken zu kümmern. Wir wollen, dass sich der Freistaat hier stärker als bisher dafür engagiert, dass Fördermittel in der Region bleiben. Setzen Sie die versprochenen 32 Millionen Euro für eine nachhaltige und klimaverträgliche Regionalentwicklung ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt viele Handlungsfelder für Sie. Sorgen Sie für Bildungsgerechtigkeit, investieren Sie in Bildung, bauen Sie die Fachhochschule Hof aus, sorgen Sie dafür, dass alle jungen Menschen in Hof eine gute Ausbildung erhalten. Fördern Sie Jugendarbeit, soziale Einrichtungen und die Kultur. Verbessern Sie die Lebensqualität der Menschen in der Region. Setzen Sie auf ökologische Innovation. Unterstützen und fördern Sie die ökologische Gebäudesanierung und Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die Region Oberfranken und speziell ihr nordöstlicher Teil hat das Potenzial für eine zukunftsfähige Entwicklung. Die Kommunen sind in der Lage, entsprechende Regionalentwicklungskonzepte zu entwickeln. Unterstützen Sie sie endlich dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Aus für den Flughafenausbau kann die bestehende Blockade der Regionalentwicklung beenden. Es eröffnet Chancen und kann neue Kreativität, neues Engagement und neue Finanzquellen bei Kommunen und Land für die ganze Region erschließen. Oberfranken könnte mit Hof – ganz oben – zu einer Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss appelliere ich an die politisch Verantwortlichen vor Ort auf kommunaler Ebene: Bitte verlängern Sie das Elend Flughafenausbau nicht dadurch, dass Sie die Entscheidung des Luftamtes Nordbayern infrage stellen

und dagegen klagen. Ziehen Sie einen Schlusstrich unter die Ausbaupläne und wenden Sie sich den neuen Chancen und Aufgaben zu, die aus dem Aus des Flughafenausbau für die Region erwachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wolfrum. Bitte schön.

Klaus Wolfrum (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ein schlechter Tag für Hof – im Gegensatz zur Meinung der Abgeordneten Gote, weil die GRÜNEN erneut alles versuchen, diese Infrastruktureinrichtung für Hof zu unterlaufen und zu verhindern. Ich denke, Frau Gote, da sind Sie einfach auf dem falschen Weg.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich darf eingangs gleich feststellen, Kolleginnen und Kollegen, dass die SPD-Fraktion den Antrag der GRÜNEN ablehnen wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Treu, treu bis in den Tod!)

Ich darf das auch begründen. Es ist schon höchst seltsam, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wie Sie hinsichtlich des Ausbaus des Hofer Flughafens gemeinsame Sache mit der Staatsregierung machen

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

und – das ist interessant – die Entscheidung des Luftamtes Nordbayern, die aus meiner Sicht rational nicht nachvollziehbar ist, sachlich gutheißen. Das ist der entscheidende Punkt Ihres Antrages.

Ich frage: Wie soll diese Entscheidung sachgerecht sein, Kolleginnen und Kollegen? Sie ist es nicht im Geringsten, und ich zweifle die Stichhaltigkeit des Bescheides stark an.

Ich frage mich, wie es um das demokratische Verständnis der GRÜNEN steht, wenn sie wieder einmal aus der Ferne, nämlich hier vom Landtag aus, das Projekt Flughafenausbau, in das die Menschen in Oberfranken so große Hoffnungen gesetzt haben, torpedieren und die Staatsregierung bei ihren Bemühungen, den Ausbau nicht zu vollziehen, tatkräftig unterstützen. Wie kann man von einer sachgerechten Entscheidung sprechen, Kolleginnen und Kollegen, wenn angeblich 1500 Einwendungen als Argument gegen den Ausbau herhalten sollen? Wie viele Einwendungen gab es eigentlich beim Flughafen München im Erdinger Moos? Wie viele Einwendungen wird es beim Transrapid geben, Kolleginnen und Kollegen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Beim Flughafen München gab es 30 000 Einwendungen, die mit einem Federstrich vom Tisch gewischt wurden. Bürger mussten umgesiedelt werden, hochwertige Naturschutzgebiete wurden, ohne mit der Wimper zu zucken, vernichtet.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Aber da ging es ja schließlich um die Landeshauptstadt und deren Prestige, und da ist jedes Mittel recht. Und da bekommt man dann auch Recht. Aber die oberfränkische Provinz – um Gottes Willen! – braucht das nicht.

In diesem Zusammenhang, verehrter Herr Minister Huber, ist Ihre heute in der „Frankenpost“ zu lesende Aussage, die Hofer sollten sich überlegen, ob sie wirklich nach Frankfurt fliegen wollen oder nicht lieber doch nach München, nichts weiter als blanker Hohn und altbayrische Überheblichkeit in Reinkultur. Wir wollen mehr Destinationen anfliegen und wir wollen Charterflüge, damit sich der Flughafen wieder rentiert.

Das Beispiel Flughafen Hof zeigt: Die Staatsregierung biegt und wendet die Argumente so, wie sie sie gerade braucht. Im Falle Hof soll auf einmal der Naturschutz großes Gewicht haben, aber bei anderen Projekten schert sich die Staatsregierung keinen Deut um die Natur.

Wenn ich mir die Wertigkeit anschau, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist Folgendes festzustellen: Auf der einen Seite gab es das einzigartige Erdinger Moos und auf der anderen Seite finden Sie eine Fichtenkultur in Hof-Pirk.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich bin seit 34 Jahren Kreisvorsitzender eines großen Artenschutzverbandes.

(Bernd Kränzle (CSU): Au weh! – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich weiß, wovon ich bei der Beurteilung des Naturschutzes rede. Das können Sie mir schon glauben.

Auch was die Finanzierung betrifft, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird mit zweierlei Maß gemessen. Was kümmern uns ein paar Milliarden, wenn es um den Transrapid geht. Hier fragt niemand nach der wirtschaftlichen Notwendigkeit, und in der Tat könnte nahezu kein Infrastrukturprojekt verwirklicht werden, wenn wir nur die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellten. Auch eine U-Bahn rechnet sich nicht in Cent und Euro, aber sie ist ein unverzichtbares öffentliches Verkehrsmittel in unseren Großstädten München und Nürnberg, das wir alle unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir in der Region Hof müssen nun sehen, wie es weitergeht. Nach wie vor steht die Frage im Mittelpunkt, ob der Bescheid des Luftamtes

Nordbayern akzeptiert wird oder ob die Flughafengesellschaft dagegen Klage erheben wird.

Die Begründung, die die Nürnberger Behörde abgegeben hat, ist nach meiner Meinung rechtlich durchaus anzweifelbar. Diese Frage wird in den kommenden Tagen von den Juristen geprüft werden. Beim sogenannten Plan B, der jetzt nach der Ablehnung des Ausbaus durch das Luftamt Nordbayern stärker in den Vordergrund tritt, bleiben für mich viele Fragen offen.

Sie dürfen nicht vergessen, die jetzige Größe des Flughafens, an der sich ja durch Plan B – darunter versteht man eine Sanierung ohne Ausbau – nichts ändern wird, war ja gerade der Ausgangspunkt und die Ursache für die Ausbaupläne. Nicht umsonst grassierte bei der Frage nach der Zukunft des Flughafens Hof-Plauen das Wort „wachsen oder weichen“.

Mit großer Sorge sehe ich die finanziellen Belastungen der Kommunen, die beim Plan B langfristig nicht zu vermeiden sein werden. An die Adresse der GRÜNEN Folgendes, meine Damen und Herren: Keine Frage, die Region Hof braucht auch andere Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Jugendarbeit sowie vor allen Dingen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze. Dies alles setzt ein viel stärkeres Engagement des Freistaates als bisher voraus. Da sollten uns die GRÜNEN so tatkräftig und mit so viel Engagement unterstützen, wie sie es bei Ihrer Flughafenablehnungsstrategie an den Tag gelegt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir unterstützen gute Projekte!)

Hier wären Ihre Energien besser und sinnvoller aufgehoben, Herr Dürr. Aber dennoch, Herr Dürr, bin ich der Meinung, dass die zugesagten Zuschüsse der Staatsregierung jedenfalls zweckgebunden für den Flughafen verwendet werden müssen.

Ein ausgebauter Flughafen Hof-Plauen wäre für unsere Region ein großer Hoffnungsschimmer und eine Jobmaschine geworden. Da bin ich mir sicher. Ich erinnere an das Beispiel Friedrichshafen. Kollege Strehle und andere Schwaben sind hier im Saal. Ich will nicht neidisch nach Schwaben blicken, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber gerade dort befinden sich einige Flughäfen auf engstem Raum. Memmingen darf bauen, obwohl München, Augsburg, Stuttgart, Friedrichshafen und Zürich – fünf Flughäfen! – nicht weit entfernt sind.

(Bernd Kränzle (CSU): Wer fährt denn wohl nach Zürich?)

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat dem Memminger Airport erlaubt, schon Ende Juni den Linien- und Charterverkehr aufzunehmen. Das ist ausgerechnet am gleichen Tag bekannt geworden, an dem auch das Nein des Luftamtes Nordbayern für den Hofer Flughafen an die Öffentlichkeit drang. Das sorgt bei den Menschen in Oberfranken natürlich für Bitterkeit und erneut für ein Gefühl der Benachteiligung.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, der Flughafen Memmingen wird der Region gut tun und im Falle Hof wäre es genauso gewesen. Aber allein schon die Art und Weise, wie die verantwortlichen Gremien in Hof von der Entscheidung des Luftamtes Nordbayern, dessen Chef Herr Minister Huber ist, erfahren haben, nämlich aus den Medien, ist verwerflich genug. Was ist das für ein Stil, frage ich mich.

(Zuruf von Staatsminister Erwin Huber)

Herr Minister, Sie machen mir auch nicht weis, dass Sie bei der Behandlung des Flughafenausbaus letzte Woche im Haushaltsausschuss nicht längst von der vorgefertigten Entscheidung Ihres Amtes wussten. Sie hatten nämlich kein Wort für den Plan A übrig, also für den Ausbau, und das hat uns bereits letzte Woche schon sehr bedenklich gestimmt.

Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag werden die GRÜNEN die Chance auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Hof verhindern. Der Antrag ist sinnlos und von daher eindeutig abzulehnen. Ich bitte um Ablehnung.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere durch die Ausführungen der Kollegin Gote fühle ich mich um Jahre zurückversetzt. Sie zeichnen ein Horrorgemälde von Oberfranken, ein Oberfranken, in dem ich selbst lebe, und zwar gern. Mit Ihrem Antrag tun Sie den Menschen in meiner Heimat, also in Oberfranken, keinen Gefallen. Hören Sie auf mit diesen albernem Horrorszenarien und fangen Sie endlich an, unsere Region so darzustellen, wie sie es verdient. Es lebt sich dort hervorragend.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Mit Ihren ewig gleichen Worthülsen verschrecken Sie die Investoren und vielleicht auch andere Menschen, die sonst zu uns kommen würden. Das ist einfach widerlich.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Augen zu und durch!)

Da geht es nicht um Augen zu und durch, denn Kollegin Gote wirft hier im Hohen Hause der CSU-Landtagsfraktion und der Staatsregierung ernsthaft vor, sie hätten nichts getan. Wer rückblickend auf die Zeit von Ministerpräsident Edmund Stoiber das Engagement für Oberfranken und insbesondere für Nordostoberfranken sieht, kann hier nicht sagen, man habe nichts getan.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber mit welchem Ergebnis? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Damit machen Sie sich lächerlich, weil über die Jahre – lassen Sie mich endlich mal ausreden – mit großer Inten-

sität in ganz Oberfranken vieles angestoßen worden ist. Dafür sind wir der Staatsregierung zu Dank verpflichtet. Wer das hier im Parlament in Abrede stellt, hat entweder nicht aufgepasst, oder er will die Wahrheit einfach nicht wissen.

(Beifall bei der CSU -Zurufe von den GRÜNEN)

Ihren Antrag werden wir selbstverständlich ablehnen. Warum sollten wir als Landtag die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde begrüßen? Wollen Sie denn jetzt jedesmal, wenn ein 18-Jähriger seinen Führerschein bekommt, begrüßen, dass ein entsprechender Verwaltungsakt ergangen ist? Gerade weil Sie ständig das Luftamt Nordbayern zitieren, Folgendes: Das passt überhaupt nicht zu Ihren sonstigen Amigostrategien und Verflechtungen.

Auch die Beamtinnen und Beamten beim Luftamt Nordbayern lesen Zeitung, wissen um die Meinung in der Region, kennen das vorhandene Engagement, wissen auch, dass die Staatsregierung dezidiert mithelfen wollte und Fördermittel zugesagt hat. Ich muss sagen, ich bewundere den Mut, den man dort hat, nach Recht und Gesetz das zu tun, wofür Beamtinnen und Beamte da sind,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dazu braucht es in Bayern Mut? Genieren Sie sich nicht?)

dass sie das geprüft haben und dass sie zu einem Ergebnis gekommen sind. Das brauche ich nicht eigens zu begrüßen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber dazu braucht es Mut?)

Was hätten Sie denn erzählt – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Meißner, am besten warten Sie, bis sich Herr Kollege Dürr beruhigt hat.

Christian Meißner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich weiß nicht, ob er sich beruhigt. Wir haben heute schon um 17.00 Uhr Schluss.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Fahren Sie fort.

Christian Meißner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte Ihnen in aller Ruhe eines sagen: Was hätten Sie denn für Verschwörungstheorien geäußert, wenn der Beschluss positiv gewesen wäre?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Denken Sie mal nach!)

Da wären Sie erst zur Hochform aufgelaufen. Deswegen sage ich: Hier haben Beamtinnen und Beamte nach Recht und Gesetz entschieden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mit Mut!)

Das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen. Einen so ergangenen Verwaltungsakt muss der Landtag nicht begrüßen. Da hätte er sehr viel zu tun.

Im zweiten Teil Ihres Antrags wollen Sie, dass die vorhandenen Zusagen, natürlich nach Ihrer Fassung, eingehalten werden. Dem können wir schon deshalb nicht zustimmen, weil Sie auch die Fluglinie von Hof nach Frankfurt streichen wollen. Insofern ist das für uns nicht annehmbar.

In der Sache ist festzuhalten: Die Fluglinie, auf die ich noch einmal zu sprechen komme, ist notwendig. Sie hilft auch der Wirtschaft im nordostoberfränkischen Bereich, und die Fördermittel, wie Sie sie fordern, bleiben erhalten. Ich muss sagen, dafür bin ich für die Menschen in Hof und der gesamten Region sehr dankbar. Die Staatsregierung und die Fraktion haben darüber abgestimmt, und die zugesagten Sondermittel von 31,8 Millionen Euro bleiben in vollem Umfang erhalten, 6 Millionen Euro für die Infrastruktur, da gibt es auch noch andere Überlegungen, und die Fluglinie ist um weitere drei Jahre verlängert. Zunächst einmal ist alles in Ordnung.

Grundsätzlich sage ich Ihnen von den GRÜNEN: Da gefällt mir eigentlich Ihre Auffassung. Man kann über einen Flughafenausbau geteilter Meinung sein. Sie sagen: wollen wir nicht, brauchen wir nicht. Sie haben auch Überlegungen dazu. Die Verantwortlichen vor Ort und auch die Staatsregierung sagen: Wir sehen darin eine Chance. Darüber kann man sich unterhalten.

Was ich nicht verstehe, ist das Geieere der SPD. Man muss zu dem Argument, Hof braucht keinen Flughafen, schon sagen: Im nordostoberfränkischen Bereich sagen die Firmen: Wir werden hier nur ausbauen und investieren, wenn ihr es innerhalb absehbarer Zeit schafft, einen solchen Flughafen zu haben, weil wir den für den Geschäftsflug einfach brauchen. Da muss ich es nicht verstehen, Herr Dürr, wie die Vorgänge in der Wirtschaft heutzutage sind, wenn mir ein Unternehmer das glaubhaft versichert und das auch durchhält. Ich muss gerade in Oberfranken schauen, dass ich die Firmen mit entsprechender Geltung, die weltweit agieren, überhaupt noch bei uns halten kann. Dafür will ich alles tun. Wenn das aufgrund der wirtschaftlichen Situation, wie Sie sie sehen, gefordert wird, dann muss ich mir darüber Gedanken machen. Denn ich will in Nordwestoberfranken auch nicht haben, dass die Unternehmen sagen: Wir gehen jetzt weg, weil wir zu schlecht an die Luftfahrt angebunden sind. Aber wie gesagt, darüber kann man streiten.

Viel schwieriger wird es für mich, wenn ich sehe, was die SPD macht. Herr Maget – er ist nicht da – haut uns allen miteinander eine Presseerklärung um die Ohren. Darin wird an die BMW-Ansiedlung erinnert usw. Dann kommt wieder dieser Unsinn von der Benachteiligung Oberfrankens. Wissen Sie, was an der SPD wirklich ekelhaft ist? Wenn große Überlegungen angestellt werden, dann kommt die Staatsregierung in Gestalt von Edmund Stoiber, Erwin Huber oder damals Otto Wiesheu, engagiert sich und tut alles, damit sich BMW für Oberfranken entscheidet. Sie als SPD stehen gleich mit vorn in der Zeitung und fragen: Wo ist der Spaten für den Spatenstich? Aber das ist vorher.

Wenn es dann schiefgeht – was einmal passieren kann, nur wenn ich nichts unternehme, habe ich kein Risiko des Scheiterns –, sind Sie die Ersten, die Häme verbreiten.

Das ist jetzt ähnlich. Gerade die verantwortlichen Politiker im Raum Hof – die sind weiß Gott nicht alle von der SPD – haben gesagt: Jawohl, die Staatsregierung hilft mit. Und jetzt heißt es wieder: Wir sind doch wieder benachteiligt, doch wieder wir armen Oberfranken. Ich kann das einfach nicht nachvollziehen. Auch Kollege Wolfrum hat das heute wieder angedeutet. Da muss ich mir ein Stück weit Luft machen. Das ist nicht der Weg, es gemeinsam zu machen: Wenn es gut gelingt, dann waren wir alle dabei. Wenn es schiefgeht, ist die Staatsregierung schuld. So funktioniert das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich sage am Ende zusammenfassend: Die Staatsregierung und die Verantwortlichen über Parteigrenzen hinweg im Bereich Hof haben diesen Flughafenausbau – – Das wird zum Teil anders gesehen, auch im Stimmkreis. Aber da ist oberfränkische Solidarität gefordert auch mit denen, die sich jahrelang bemüht haben. Ob sie jetzt klagen oder nicht, das ist eine Entscheidung, die man vor Ort bedenken muss. Da muss man sich erst einmal anschauen: Was kommt vom Luftamt Nordbayern im Einzelnen in der Begründung? Das muss man analysieren und dann muss man weiter schauen. Da steht mir ein Urteil gar nicht zu.

Ich halte fest, dass sich aus meiner persönlichen Sicht die Staatsregierung im Bereich Hof, Flughafenausbau und andere Überlegungen, vorbildlich verhalten hat und wir ihr zu Dank verpflichtet sind. Das war teilweise ein übergroßes Engagement innerhalb der CSU-Fraktion, und es wurde auch gefragt: Muss das denn so sein? Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Den GRÜNEN-Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Meißner, Sie werden nicht überrascht sein, dass ich die Begeisterung über die Staatsregierung nicht teile. Sie hat die Menschen in der Region in eine Sackgasse gehen lassen und hat sie dabei unterstützt, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Folgen müssen aber jetzt die Menschen ausbaden und nicht die Staatsregierung. Das tut mir leid für die Menschen. Ich würde mir wünschen, dass es die Staatsregierung und auch Sie, Herr Kollege, ausbaden müssten.

Sie haben vorhin einen Satz gesagt, und deswegen habe ich mich gemeldet. Ich hoffe, dass Sie sich das noch einmal überlegen und den Satz heute noch richtig stellen. Sie haben gesagt, dass es in Bayern Mut braucht, um nach Recht und Gesetz zu entscheiden.

(Christian Meißner (CSU): Das war eine richtige Entscheidung!)

– Genau. Und Sie haben dazu gesagt, dass sie nur nach Recht und Gesetz entschieden haben. Wenn das in Bayern mutig ist, Herr Kollege, dann schaut es in Bayern düster aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass Sie das nicht so gemeint haben und dass Sie das gleich, wenn ich fertig bin, richtig stellen. Das wäre eine gute Sache.

Ansonsten möchte ich zum Konzept noch sagen: Frauenförderung, Kinderfreundlichkeit, ein Konzept für die Regionalentwicklung, das sind Dinge, die den Menschen in der Region auf jeden Fall nützen. Sie nützen ihnen unmittelbar. Das ist kein Wolkenkuckucksheim wie die Pläne, die die Staatsregierung bis jetzt in Bezug auf den Flughafen Hof vorgegaukelt hat. Das sind Dinge, die Sie auf jeden Fall anpacken können, damit haben Sie auf jeden Fall Erfolg und tun etwas für die Menschen.

Also stimmen Sie gefälligst unserem Antrag zu.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dürr – – Herr Kollege Meißner, Sie haben die Möglichkeit, eine Zwischenintervention zu machen, wenn Sie wollen.

–

(Christian Meißner (CSU): Ich verzichte!)

Dann darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Huber das Wort geben.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Diskussion hat jedenfalls gezeigt, dass SPD und GRÜNE in Bayern Lichtjahre von jeder Regierungsfähigkeit entfernt sind.

(Beifall bei der CSU)

Was wir gehört haben, das ist im Grunde ein Karussell. Sie mischen alles zusammen, was Ihnen gerade einfällt, und sagen, da haben wir nichts getan, da haben wir zu viel getan, da haben wir zu wenig getan und die anderen sind immer schuld. Wer so daherredet, der ist nur für die Opposition geeignet, mehr nicht.

Das Zweite ist: Herr Kollege Dürr, wenn Sie den Satz des Kollegen Meißner so hochspielen, muss ich sagen: Sie beschäftigen sich mit Nebensächlichkeiten und Kleinigkeiten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Oh! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das sind Ihre Beamten, ihre Verwaltung! Genieren Sie sich gar nicht?)

– Wenn Sie nicht so viel schreien würden, könnten mir zuhören. Das Ohr ist ein Organ, mit dem man sehr viel Nützliches aufnehmen kann – jedenfalls wenn ich rede.

Das Luftamt Nordbayern war in der Tat, seit das Verfahren läuft, doch einer Menge politischen Drucks ausgesetzt –

nicht vonseiten der Staatsregierung, ich habe das Luftamt Nordbayern immer in Schutz genommen-, aber vonseiten der öffentlichen Meinung und aus der Region. Deswegen bestätige ich ausdrücklich, was Kollege Meißner gesagt hat: Die zuständigen Beamten haben unter den gegebenen Umständen eine richtige und auch eine mutige Entscheidung getroffen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt sagt der das auch! Das ist der Hammer!)

Eigentlich müsste ich den GRÜNEN sagen, aber das werden sie auch nie begreifen, dass Deutschland ein Rechtsstaat ist

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ein mutiger Rechtsstaat!)

und das die Antragsteller, die Flughafen Hof – Plauen GmbH & Co KG, ein Anrecht darauf haben, dass ihr Antrag rechtsstaatlich behandelt und verbeschieden wird.

Natürlich kann sich der Landtag gar nicht an diese Stelle setzen. Es wäre rechtswidrig, wenn der Landtag diese Entscheidung treffen würde; das kann nur die zuständige Behörde tun, siehe Artikel 20 des Grundgesetzes usw. Gerade die Unabhängigkeit der Planfeststellungsbehörden ist durch ständige Rechtsprechung ausdrücklich bestätigt. Jeder politische Eingriff, auch der vorgesetzten Behörde, wäre ein rechtswidriger Akt, der zur formalen Aufhebung der Entscheidung führen könnte.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie verstecken sich hinter dieser Argumentation!)

– Ich verstecke mich gar nicht. Ich richte mich nach Recht und Gesetz, und das grüne Chaos in diesem Zusammenhang wird nicht übernommen.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, ich fürchte, Sie werden das nie begreifen.

(Beifall bei der CSU)

Die Flughafengesellschaft hatte ein Anrecht darauf, dass ihr Antrag nach Recht und Gesetz und gemäß allen einschlägigen Rechtsvorschriften behandelt wird, und das haben wir gewährleistet. Das Luftamt ist in seiner Entscheidung vom 18.06. zu dem Ergebnis gekommen, dass es sowohl an der Finanzierungsgrundlage für den Ausbau des Flughafens Hof/Plauen als auch an der Planrechtfertigung fehlt. Das ist ein langer Bescheid, den man nicht auf einige wenige Sätze reduzieren kann. Der Bescheid liegt vor, und der Antragsteller kann dagegen vor Gericht gehen und ihn rechtsstaatlich überprüfen lassen oder ihn akzeptieren. So wird das im Rechtsstaat gehandhabt.

Wir haben in der Tat den Wunsch aus der Region positiv aufgenommen. In diesem jahrelangen Prozess – das haben Sie weggelassen – haben sich die Bedingungen geändert. Zu Beginn der Antragstellung gab es durchaus

die Hoffnung, dass beispielsweise Ferienflieger von Hof aus fliegen. Alle Ferienflieger haben aber ihre Strategie geändert und gehen heute nur noch auf wenige, sehr große Flughäfen, wo sie Billigstflüge anbieten können. Deshalb konnte die Flughafengesellschaft eine Rechtfertigung, dass dort Charterflugverkehr stattfinden würde, nicht beibringen und musste ihre ersten großen Hoffnungen begraben. Damit hat sich etwas an den Grundlagen geändert.

Wir haben gesagt, dass wir diese Planung und die Möglichkeit des Ausbaus unterstützen, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung – das brauche ich eigentlich nicht eigens dazuzusagen –, dass eine Genehmigung erteilt wird. Wir haben die Menschen dabei überhaupt nicht allein gelassen. Herr Dürr, jetzt nehme ich Sie wirklich einmal ernst und sage Ihnen: Blasen Sie das doch nicht auf! Wo wird denn irgendeinem Menschen im Landkreis Hof oder Landkreis Wunsiedel geschadet? Wer hat denn einen Schaden davongetragen? – Sie sprechen hier von einem Phantom.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir haben die erste Planung unterstützt und gesagt: Wir stehen dazu, dass der Betrag von 31,8 Millionen zur Verfügung steht. Als sich für jemanden, der eins und eins zusammenzählen kann, abgezeichnet hat, dass sich die Chancen auf eine Genehmigung ständig verschlechtert haben, haben wir ohne Druck aus der Region den so genannten Plan B als Auffanglösung aufgebaut. Wenn die Genehmigung erteilt wird, stehen wir uneingeschränkt zu unserem Wort. Wenn die Region aber nicht in der Lage ist, in diesem rechtsstaatlichen Verfahren eine Genehmigung zu erhalten, bieten wir ihr eine Ersatzlösung an. Wir bieten also eine Alternative an.

Herr Kollege Beyer, Sie wissen auch, dass in den ersten Jahren nur SPD-Kommunalpolitiker in der Stadt und im Landkreis Hof an der Entscheidung beteiligt waren. Dennoch haben wir zu einer ganz kollegialen, vernünftigen, sachlichen und pragmatischen Zusammenarbeit gefunden. Deswegen habe ich vorgeschlagen – in der Zwischenzeit gab es die Veränderung in der Stadt Hof –, für den Fall des Scheiterns den Plan B auszuarbeiten. Er enthält – ich habe das in der letzten Woche im Haushaltsausschuss dargestellt – die Modernisierung der Start- und Landebahn. Sie kostet etwa 17 Millionen Euro, und wir sind bereit, dazu einen Zuschuss von 90 % zu geben. Da kann doch niemand sagen, dass wir eine Region im Stich lassen würden. Wer einen Zuschuss von 90 % anbietet, fördert eine Region in außerordentlichem Maße, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Gote und andere von den GRÜNEN, Sie sollten nicht immer den Eindruck vermitteln, als wüssten Sie alles besser. Das glaubt Ihnen ja ohnehin niemand. Es gibt nur noch ein paar Versprechungen, die Ihnen etwas glauben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommune setzt doch voraus, dass man zunächst akzeptiert, was die Kommune will, und nicht einfach sagt: Ihr seid alle Dummköpfe, wir akzeptieren das nicht. Sie wollten zuerst den Neubau; da haben wir Probleme. Dann haben wir zusammen eine Ersatzlösung entwickelt, die auch die Linie Frankfurt – Hof und Hof – Frankfurt beinhaltet. Herr Kollege, ich habe in der Tat auch gefragt, warum nicht die Linie Hof – München vorgesehen ist; diese Frage darf man ja wohl noch stellen. Die lokalen Vertreter haben gesagt, sie hätten sehr gute Autobahnverbindungen nach München und wären in zwei Stunden am Flughafen, deshalb sei das kein Gewinn; eine Fahrt nach Frankfurt zu dem größten Hub in Deutschland wäre eine halbe Weltreise, die vier Stunden in Anspruch nehmen würde. Die lokalen Vertreter haben gesagt, sie hätten durch gute Straßenverbindungen zum Flughafen München und durch eine Direktlinie zum Flughafen Frankfurt beide Möglichkeiten und damit einen Gewinn. Das habe ich so akzeptiert. Das wird aber nur funktionieren, wenn wir das subventionieren.

Frau Gote, es ist schon Spaßig, dass Sie auf der einen Seite sagen, wir würden für die Region nichts tun. Wenn wir aber diese Fluglinie bezuschussen, werfen Sie uns vor, dass wir das Geld hinauswerfen würden. Sie sollten sich einmal – wenn Sie überhaupt dazu in der Lage sind, das Karussell in Ihrem Kopf zu einer Ordnung zu bringen – entscheiden, entweder so oder so. Wenn man etwas tut, kann das nicht Geldverschwendung sein, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Sie drehen sich um wie im Kasperltheater. Die GRÜNEN sind im Grunde so etwas wie die Hofnarren der Demokratie, meine Damen und Herren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zur Sache zurück. Der Plan B beinhaltet den Ausbau, die Modernisierung und Sanierung des Flughafens, die Linie nach Frankfurt für die nächsten drei Jahre, gemeinsame Bemühungen, das Flughafendefizit zu reduzieren, und das Angebot an die Gebietskörperschaften, 6 Millionen Euro einzusetzen, damit kommunale Investitionen überdurchschnittlich gefördert werden. 6 Millionen! Dieser Betrag ist Ihnen überhaupt kein Wort wert, weil Sie von Ihrer Überzeugung verblindet sind, wir würden nichts tun. 6 Millionen für diese drei schwierigen Gebietskörperschaften sind wirklich ein Angebot.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich bin überzeugt, dass die SPD dieses Angebot für Hochfranken mittragen wird. Damit geben wir dieser Region in der Tat eine Chance.

Sie sagen, wir hätten in den letzten Jahren Hochfranken vernachlässigt. Es trifft zu, dass wir dort die höheren Arbeitslosenzahlen vorfinden. Jeder kennt die Ursachen, die im Strukturwandel liegen und darin, dass es sich um ein Gebietsdreieck handelt, das von Höchstfördergebieten umzingelt ist. Meine Damen und Herren, die

Zahlen der Wirtschaftsförderung sind sehr eindrucksvoll. In den letzten zehn Jahren haben wir 247 Millionen Euro für Wirtschaftsförderung in Oberfranken eingesetzt. 247 Millionen! Von den Geldern der Regionalförderung des Jahres 2007 entfallen 35 % auf Oberfranken, obwohl dessen Anteil an der Gesamtbevölkerung weniger als 10 % beträgt. Das ist doch wirklich eine Schwerpunktbildung.

Im Übrigen haben wir mit der Fachhochschule Hof und mit der Beamtenfachhochschule dort zwei Hochschuleinrichtungen geschaffen, die der Freistaat Bayern unterhält. Wir haben unter Mühen – ich weiß, dass das vielen hier im Hause nicht ganz leichtgefallen ist – das Landesamt für Umwelt mit 300 Arbeitsplätzen nach Hof gebracht. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich dabei auch nur von einem GRÜNEN unterstützt worden wäre. Ihre Unterstützung brauchen wir auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Es geht aber nicht, hier das Maul aufzureißen und uns ständig vorzuwerfen, wir tun nichts, und dann in den Büschen zu sein, auf der Flucht zu sein, wenn es darauf ankommt.

(Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Mit Ihnen ist doch nie Politik zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Perspektiven: Ich freue mich sehr – das möchte ich der oberfränkischen Wirtschaft ausdrücklich bestätigen –, dass die jetzigen Investitionsmöglichkeiten, auch die Förderung, in einem außerordentlich positiven Ausmaß angenommen werden.

Die oberfränkische Wirtschaft ist heute leistungsfähig, wettbewerbsfähig, exportorientiert und sie investiert. Wir haben erfreulicherweise auch die Entwicklung, dass manches aus Tschechien wieder nach Bayern in den Raum Hof verlagert wird. Ich nenne als letztes Beispiel das große Logistik-Unternehmen Dachser, das seinen Standort von Tschechien abgezogen hat und nach Hof geht. Das sind doch positive Entscheidungen. Das sind Entscheidungen, die dem Raum Zukunft geben und die die Standortqualität bestätigen. Herr Kollege Meißner hat gesagt: Hören Sie auf, immer aus kleinkarierten Erwägungen einen Raum schlechtzureden, weil Sie dann den Menschen wirklich schaden.

(Beifall bei der CSU)

Wir bieten dem Raum Hof Alternativen an. Wenn man die Genehmigung für den sogenannten Plan A bekommt, dann wird es bei der Förderung bleiben. Wenn diese Genehmigung nicht erreichbar ist, haben wir eine Aufanglinie definiert. Ich wäre dem Haushaltsausschuss sehr dankbar, wenn bereits in Kürze eine positive Entscheidung getroffen würde. Dann können wir den Menschen im Hofer Raum sagen: Mit allen Infrastrukturein-

richtungen, dem Flughafen, dem Bildungswesen und der Regionalförderung wird dieser Raum eine Zukunft haben. Der angesprochene Raum hat bereits heute eine Arbeitslosigkeit, die unter dem Bundesdurchschnitt liegt; auch das sollte man herausstreichen.

Ich habe großen Respekt vor der Leistung der Menschen in Oberfranken, vor der Leistung der Menschen in Hof, und wir werden sie zuverlässig und nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Gote, wollen Sie eine Zwischenintervention machen?

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister Huber, wenn ich Ihr Niveau hätte, dann würde ich jetzt sagen: Heute ist nicht der Tag, an dem Sie das Maul so aufreißen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute ist der Tag der Niederlage für Ihre Politik. Herr Meißner, wir reden die Region nicht schlecht, aber wir verschließen nicht die Augen vor den Problemen dieser Region. Wir lesen die Statistiken der Staatsregierung und ziehen unsere Schlüsse daraus. Wir lesen Studien nationaler und internationaler Institute und wir ziehen daraus unsere Schlüsse. Davor sollten Sie Ihre Augen nicht verschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum geht es der Region so schlecht? Das liegt nicht nur an den Höchstfördergebieten. Das liegt daran, dass Sie den Strukturwandel verschlafen haben und nicht in der Lage waren, diesen vernünftig zu begleiten. Sie regieren in Bayern lange genug und hätten ihn vernünftig gestalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verstecken sich immer noch hinter den Behörden. Wir haben nicht gesagt, Sie sollten in das Verfahren eingreifen. Sie hätten als politisch Verantwortliche die Richtlinien der Politik bestimmen sollen. Sie hätten aufzeigen können, wie eine gute und nachhaltige Entwicklung aussieht, und zwar beim Verkehr, der Regionalentwicklung, der Bildung und der Sozialpolitik. Darin liegt Ihre politische Verantwortung. Das meine ich, wenn ich sage, Sie versteckten sich hinter behördlichen Entscheidungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen nur: Sagt uns, was Ihr wollt, denn wir haben keine Ideen. Sie fordern: Sagt uns in der Region, was ihr wollt, wir geben euch alles Geld der Welt, egal wofür. Wir halten es zwar für Quatsch – selbst das sagen Sie noch –, wir halten Ihr Vorhaben zwar für Quatsch, aber wir geben Ihnen Geld. – Viel Geld hilft nicht, wenn man keine guten Ideen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war heute die einzige, die konkrete Vorschläge gemacht hat. Sie wären gut beraten, sich diese Vorschläge noch einmal im Detail anzusehen. Ich kann sie in einem Gespräch mit Ihnen auch gerne noch einmal ausführen.

Wem haben Sie geschadet? Sie haben den Kommunen geschadet, sonst müssten Sie sie jetzt nicht mit sechs Millionen entlasten. Sie haben ganz konkret Kindern und Jugendlichen geschadet, die keine Jugendangebote mehr erhalten hatten, weil die Stadt Hof keinen Haushalt mehr aufstellen konnte, weil sie sich wegen des Flughafens verschuldet hat. Es wurden soziale Projekte eingestellt, es wurden Jugendprojekte eingestellt. Es fand keine Jugendarbeit mehr statt und Sozialarbeiter wurden entlassen. Sie fragen noch, wem Sie geschadet hätten. Den Menschen in der Region haben Sie geschadet, vor allen Dingen den jungen Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, ich brauche nur kurz etwas zu sagen:

Erstens. Die Flughafengesellschaft hat ein Recht auf rechtsstaatliche Behandlung, und weder die Staatsregierung noch der Bayerische Landtag hätten ihr das Recht darauf absprechen können. Akzeptieren Sie dies. Es ist nicht möglich, die Flughafengesellschaft oder die kommunalen Gebietskörperschaften zu irgendetwas zu zwingen. Wenn Sie bei dieser Meinung bleiben, sollten Sie das Wort von der kommunalen Selbstverwaltung überhaupt nicht mehr im Mund führen. Sie wollen die Kommunen bevormunden und nicht etwa ihnen helfen. Wir sind auf diesem Feld Partner.

Zweitens. Der Raum Hof hat eine schwierige Situation zu bewältigen. Er ist heute noch einer der am besten industrialisierten (?) Räume in Bayern. Er hat heute eine Arbeitslosigkeit, die um etwa 30 % geringer ist als vor einem Jahr. Das ist eine positive Entwicklung. Natürlich ist es so, dass Wirtschaftsförderung und Regionalförderung Angebote sind, aber keinen Dirigismus darstellen. Was Sie wollen, ist grüner Dirigismus. Den wird es aber in Bayern nicht geben; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen habe ich den Eindruck, Frau Gote: Ich brauche nichts weiter zu sagen, denn bei Ihnen ist Hopfen und Malz verloren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8378 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist

die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Verbesserung für Demenzkranke durch Einigung bei der Reform der Pflegeversicherung (Drs. 15/8379)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) Pflege humaner gestalten und Finanzierung solidarisch sichern (Drs. 15/8404)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich darf als erstem Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen.

Joachim Unterländer (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vereinbarung des Koalitionsausschusses zur Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung ist aus Sicht der CSU-Landtagsfraktion ein Meilenstein zur Leistungsverbesserung, Qualitätssicherung und Stärkung der ambulanten Pflege, was ein erklärtes Ziel all derjenigen ist, die sich ernsthaft mit einer Weiterentwicklung der Pflege Landschaft auseinandersetzen.

Meilenstein heißt aber auch, dass wir noch auf einem Weg sind, der noch nicht zu Ende gegangen ist. Es ist ein Reformprozess und das bedeutet, dass die Akzeptanz für unser System der gesetzlichen solidarischen Sozialversicherung bei der jungen Generation auch im Sinne der Generationengerechtigkeit und im Sinne eines Konsenses in der Gesellschaft immer wieder neu erkämpft und errungen werden muss.

Dazu hat dieser Kompromiss jetzt noch nicht beigetragen, sondern es ist notwendig, daran zu arbeiten, einen generationengerechten und demografiefesten Kapitalstock aufzubauen, um mittel- und langfristig die Veränderungen, die sich in der Bevölkerungsentwicklung ergeben, in der Pflege auffangen zu können.

Gerade das ursprüngliche Modell von Staatsministerin Christa Stewens, das in dieser Diskussion vor einigen Jahren schon eingeführt wurde, hätte eine zumutbare Belastung für alle bedeutet und sie nicht so überfordert, wie manches von dem, was jetzt in der Diskussion ist.

Ein weiterer Aspekt: Wenn wir uns darüber einig sind, möglicherweise neue Wege in der Sozialversicherung gehen zu müssen, dann bietet gerade die Pflegeversicherung eine Chance, einen Kapitalstock aufzubauen und eine Weiterentwicklung des Umlageverfahrens zu erreichen. Aber offensichtlich waren die Sozialdemokraten in Berlin – ich weiß von Ihnen, dass es da genauso ist

– nicht in der Lage, diesen Weg der Demografiefestigkeit zu akzeptieren.

Ebenso wenig waren Sie in der Lage bzw. bereit, beim Ausgleich mit der privaten Pflegeversicherung einen Weg zu gehen, der auch der privaten Pflegeversicherung eine Zukunft gegeben hätte, statt sie auszuhöhlen oder zu beschädigen. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, bei der längst überfälligen Reform der Pflegeversicherung geht es aus unserer Sicht in erster Linie um fünf Fragestellungen:

Erstens. Ist die Pflegequalität sichergestellt?

Zweitens. Wie kann dem Bedürfnis, so lange wie möglich in der vertrauten Wohnumgebung zu verbleiben, am besten Rechnung getragen werden?

Drittens. Wie können die Bedürfnisse der Beteiligten am besten berücksichtigt werden?

Viertens. Wie ist die Transparenz bei den Pflegekosten herzustellen?

Fünftens. Wie kann Beitragssatzstabilität hergestellt werden?

Ich denke, dass mit diesem Kompromiss zumindest die ersten Schritte eines richtigen Lösungsweges bewerkstelligt werden konnten. Die Beibehaltung der Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig in der Sozialversicherung halte ich für einen großen Erfolg, der zwar jetzt als Selbstverständlichkeit angesehen wird, aber es in der Tat nicht gewesen ist. Es gab Überlegungen, die Pflegeversicherung in die Krankenversicherung einzubeziehen. Es gab Überlegungen, überhaupt aus dem System wieder herauszugehen. Gott sei Dank konnte dies verhindert werden. Wir brauchen diese Pflegeversicherung auch in Zukunft.

Darüber hinaus wurde ein Skandal, der sich über die letzten 15 Jahre entwickelt hat, endlich beseitigt. Die an Altersdemenz erkrankten und pflegebedürftigen Personen waren in dieser Zeit nämlich aufgrund ihrer Demenz nicht in die Leistungen der Pflegeversicherung einbezogen. Wer die Probleme bei der Betreuung und Begleitung von an Altersdemenz erkrankten pflegebedürftigen Personen kennt, musste die Tatsache, dass für diese Menschen keine Leistungen aus der Pflegeversicherung gewährt wurden, als großen sozialpolitischen Skandal betrachten. Ich kann das im Moment persönlich nachvollziehen. Dieser sozialpolitische Skandal ist Gott sei Dank mit diesem Ansatz beseitigt worden.

Die Anhebung der Pflegeleistungen war ebenfalls längst überfällig; denn seit der Einführung waren die Beträge eingefroren. Wer weiß, wie teuer die Leistungen geworden sind, kann ermessen, wie notwendig diese Anhebung war. Zu begrüßen ist auch, dass die Dynamisierung der Leistungen insgesamt über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg als Notwendigkeit angesehen wird. Der Fehler aus der Vergangenheit, in der eine ständige Festschreibung vorgenommen wurde, wird damit beseitigt.

Die Qualität in der Pflege – gerade in der stationären Pflege – hat dieses Haus immer wieder beschäftigt, weil es aufgrund der personellen Situation, aufgrund von Managementproblemen und wegen sonstiger Rahmenbedingungen gerade in der Pflege immer wieder zu Fehlentwicklungen gekommen ist. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Qualitätssicherung in der Pflege einen hohen Stellenwert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gesetzliche Pflegeversicherung hat gegenwärtig nach wie vor einen großen Konstruktionsfehler. Dieser Konstruktionsfehler ist darin begründet, dass Einrichtungen nicht belohnt werden, wenn sie in der Rehabilitation Leistungen erbringen, die zu einem Abnehmen der Pflegebedürftigkeit führen, sodass pflegebedürftige Menschen wieder selbstständiger leben können. Stattdessen wird die Pflegestufe niedriger, und der Kostenanreiz ist nicht mehr gegeben. In Zukunft wird es erfreulicherweise besser werden. Dann wird ein einmaliger Geldbetrag in Höhe von einheitlich 1536 Euro – das ist die Differenz zwischen den Leistungsbeträgen der Pflegestufe II und der Pflegestufe I – gewährt. Aus meiner Sicht ist das ein großer Sprung.

Begrüßenswert sind auch die Anlaufstellen, die für rund 20 000 Einwohner in unserem Land zur Annahme der Pflegebedürftigen und ihrer Belange geschaffen werden und ein personenbezogenes Case-Management ermöglichen sollen. Es war dringend notwendig, dass analog zur Elternzeit die Pflegezeit eingeführt worden ist. Dabei sind insbesondere die Belange der kleinen Betriebe berücksichtigt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anders als bei der Gesundheitsreform ist es hier gelungen, in der Qualität und beim Inhalt echte Fortschritte zu erreichen. Das gegenseitige Belauern unterschiedlicher, nicht kompatibler Systeme stand nicht im Vordergrund. Diese Situation war ursächlich dafür, dass es nicht zum Kapitalstock gekommen ist. Für die Verbesserung der Pflegeleistungen war dies jedoch ein echter Fortschritt. Durch die Verlagerung der Beitragsentlastung in die Arbeitslosenversicherung wurde sichergestellt, dass die Beitragssatzstabilität trotz der Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags um 0,25 % sichergestellt werden konnte. Aus meiner Sicht ist diese Verschiebung ein richtiger Weg, den ich im Rahmen des Gesamtkonzepts als notwendig ansehe. Die Situation für die Rentner wird durch eine stärkere Anhebung der Altersbezüge weitgehend aufgefangen werden.

Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Landtag hat sich wiederholt mit der Reform der Pflegeversicherung auseinandergesetzt und Beschlüsse zum Beispiel zur Stärkung der Prävention und der Rehabilitation oder zur Durchlässigkeit zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten gefasst. Diese Beschlüsse haben ihren Niederschlag in den Ergebnissen dieser Reform gefunden. Ich denke, dass unsere inhaltliche Auseinandersetzung im Ausschuss sehr positiv zu werten ist. Meine Damen und Herren, ich habe am Anfang gesagt, dass es eine Notwendigkeit gibt, diesen Diskussionsprozess um die Reform auch in den nächsten Jahren weiterzuführen, trotz der erzielten Erfolge. Ich möchte abschließend noch einmal vier entscheidende Punkte zusammenfassen:

Erstens. Wir stehen vor der Notwendigkeit des Aufbaus eines generationengerechten Kapitalstocks.

Zweitens. Die Tauglichkeit des Rehabilitationssystems, das vereinbart worden ist, muss überprüft werden.

Drittens. Wir müssen überlegen, ob wir eine Pflegestufe 0 und eine stärkere Differenzierung in den Pflegestufen brauchen.

Viertens. Wir müssen als Landesgesetzgeber – das gilt in gleicher Weise für die Staatsregierung – die Kompatibilität dieser Reform mit einem noch zu schaffenden neuen Heimrecht herstellen und die Notwendigkeiten überprüfen.

Kolleginnen und Kollegen, der Ansatz einer Bürgerversicherung und die bei anderen Plänen drohende Zerstörung der privaten Pflegeversicherung ist mit der CSU nicht zu machen. Deswegen können wir dem Ansatz, der in Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag enthalten ist, nicht zustimmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da sind wir aber überrascht!)

Wir benötigen die Maßnahmen, die im Koalitionsbeschluss stehen. Die von mir definierten darüber hinausgehenden Maßnahmen sind ein Erfolg für die pflegebedürftigen Menschen und die Einrichtungen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Weges und um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, Sie haben sehr vollmundig über die Ergebnisse gesprochen. Ich würde es ein bisschen kleiner halten. Bevor ich dazu komme, möchte ich aber am Sinn Ihres Antrags zweifeln. Ihre Kollegin, Frau Scharf-Gerlspeck, hat heute Morgen gefragt, warum wir uns in einem Antrag mit dem Mindestlohn beschäftigen. Dieser Antrag der SPD-Fraktion ist vor der Vereinbarung vom letzten Wochenende gestellt worden. Mit dem Antrag, den Sie jetzt stellen, wird letzten Endes nur das wiederholt oder wiedergekaut, was die Koalition am Wochenende vereinbart hat. Ich weiß nicht, was Sie jetzt beabsichtigen. Sollen wir die Koalitionsverhandlungen wiederholen? Ich fürchte, dazu fehlt uns die Zeit, vielleicht auch ein bisschen der Sachverstand, aber wir haben heute die Ministerin hier.

Meine Damen und Herren, bei allem Spott über diesen Antrag möchte ich doch eine Gemeinsamkeit hervorheben. Man sollte die Reform, die am Wochenende beschlossen worden ist – sie muss erst noch in ein Gesetz gegossen werden –, nicht kleinreden. Viele Menschen, vor allem die Menschen, die auf die Leistungen angewiesen sind, sehen darin einen Hoffnungsschimmer. Es

ist nicht der große Erfolg, der war auch nicht zu erwarten; es gibt aber in vielen Lebenslagen pflegebedürftiger oder auch behinderter Menschen spürbare Verbesserungen. Das sollten wir auch nicht gering schätzen.

Ich muss aber noch einmal auf den Sinn dieses Antrags zurückkommen. Die CSU verfährt in diesem Haus immer nach dem gleichen Muster. Wenn es unangenehm wird, zeigt sie immer nach dem Motto „Tut einmal etwas“ nach Berlin. Damit verdeckt sie aber, dass sie selbst nicht bereit ist, sich zu bewegen.

Wir haben es kürzlich mit dem famosen Betreuungsgeld erlebt. Die CSU hat von Berlin ein Betreuungsgeld gefordert, gleichzeitig hat sie aber hier in München das Landeserziehungsgeld gekürzt. Das ist CSU-Politik, und das erleben wir leider auch bei der Pflege.

Herr Kollege Unterländer, es wäre schön, wenn wir uns heute über die Grundzüge eines neuen Heimgesetzes unterhalten könnten und wenn die Staatsregierung dazu mehr aussagen würde als Sie in Ihren sehr dürftigen Eckpunkten eines neuen Heimgesetzes. Wenn wir schon die Zuständigkeit dafür auf Landesebene haben, sollten wir auch die Chance nutzen, ordnungspolitisch etwas auf den Weg zu bringen, das besser ist als das bisherige Heimrecht. Davon ist aber weit und breit nichts zu sehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Aber mit Vergnügen!

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, können Sie mir erklären, warum Sie immer über die Kürzung des Landeserziehungsgeldes sprechen, wenn Sie es selber abschaffen wollen?

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ja natürlich! Wir wollen dieses Geld gezielt einsetzen. Das wissen Sie ganz genau. Bei Ihnen verschwindet es im Haushalt. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns aber über die Pflege hier in Bayern reden. Ich hätte mir erhofft, dass wir über das neue Heimrecht reden. Ich hätte mir erhofft, dass die Staatsregierung vor dem Hintergrund sprudelnder Steuereinnahmen erklärt, dass sie die Streichung der Investitionsförderung für stationäre Pflege zurücknimmt. Ich hätte mir erhofft, dass die Frau Staatsministerin zum Erhalt der Fachkraftquote nicht nur hier, sondern dort, wo es angezeigt ist, ein klares Wort sagt. Ich hätte mir erhofft, dass Sie die Ausbildung in der Altenpflege verbessern und dass mit Blick auf die Zukunft die Ausbildung junger Menschen nicht mehr deshalb verhindert wird, weil es an Ausbildungsstellen fehlt. Sie wissen alle, dass es bei der Ausbildung ein Problem gibt, das zu lösen Sie nicht bereit sind. Sie haben bisher nicht erklärt, dass Sie bei der Heimaufsicht zu Verbesserungen bereit sind. Stattdessen schlagen Sie neuerdings vor, dass die ambulante und die stationäre Pflege bei den

kommunalen Gebietskörperschaften angesiedelt werden soll. Damit ist der Interessenkonflikt nicht nur vorprogrammiert, sondern er wird sogar noch verstärkt.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Gegenstand der Vereinbarung des letzten Wochenendes zurück. Wir müssen registrieren – Herr Kollege Unterländer, darüber sind Sie hinweggegangen –, dass die Konstruktion dieses Gesetzes zur sozialen Pflegeversicherung einen gravierenden Geburtsfehler hat. Sie haben festgelegt, dass sowohl auf der Beitragsseite als auch auf der Leistungsseite nichts ohne den Gesetzgeber geht. Der Gesetzgeber entscheidet also über Beitragserhöhungen. Er entscheidet darüber, ob es bei den Leistungen Ausweitungen oder gar Kürzungen gibt. Das hat dazu geführt, dass sich aus politischen Gründen seit Einführung der sozialen Pflegeversicherung praktisch nichts verändert hat. De facto ist es zu einer Leistungskürzung von mehr als 13 % gekommen. Gestern gab es im Deutschen Bundestag eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema. Ich glaube, die schlimmste Botschaft, die wir den Pflegebedürftigen geben mussten, war: Ihr bekommt nicht mehr das, was wir ursprünglich einmal für euch vorgesehen haben.

Insofern ist das, was jetzt am Sonntag beschlossen worden ist, ein Fortschritt. Es ist deswegen ein Fortschritt, weil wir hier auf Ihren Antrag eine unsinnige Diskussion mit einer Anhörung über das Thema „Ambulant vor Stationär“ geführt haben. Sie wissen alle, und die Fachleute haben es uns bestätigt, dass wir sowohl ambulant als auch stationär brauchen. Wir brauchen aber das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, die pflegebedürftig werden. Sie selbst sollen entscheiden können, ob sie das eine oder das andere wollen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin, nicht nur bei der Kinderbetreuung, sondern auch bei der Pflege brauchen wir das echte Wahlrecht.

Was aber haben Sie gemacht? Sie haben in Ihrem Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch nicht nur den Zuschuss des Freistaates Bayern für stationäre Einrichtungen gestrichen. Sie haben auch die volle Verantwortung für den Erhalt und den Ausbau der ambulanten Einrichtungen auf die Kommunen abgewälzt. Das nenne ich verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Die Letztverantwortung auf diesem Gebiet – so steht es auch im SGB – tragen die Länder. Sie entziehen sich dieser Verantwortung. Deswegen ist das, was auf Bundesebene beschlossen worden ist, im materiellen Sinne ein großer Schritt nach vorne. Dazu gehört aber auch, dass die Infrastruktur hier in Bayern verbessert wird, und das bedarf der Mitwirkung des Freistaates und der Kommunen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, den wir hier auch schon einmal abgehandelt haben. Herr Kollege Unterländer, Sie haben dazu sehr kryptisch geredet. In Ihrem Antrag heißt

es sehr schön, dass Sie einen zugriffsfesten Kapitalstock wollen. Vor wessen Zugriff wollen Sie den Kapitalstock bewahren? – Das wäre interessant, denn das haben Sie nicht ausgeführt.

(Joachim Unterländer (CSU): Vor der SPD!)

– Natürlich vor der SPD!

Dann haben Sie eben noch gesagt, Sie wollen einen generationengerechten Kapitalstock. Was ist denn das bitte schön? Das müssen Sie uns schon erklären.

(Joachim Unterländer (CSU): Jeder Kapitalstock ist generationengerecht!)

Wenn Sie sich der Mühe unterziehen, das famose Finanzierungskonzept, das Frau Stewens vor einiger Zeit vorgestellt hat, weiter zu verfolgen, sollten Sie eigentlich erst einmal für Klarheit im eigenen Hause sorgen. Ein maßgeblicher Vertreter Ihrer Partei, der übrigens am Pflegekompromiss auf Bundesebene auch beteiligt war, Herr Seehofer, hat beim VdK sehr klar und deutlich gesagt, dass er von Ihrem Vorschlag überhaupt nichts hält. Deshalb müssten Sie jetzt einmal sagen, was Sie wollen. Gilt das, was Herr Seehofer sagt, oder gilt das, was Frau Stewens sagt? Im Augenblick habe ich den Eindruck, dass keiner so recht weiß, was gelten soll, denn sie warten alle auf einen neuen Ministerpräsidenten. Der schweigt aber beharrlich. Es wäre wünschenswert, wenn wir auch in Bayern in dieser Frage vorankommen.

Aber, Herr Kollege Unterländer, so grau, wie der Himmel heute ist, ist das Ganze in Wirklichkeit nicht. Ich will einmal aus dem Nähkästchen plaudern.

(Joachim Unterländer (CSU): Es ist doch gar nicht grau!)

– Ich sage doch, die Aussichten, in der Pflege zu Kompromissen zu kommen, sind so schlecht nicht. Wir haben diese Fragen im sozialpolitischen Ausschuss – es wäre schön, wenn dies Konsens im gesamten Landtag wäre – oft diskutiert und ein hohes Maß an Übereinstimmung festgestellt. Nur würde ich mir wünschen, dass Ihr Einfluss so weit reicht, dass sich diese Erkenntnisse auch beim Sozialministerium einnisten und sich in praktischen Vorschlägen und vielleicht sogar in einem Gesetz niederschlagen, das wir alle – ich glaube, die Menschen haben es verdient – gemeinsam verabschieden könnten. Das wäre unser Wunsch. Aber dann muss Substanz hinein, dann muss Verbesserung hinein.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht so gehen, wie Sie es in den letzten Jahren immer gemacht haben, erst kommt der Haushalt und dann kommt der Mensch. Bei uns ist es umgekehrt: Erst kommt der pflegebedürftige Mensch und dann die Haushaltssanierung, Herr Kollege Ach.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wahnschaffe, in Ihren letzten Worten haben Sie gesagt, Sie würden sich bei dieser Reform etwas mehr Substanz wünschen. – Recht haben Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Reform war ein großes Thema, und sie hat ein kleines Ergebnis erbracht. Man könnte, um einem populären Spruch zu folgen, sagen: Sie sind als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet. Selbst der Vorsitzende der Wirtschaftsweisen hat Ihnen bescheinigt, dass der finanzielle Teil Ihrer großartigen Reform gescheitert ist. Deshalb wäre ich an Ihrer Stelle, Herr Unterländer, ganz still und hoffte, dass niemand merkt, welchen Pfusch ich abgeliefert habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen stellen Sie einen Dringlichkeitsantrag, in dem Sie sich selbst über die Maßen loben für dieses magere Ergebnis, das bei den Gesprächen der sogenannten Großen Koalition herausgekommen ist. Groß ist die Koalition zahlenmäßig, aber in ihrer Fähigkeit, große Ergebnisse zu erzielen, ist sie nach meiner Auffassung ziemlich klein. Denn Sie hat es versäumt, eine zukunftssichere Pflegereform auf den Weg zu bringen. Sie hat kein umfassendes Pflegekonzept vorgelegt. Das, was Sie vorlegen, ist allenfalls ein Reförmchen, ein kleines Minikonzept.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie groß ist es? So groß oder so groß?)

– Ziemlich klein. Es ist noch etwas ausdehnbar, Herr Wahnschaffe. Ich werde aber noch auf eine kleine positive Seite zu sprechen kommen. Ich denke, ich komme gleich dazu, damit Sie zufrieden sind. Es sind kleine Verbesserungen für Demenzkranke enthalten,

(Zuruf von der SPD: Mit großer Wirkung!)

die allerdings größere Wirkung erzeugen könnten, wenn sie richtig gemacht wären. Diese Reformen werden auch auf dem Rücken einer schrumpfenden Arbeitnehmerschaft ausgetragen. Das schafft eine soziale Schieflage. Wenn man sieht, dass die gesetzliche Krankenversicherung pro Versicherten 21 Euro zahlt, während die private Versicherung fünf Euro zahlt, dann bemerkt man deutlich die Handschrift der Union, die die Privaten immer über Gebühr in Schutz nimmt und die gesetzliche Krankenkasse für alles bezahlen lässt.

Sie haben auch keine tragfähige Finanzierung. Ihre Finanzierung überdauert maximal die nächsten ein bis zwei Jahre. Damit haben Sie die Finanzierung in die nächste Legislaturperiode verschoben. Ganz abgesehen davon, dass die Finanzierung falsch angesetzt ist. Wir brauchen hier eine Finanzierung über eine Bürgerversicherung,

damit die Lasten sozial gleichmäßig verteilt sind und damit alle Menschen mittragen an einer gemeinsamen gesellschaftlichen Aufgabe, die sich da nennt Pflege unserer pflegebedürftigen Mitmenschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Wahnschaffe, ich komme schon wieder zu einer positiven Feststellung. Es ist jetzt erkannt worden, dass Demenzkranke zumindest anspruchsberechtigt sind – wenn es auch etwas spät erkannt wurde und wenn es auch nicht ausreichend finanziert ist. Es ist längst nicht ausreichend finanziert worden. Man hat dabei vergessen, dass es auch noch andere Anspruchsberechtigte gäbe wie zum Beispiel die große Zahl der pflegebedürftigen Alleinlebenden oder der alten Menschen mit Behinderung, die überhaupt nicht erfasst sind.

Es fehlt einfach die Grundvoraussetzung für eine wirkliche Strukturreform. Diese haben Sie nicht im Ansatz begonnen. Sie haben den Pflegebegriff nicht neu definiert. Herr Unterländer, Sie haben einiges angesprochen, was tatsächlich noch fehlt. Hier muss ich Ihnen beipflichten. Es gibt so viele Dinge, die jetzt in einer Pflegereform hätten angegangen werden müssen. Diese wurden nicht im Ansatz angesprochen.

(Joachim Unterländer (CSU): Doch, ich habe das angesprochen!)

– Sie haben es eben angesprochen, aber das wurde in Ihren Gesprächen in der Großen Koalition nicht berücksichtigt.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es jenseits von Schaukämpfen um die richtige Finanzierung eigentlich um ganz andere und sehr große Fragen geht, nämlich: Wie soll eine menschenwürdige Pflege in der Zukunft aussehen, und wer soll sie machen? – Ich hatte neulich das Vergnügen, den Vortrag eines Professors für Gerontologie an der Universität Erlangen zu hören, der ausgerechnet hat, dass in 50 Jahren, wenn wir die Pflege auf dem Stand von heute gewährleisten wollen, jeder fünfte Mensch in der Pflege tätig sein müsste. Er hat die Frage gestellt, wer soll dann noch die Semmeln backen, wer soll die Wurst verkaufen, wer soll die Räume reinigen und wer soll ein Hotel führen und was man sonst noch braucht, um unseren Standard zu halten. Wir müssen also gründlich umdenken.

Diese Fragen stellen sich jetzt, und die Antworten müssen jetzt gegeben werden. In dieser Reform, wie Sie es nennen, ist davon überhaupt nichts genannt. Zum Beispiel orientiert sich der Medizinische Dienst noch immer an 21 Kriterien, von denen zwei lauten: Kann die Oma noch zur Toilette gehen? Kann der Opa sich noch selbst rasieren? – Das ist eine rein physische Fragestellung, kein Wort davon, wie man soziale Zuwendung, wie man Gespräche und wie man Berührungen, die mindestens ebenso wichtig sind, in dieses Konzept mit einbeziehen kann. Ich habe im sozialpolitischen Ausschuss schon einmal darauf hingewiesen, dass es richtig und wichtig wäre, wegzugehen von der Beurteilung nach Kriterien hin zu einem Zeitbudget für Pflegende. Das wäre ge-

recht. Auch davon finde ich nichts in dieser sogenannten Reform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Grunde bleiben Sie bei dem dreimaligen „s“: satt, still, sauber. Ob die zu Pflegenden das wollen, wage ich zu bezweifeln.

Wenn Sie sich damit brüsten, dass Sie die pflegenden Angehörigen sechs Monate freistellen, dann muss man dazu sagen, dass sich die Union massiv dafür eingesetzt hat, dass das nicht generell gilt, sondern dass es das nur bei Betrieben mit über zehn Beschäftigten gilt. Ich muss Ihnen aber sagen, auch die sechs Monate sind Augenwischerei; denn sie werden nicht bezahlt. Wer soll es sich denn bitte schön leisten können, ohne Bezahlung aus seinem Beruf für sechs Monate auszuschneiden, zu Hause zu pflegen und dafür keinen Cent zu bekommen? Wer bitte. – Das können sich dann wieder nur die finanziell Bessergestellten leisten, und die anderen schauen in die Röhre.

Im Übrigen ist es so – und das wissen Sie auch –, dass mit sechs Monaten Pflegezeit praktisch nichts ausgerichtet ist. Eine Pflegezeit dauert durchschnittlich zehn Jahre. Also ist das ein Tropfen auf den heißen Stein, und Sie wollen sich nun hier für diesen Tropfen auf den heißen Stein feiern lassen. Das werden wir nicht tun. Es ist dringend nötig, endlich eine wirkliche und effektive Pflegereform ins Auge zu fassen und kein Klein-Klein.

Ich meine, wir werden damit in Zukunft noch viel Arbeit haben. Es wäre wirklich an der Zeit, dass sich die beiden großen Parteien zu einer echten Pflegereform bekennen und sich hier nicht für Lächerlichkeiten feiern lassen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Anträge von SPD und CSU ab, weil beide Dringlichkeitsanträge nur zur Selbstbeweihräucherung geeignet sind, die Pflegereform in der Sache aber nicht weiterbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

(Christa Matschl (CSU) an der Regierungsbank im Gespräch mit Staatssekretär Georg Schmid)

– Herr Staatssekretär, würden Sie bitte das Flirten einstellen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ackermann, was jetzt als inhaltliche Reform vorgelegt wurde, ist durchaus noch verbesserungsbedürftig. Sie wissen, dass wir beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen eine Untersuchung in Auftrag gegeben

haben, die von der Ludwig-Maximilians-Universität wissenschaftlich begleitet wird, wie man den Pflegebegriff weg von der Pflegebedürftigkeit hin zur Alltagskompetenz verändern kann. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung habe ich allen drei Bundesministern zugeschickt und sie darum gebeten, diese Ergebnisse zur Alltagskompetenz in die inhaltliche Reform aufzunehmen. Ich persönlich bedauere, dass diese Ergebnisse nicht aufgenommen worden sind. Die inhaltliche Reform soll offensichtlich in zwei Stufen erfolgen. Ich persönlich bin der Ansicht, wir wären schon ein Stück weiter, wenn man das gleichzeitig gemacht hätte.

(Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Wir haben dazu Lösungsvorschläge auf den Tisch gelegt. Ungeklärt ist noch die Frage, wie demente Menschen in der Pflegeversicherung berücksichtigt werden. Ausgehend vom früheren Pflegebedürftigkeitsbegriff hat man bei denjenigen, die oft körperlich zwar nicht gebrechlich, aber in der Alltagskompetenz eingeschränkt sind, Probleme bei der Einstufung. Wir müssen gemeinsam schauen, dass wir die Einstufung im Gesetzgebungsverfahren noch verändern und verbessern.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Als Sie in der Regierungskoalition waren, ist in der Pflegeversicherung gar nichts passiert. Jetzt hier so zu tun, als müsse die Große Koalition das alles ad hoc leisten, ist scheinheilig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich möchte noch einmal sagen: Bei der inhaltlichen Reform, Herr Kollege Wahnschaffe, ist bei der Realisierung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ viel geleistet worden. Die ambulanten Strukturen werden gewaltig ausgebaut. Wir fragen durchaus, was die Menschen wollen. Wenn wir sie fragen, dann erhalten wir von 98 % der Befragten die Antwort, Herr Kollege Wahnschaffe: Wir wollen nicht in ein Heim. Sie wollen nämlich so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause wohnen. Die Idee mit den Pflegestützpunkten vor Ort in den Regionen, die Idee mit dem Pflegemanagement, die Idee, dass man die Leistungsverbesserungen im Bereich

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das gibt es in Rheinland-Pfalz schon!)

der ambulanten Pflege, aber auch im Bereich der Sachleistungen stärker dynamisiert, um den Wünschen der Menschen gerecht zu werden, halte ich für hervorragend. Ich meine, das müssen wir sofort umsetzen. Ich habe bei all den Leistungsverbesserungen aber durchaus Zweifel daran, ob die 0,25 % Beitragssatzsteigerungen ausreichen werden. Für die Rentner ist vorgesehen – vielleicht zur Beruhigung, die Pflegeversicherungsreform soll zum 01.07.2008 in Kraft treten –, dass man dann – das hat Bundesminister Müntefering gesagt – zum gleichen Zeitpunkt auch die Renten um 0,5 % anhebt, damit man die Belastungen der Rentner mit berücksichtigt. Das heißt,

gerade bei der inhaltlichen Reform der Pflegeversicherung ist viel Gutes und Richtiges auf den Weg gebracht worden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen: Natürlich steht der Mensch im Mittelpunkt; das ist überhaupt keine Frage. Wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung angehoben werden, ist das für viele Selbstzahler in den Heimen durchaus wichtig, übrigens auch für deren Angehörige. Wir wissen, dass Angehörige und Selbstzahler enorm belastet werden. Über 30 % der in Heimen untergebrachten Menschen beziehen Sozialhilfe. Durch die Leistungsverbesserungen und die Beitragssteigerung sowie die regelmäßige Dynamisierung innerhalb von drei Jahren wird man es mit dieser Reform schaffen, dass zum einen Menschen wieder aus der Sozialhilfe herauskommen, zum anderen, dass sie nicht verstärkt in die Sozialhilfe abrutschen. Man wird es aber auch schaffen, dass gerade die Selbstzahler oder bei den Selbstzahlern die Kinder und Angehörigen nicht gezwungen werden, ganze Familienvermögen für die Kosten der stationären Pflege zu opfern. Dieser Gesichtspunkt ist meiner Meinung nach in der öffentlichen Diskussion noch viel zu wenig beachtet worden.

Herr Kollege Wahnschaffe, vielleicht noch kurz zu dem, was Sie gesagt haben. Die Leistungen des Landeserziehungsgeldes verschwinden nicht im Staatshaushalt. Das war Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Unterländer. Nein, das Landeserziehungsgeld kommt unseren Eltern, den Familien mit jungen Kindern, die es am dringendsten benötigen, zugute. Davon verschwindet überhaupt nichts im Haushalt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): 50 Millionen Euro haben Sie gekürzt!)

Sie haben da meiner Ansicht nach eine ganz schiefe Sichtweise.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Zahlen lügen nicht!)

Es sind immerhin 114 Millionen Euro pro Jahr. Wir werden in den Haushaltsjahren 2008/2009 weitere 75 Millionen Euro drauflegen. Die Eltern werden es uns danken. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen werden wir dann – die Empfängergruppe ist auf einen Anteil von rund 40 % gesunken – wieder 63 % der Eltern erreichen können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): – Hinterher bitte. – In vielen Diskussionen vor Ort wird uns dafür gedankt. Sie können von mir eine ganz klare Aussage haben, hier und überall draußen: Ich stehe nach wie vor zum Erhalt der Fachkraftquote. Das Problem der Ausbildungsstellen – auch das habe ich schon einmal gesagt – werden wir mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF – zu lösen versuchen, sobald das neue Programm aus dem ESF genehmigt ist. Vom Grundsatz her bin ich der Ansicht, dass es vorrangig Sache der Ar-

beitgeber ist; aber leider Gottes konnten sich die Arbeitgeber nicht einigen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Arbeitgeber wollen nicht!)

Vor diesem Hintergrund haben wir verfassungsrechtliche Probleme. Das wissen Sie ganz genau. Zum Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung, Herr Kollege Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass ein Gutachten des Bundesinnenministeriums vorliegt, das besagt: Es ist verfassungsrechtlich nicht machbar. Selbst das Bundesjustizministerium sagt bei genauer Betrachtung des Gutachtens auch, dass das verfassungsrechtlich nicht geht. Denn das wäre ein Griff in die Taschen und Rücklagen derjenigen Menschen, die privat pflegeversichert sind. Ich meine, hier gilt Artikel 14 des Grundgesetzes, wonach Eigentum zu schützen ist. Dass das bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein besonderes Anliegen ist, nehme ich zur Kenntnis.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage, Frau Ministerin? –

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Beim Heimgesetz liegt uns natürlich die Qualität der Pflege ganz besonders am Herzen. Wir haben dazu Eckpunkte in die Diskussion gegeben. Ich habe immer klar und deutlich gesagt, dass die Eckpunkte nicht in Stein gemeißelt sind; sie sind kein Gesetzentwurf. Das ist ein neuer Weg. Das ist durchaus richtig, da kann man auch Kritik einstecken. Den Weg gehe ich aber trotzdem unbeirrt weiter. Ich meine, wir sollten jetzt mit den Verbänden – was ich tue – die Eckpunkte weiter diskutieren.

Sie können zu den sechs Monaten ruhig diskutieren. Frau Kollegin Ackermann, Sie werden doch nicht im Ernst behaupten, dass wir in einem Gesetz zehn Jahre Pflegezeit festschreiben können. Ich denke, die sechs Monate sind ein Zeichen dafür, dass wir erkannt haben, was im Bereich der Sozialpolitik gerade in ganz schwierigen Situationen notwendig ist, wenn man zu Hause Angehörige pflegt. Dies ist entsprechend umgesetzt worden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, diese Pflegereform hat in keiner Weise die Fragen beantwortet, die sich bei der Pflege stellen. Die Pflegereform hat so vieles offengelassen und ist im Grunde völlig unbrauchbar.

Mich interessiert, wie Sie zu der Aussage des Vertreters der gesetzlichen Krankenkassen stehen, der gesagt hat: Würde sich die private Krankenversicherung ebenso beteiligen, also nicht nur mit 5 zu 21, dann könnte man sehr

viele Erfordernisse, die in der Pflege jetzt noch offen sind, erfüllen. Ich unterstelle einmal, dass sich dieser Vertreter der Krankenkassen durchaus auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt, wenn er diese Frage stellt. Es gibt ja auch noch den Grundsatz: Eigentum verpflichtet. – Mich interessiert also, wie Sie dazu stehen.

Wenn Sie diese Pflegereform jetzt so loben, dann verschieben Sie die Finanzierungsfrage doch nur auf die nächste Periode. Hier machen Sie kleine Versprechungen, damit Sie sich in dem Licht einer sogenannten Pflegereform sonnen können, die in Wirklichkeit keine ist und die Menschen ohne Hilfe zurücklässt.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, wenn Sie sagen, diese Pflegereform sei lediglich Murks, dann sage ich Ihnen ganz klar: Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass die Menschen verbesserte Leistungen bekommen. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will keine Dynamisierung der Leistungen haben. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass bei den ambulanten Leistungen eine Anhebung stattfindet. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass wir die ambulanten Pflegedienste vor Ort stärken. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass wir Pflegestützpunkte auf den Weg bringen. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will nicht, dass wir in Deutschland ein qualifiziertes Pflegemanagement bekommen. Alles andere habe ich Ihnen schon beantwortet.

Ich sage Ihnen auch, dass die Gutachten sowohl aus dem Bundesinnenministerium als auch aus dem Bundesjustizministerium eine klare Sprache sprechen und sagen, dass ein Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Krankenkasse nicht mit unserem Grundgesetz in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bleiben Sie bitte hier, denn ich erteile jetzt Herrn Kollegen Dr. Beyer zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Hier fiel die Bemerkung, die Reform sei eine so genannte und sei völlig unbrauchbar. Aber diese Reform und die Beschlüsse dazu sind der erste Schritt in eine weitere Ausarbeitungsnotwendigkeit; ich denke, das wird von den großen Fraktionen hier übereinstimmend so gesehen.

Bei der Finanzierung werden wir um die beiden Systeme weiter ringen. Da teile ich nicht die Einschätzung, dass es in der Zukunft nicht zu einem verfassungsgemäßen und gebotenen Ausgleich zwischen der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung kommen wird.

Eines möchte ich deutlich sagen. Wenn hier behauptet wird, die jetzigen Beschlüsse seien völlig unbrauchbar – das war ein wörtliches Zitat von Frau Kollegin Ackermann –, dann ist das ein Schlag ins Gesicht all der Menschen, für die diese Beschlüsse substantziell eine deutliche Verbesserung bringen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Dr. Beyer, dem brauche ich vom Grundsatz her nichts hinzuzufügen. Richtig ist, dass die Finanzierungsreform vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Vorstellungen nicht auf den Weg gebracht worden ist. Aber es sind ganz wichtige inhaltliche Veränderungen auf den Weg gebracht worden, die uns zum einen die pflegenden Angehörigen, aber dann auch die zu Pflegenden danken werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile jetzt noch einmal Frau Kollegin Ackermann das Wort in Anrechnung auf die Redezeit.

Renate Ackermann (GRÜNE): Die Fraktionen CSU und SPD kommen mir vor wie Eltern, die auf dem Jahrmarkt ihr Kind Karussell fahren lassen und sagen: Wir tun hier jetzt wirklich etwas Gutes; schau mal, wie schön das ist; aber wir bezahlen das nicht, sondern die, die nach uns kommen. Aber vielleicht bezahlen es die Eltern auch selber; das ist uns egal. Hier werden jedenfalls Wohltaten verteilt, während andere die Kosten übernehmen. Ihre Finanzierungsreform besteht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Als erstes kommen wir zu dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8379. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Es ist beantragt, dass wir über die beiden Absätze getrennt abstimmen.

Wer dem ersten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden großen Fraktionen. Gegenstimmen? – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der erste Absatz des Antrags ist angenommen.

Ich lasse über den zweiten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der zweite Absatz des Antrags ist angenommen.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8404. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? Der Antrag ist mit den Stimmen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD)
Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM (Drs. 15/8380)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim - Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald (Drs. 15/8400)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. u. Frakt. (CSU)
Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsfähiges Betriebskonzept (Drs. 15/8405)**

Zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8380 ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin außerordentlich überrascht, dass nun auch die CSU aufgewacht ist und den Antrag auf Ausbau der Eisenbahnstrecke nach Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald stellt. Wenn man nämlich den Bundesverkehrswegeplan ansieht, dann kommt man zu einem anderen Schluss. Sie haben das wohl übersehen, um es vorsichtig zu formulieren. Es geht nämlich um die Notwendigkeit des Ausbaus.

Im Übrigen haben Sie übersehen, dass die Weltmeisterschaft in Garmisch-Partenkirchen stattfinden soll und dass es deswegen, wenn man das Loisachtal nicht völlig mit Verkehr zuschütten will, notwendig ist, die Strecke auszubauen, um die Taktfolge verdichten zu können.

Besonders ärgerlich und heuchlerisch wird Ihr Antrag, wenn man weiß, dass der Garmischer CSU-Noch-Bürgermeister versucht hat, mit dem Wirtschaftsministerium zu verhandeln, aber dort gescheitert ist. Jetzt stellen Sie hier einen Antrag. Das hätten Sie früher machen können. Wir helfen Ihnen dabei, wie Sie wissen, immer gern. Wir haben kein Problem, der CSU an Stellen, wo es notwendig ist, auf die Sprünge zu helfen und mitzuhelfen, dass etwas passiert, was längst hätte passieren müssen.

Sie führen ständig das Wort von der Stärkung des ländlichen Raums im Mund. Das betrifft eine völlig richtige Aktivität. Aber dann gehören solche Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau der Eisenbahn dort, wo es notwendig ist, dazu und nicht das Stillhalten und Ruhighalten, wenn die Bahn zurückbaut.

Wir sollten uns vor Augen führen – und deswegen ist Ihr Antrag besonders seltsam –, dass vor kurzer Zeit, am 5. Februar 2007, Herr Staatsminister Huber dem Vor-

sitzenden von Pro Bahn schriftlich mitgeteilt hat – das Schreiben liegt hier vor –, dass ein Streckenausbau derzeit nicht möglich ist.

Jetzt kommen Sie mit Ihrem Antrag. Wollen Sie damit den Garmischern Sand in die Augen streuen, oder was wollen Sie damit, wenn Ihr Minister vor knapp einem Vierteljahr eine ganz andere Auskunft gibt, als Sie heute fordern? Ich finde es ja toll, dass Sie zu parlamentarischen Gepflogenheiten zurückfinden und dass das Parlament dem Minister sagt, wie es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Häufig ist es in diesem Haus umgekehrt.

Kolleginnen und Kollegen, auffällig dabei ist, dass ich von den Garmischer Abgeordneten dazu bisher überhaupt nichts gehört habe. Ich hoffe, dass wir heute hören, dass sie zu diesen Projekten stehen und dafür Sorge tragen, dass auf schnellstem Wege versucht wird, bis zur Weltmeisterschaft zumindest die notwendigen Stellen auszubauen. Es ist Geld vorhanden, um Reparaturen durchzuführen. Es wäre aber viel besser, etwas mehr Geld zu nehmen, um nicht nur Reparaturen durchzuführen, sondern dort, wo es möglich und notwendig ist, die Strecke zumindest bis Garmisch zu ertüchtigen, damit zur Skiweltmeisterschaft ein vernünftiger Verkehr abgewickelt werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, sagen Sie mir bloß nicht, es sei kein Geld da. Ich mache es mir jetzt ganz leicht und sage: Heute früh ist noch getönt worden: Geld ist für alles da! – Das hat Staatsminister Sinner verkündet, fast wörtlich so, wie ich es jetzt wiedergebe. Er hat gesagt: Den Transrapid kriegen wir locker hin und alles andere auch! – Dann müsste doch eine wesentliche Infrastrukturmaßnahme, die nicht nur für die WM wichtig ist, sondern darüber hinaus, möglich sein. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass der Bund mit einspringen muss. Wenn der Bund das im Moment deswegen nicht tut, weil Sie vergessen haben, die Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan anzumelden, dann sollten wir das vorfinanzieren, wie wir es sonst auch machen – großzügig, wie wir Bajuwaren sind.

Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass wir heute übereinkommen, alle drei Anträge gemeinsam zu verabschieden, und dass wir dann versuchen, so schnell wie möglich gemeinsam auf all unseren Wegen Garmisch und der Region ins Werdenfelser Land hinein zu nützen, die Region zu stützen und vor einem Verkehrschaos zur Weltmeisterschaft zu bewahren, das im Übrigen auch zur Blamage für die Region werden kann. Wenn etwas nicht funktioniert, wird das ganz schnell zur Blamage und zum Negativimage. Das hat der CSU-Bürgermeister in Garmisch richtig erkannt. Deswegen ist es so notwendig, dass wir das gemeinsam machen.

Lassen Sie uns doch nicht an Kleinigkeiten in den Anträgen herumnölen – das hat in diesem Falle überhaupt keinen Sinn –, sondern lassen Sie uns einen gemeinsamen Weg finden, Mängel auszugleichen und dieses Bahnprojekt, das wesentlich wichtiger ist als der Trans-

rapid, vorzubringen. Die Notwendigkeit wird von Ihnen ja gar nicht bestritten. Sonst hätten Sie den Antrag nicht zu schreiben brauchen. Wir alle sollten also den Antrag zumindest dahin gehend unterstützen, dass wir das gemeinsam wollen. Damit erreichen wir für die gesamte Region das, was sie dringend braucht, für die Weltmeisterschaft, aber auch für die Zeit danach.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns Abschied nehmen von dem unseligen Reflex der Verweigerung, nur weil ein Vorschlag von der verkehrten Seite kommt. Es geht doch hier um ganz pragmatische Politik im Interesse einer Region und der Menschen, die dort leben. Es gibt Hunderttausende von Pendlern, die das genauso wollen wie viele andere auch. Der Tourismus braucht es, der Pendler braucht es, der Landschaft tut es gut. Was wollen wir eigentlich mehr? – Da sollten wir nicht an Einzelheiten und Kleinigkeiten herumnölen, sondern sollten das gemeinsam auf die Reihe bringen.

Lassen Sie uns Abschied nehmen von einer Bahnpolitik der Vergangenheit, nämlich Strecken abzubauen. Lassen Sie uns die Bahn im Interesse des Klimas und des Klimaschutzes stärken. Wer beim Transrapid großzügig Hunderte von Millionen nachschieben kann, der muss doch auch diese paar Millionen Euro in Bayern selber auf die Reihe bekommen, um diese Strecke auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube nämlich, wir könnten viele Probleme lösen, wenn wir uns von den Überlegungen der Vergangenheit lösen würden und wenn wir Pläne, die man einmal verteuft hat, nicht noch einmal auf den Prüfstand stellen und sagen: Das sollten wir vielleicht doch anders machen, weil die Zeichen der Zeit inzwischen andere sind. Das gilt im Übrigen auch für die Erschließung des Flughafens München. Man müsste sich gründlich überlegen, ob der Weg, den man da gerade einschlägt, der richtige ist. Ich meine nein, aber das ist eine andere Baustelle.

Ich sage Ihnen noch einmal: Der Fahrgastverband Pro Bahn hatte völlig recht, als er den Ausbau gefordert hat. Ihr Minister hat den Ausbau nicht nur gegenüber Pro Bahn abgelehnt. Sie haben darauf bisher nicht reagiert. Erst auf unseren Antrag hin haben Sie selber einen gestellt. Das will ich hier deutlich festhalten.

Ich bin auf Ihr Abstimmungsverhalten gespannt. Wir haben namentliche Abstimmung beantragt, weil wir wissen wollen, wie Sie sich zu unserem Antrag, der Ihren Antrag erst auslösen musste, stellen werden. Das muss man dann auch nach außen kommunizieren. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorab erklären, dass auch wir zu unserem Dring-

lichkeitsantrag 15/8400 namentliche Abstimmung fordern.

Zu den Anträgen im Einzelnen: Wenn ich mir die Strecke, ihre Bedeutung und das Trauerspiel anschau, das es in den letzten Jahren um diese Strecke gegeben hat, dann ist das, was die CSU jetzt mit ihrem Antrag macht, partiell schon Heuchelei,

(Zurufe von der CSU)

auch wenn der Antrag insgesamt in die richtige Richtung geht.

Der Regionale Planungsverband der Region 14 und Pro Bahn haben sich mit diesem Anliegen auseinandergesetzt. Wenn ich sehe, wie diese Strecke in den letzten Jahren sukzessive von der Bahn behandelt worden ist, wobei der Widerstand aus dem Wirtschaftsministerium nicht allzu stark war, wenn Kreuzungsmöglichkeiten abgebaut worden sind, wenn ich höre, dass Gleise in Garmisch nicht mehr vorhanden sind, muss ich sagen, dass bei dem, was Sie jetzt schreiben, eine Menge Prosa dabei ist, wobei Sie in der Vergangenheit eigentlich einiges schon hätten tun müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das habe ich also so nicht gesehen. Die Strecke München – Garmisch – Mittenwald und in der Verlängerung bis Innsbruck ist weitgehend eingleisig. Wir brauchen auf dieser Strecke dringend einen zweigleisigen Ausbau. Wir fordern mit unserem Antrag den zweigleisigen Ausbau bis Mittenwald.

(Zuruf von der CSU: Bis Innsbruck wäre noch besser!)

– Das können wir leider von hier aus nicht fordern. Aber wenn schon, dann sollten wir das wirklich voranbringen und Nägel mit Köpfen machen. Diese Strecke ist für die Pendler wichtig. Sie ist am Ende ihrer Kapazität. Mein eigener Mitarbeiter benützt sie. Ich weiß, wie oft er zu spät zur Arbeit kommt, weil die Züge auf dieser Strecke wieder Verspätung gehabt haben. Die Strecke ist für den Tourismus von Bedeutung und natürlich auch für den Verkehr in Richtung Österreich. Wir sollten deshalb alles daran setzen, dass Planung und Realisierung vorankommen.

Nicht umsonst steht im Regionalplan der Region 14 die Forderung nach dem Ausbau dieser Strecke, zumindest für den Bereich der Region 14. Mehr kann dieser Planungsverband nicht fordern. Aber auch die Region 17 fordert eine entsprechende gute Bedienung mit ÖPNV-Leistungen auf dieser Strecke. Wir sollten also alles daran setzen, um hier voranzukommen.

Ich habe meine Zweifel, ob das Wirtschaftsministerium das alles auch so sieht, wie wir das hier sehen und wie es die CSU teilweise in ihren Antrag hineingeschrieben hat. Mir liegt ein Schreiben von Herrn Staatsminister Huber mit Datum vom 5. Februar 2007 an den Fahrgastverband Pro Bahn vor, nach dessen Lektüre man davon ausgehen muss, dass das zugrunde gelegte Betriebskonzept – so steht es drin – auf einem Stundentakt mit Taktverdich-

tungen in Hauptverkehrszeiten basiert. Das ist das jetzige Konzept und nichts mehr. Deshalb habe ich meine Zweifel, ob dort nicht ein paar Leute im Bremserhäuschen sitzen, wenn es um den Ausbau dieser Strecke geht. Wir müssen alles daransetzen, diese Leute dazu zu bringen, dass sie weiterkommen. Die gähnende Leere auf der Regierungsbank zeigt mir, welches Interesse der Minister und sein Staatssekretär an diesem wichtigen Thema haben, das wir heute in diesem Hohen Haus behandeln.

(Rainer Volkmann (SPD): Der ist aus Niederbayern, Herr Kollege!)

– Er ist in Niederbayern. Wahrscheinlich hat er dort die Stimmen für seine Wahl als Parteivorsitzender schon im Kästchen und meint, er brauche sich da nicht mehr entsprechend reinzuhängen. Ich finde es blamabel, dass das Haus bei diesem Thema nicht vertreten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Rainer Volkmann (SPD): Das ist nichts Neues, Herr Mager!)

– Das ist nichts Neues, Herr Kollege Volkmann. Das kennen wir seit vielen Jahrzehnten, kann man sagen. Das war zum Teil schon bei den Vorgängern so.

Zum Antrag der SPD: Wir haben mit ihm erhebliche Schwierigkeiten. Wenn er so belassen wird, können wir ihm nicht zustimmen, auch wenn Sie jetzt wieder sagen, das sei Nölen oder irgendetwas, Herr Kollege. Der Antrag ist von der Zeitvorgabe her unrealistisch. Streichen Sie die Skiweltmeisterschaft heraus! Das sind dreieinhalb Jahre. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses kennen das. Wir haben kürzlich eine Petition behandelt, bei der es nur um den behindertengerechten Ausbau des Pasinger Bahnhofs ging.

Da wurde gesagt, dieser Ausbau werde bis zum Jahre 2011 kommen, obwohl hier die Vereinbarungen schon im Mai unterzeichnet wurden. Wir können dem Antrag deshalb nicht zustimmen, weil er doch sehr unrealistisch ist. Streichen Sie die Worte „zur Ski-WM“ heraus, dann haben wir diese Probleme nicht, weder in der Überschrift, noch im Antrag. Dieser Zug ist abgefahren. Bis dahin wird sich nichts ändern, wenn wir alle auch noch so stark anschieben. Schreiben Sie hinein „zweigleisiger Ausbau“, und dann haben wir kein Problem. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Hans Neumeier, Prof. Ursula Männle und ich fahren täglich mit dem Zug auf dieser Strecke. Wir haben sozusagen als Pendler Erfahrungen aus erster Hand, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Wörner.

(Ludwig Wörner (SPD): Hohe Leidensfähigkeit!)

Die Bahnstrecke München – Mittenwald ist von München bis Gauting viergleisig, von Gauting bis Tutzing zweigleisig, und ab Tutzing nach Süden ist die Strecke bis auf den Abschnitt Murnau-Hechendorf eingeleisig. Sie ist damit die am zweitstärksten belastete eingeleisige Bahnstrecke in Bayern.

Seit der Einführung des Werdenfels-Taktes im Jahre 1994 hat die Bahnstrecke München-Mittenwald einen enormen Aufschwung genommen. Das Zugangebot wurde konsequent ausgebaut und die Fahrgastzahlen stiegen deutlich an. Wir haben jeden Tag auf dieser Strecke Zigtausende von Schülern, Studenten, Pendlern und Touristen.

Ganz im Sinne der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und im Sinne eines praktizierten Umweltschutzes wäre durch einen Halbstundentakt zumindest bis Murnau eine weitere Steigerung der Fahrgastzahlen zu erreichen. Doch dies ist nicht möglich; die bestehende unzulängliche Infrastruktur verhindert dies. Die Grenze ist erreicht. Ein Symptom hierfür sind auch die zahlreichen ärgerlichen Verspätungen, unter denen sowohl Pendler als auch Touristen fast täglich leiden. Hinzu kommt, dass die Züge im Berufsverkehr regelmäßig völlig überfüllt sind. Ich spreche oft mit Fahrgästen, die sagen, wenn es so weitergeht, steigen wir wieder aufs Auto um.

Ein verbesserter Fahrplan 2002/2003 mit 300 000 zusätzlichen Zugkilometern – ein guter Vorsatz der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – scheiterte an der mangelhaften Infrastruktur und musste nach einem Jahr zurückgezogen werden.

Besonders ärgerlich ist Folgendes: Die DB-Netz baut seit zehn Jahren kontinuierlich Infrastruktur ab, Kreuzungsbahnhöfe, Gleise usw. und schreibt damit das Angebot praktisch auf dem Status quo fest.

(Beifall bei der CSU)

Das nehmen wir so nicht hin und ich erkläre auch gleich, was wir dagegen getan haben. Weniger Kreuzungsbahnhöfe bedeuten vermehrte Verspätungen; das schaukelt sich auf. Weniger Gleise in Murnau und Garmisch bedeuten auch fehlende Abstellmöglichkeiten für Sonderzüge zu den Skiweltmeisterschaften, zu den Passionspielen oder zu anderen Großveranstaltungen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass bei jedem dieser Großereignisse der gesamte Berufsverkehr eingeschränkt werden kann, ohne dass dies zu heftigen Widersprüchen der regelmäßig fahrenden Kunden führt.

Selbst das neue elektronische Stellwerk integriert nicht die Kreuzungsbahnhöfe in Ohlstadt, Klais und Farchant. Die neue Technik bleibt mit altmodischen Inseln erhalten. Das ergibt keinen Sinn. Unter diesen Umständen ist es unter den derzeitigen Bedingungen sehr fraglich, ob zusätzliche Sonderzüge zur Skiweltmeisterschaft mit einer akzeptablen Fahrzeit zwischen München und Garmisch in Verkehr gesetzt werden können. Es ist zu befürchten, dass die Gäste ankommen, wenn die Skirennen zu Ende sind.

Ich sage auch ganz ehrlich und realistisch: Der ganze Ausbau der Strecke und der Aufwand, den wir hier betreiben, kann nicht nur für elf Tage Ski-WM stattfinden. Nur daran können wir das nicht ausrichten. Vielmehr sind für die gesamte Region, alle pendelnden Schüler, Studenten und Berufstätige und auch Touristen der rasche Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung des Fahrplanangebotes mit Qualität – das füge ich ausdrücklich hinzu – sowie die Reduzierung der täglichen Verspätungen dringend erforderlich.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie nun vom Aufwachen sprechen, verehrter Herr Wörner, kann ich nur sagen: Ich treibe als Stimmkreisabgeordnete gemeinsam mit beiden Kollegen seit zehn Jahren die Sache voran. Wir haben seit 1999 bis 2002 Gespräche mit Wiesheu und anderen Vertretern des Ministeriums und mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – BEG – geführt, haben auf die Defizite hingewiesen und haben Verbesserungen beim Ausbau gefordert. Dazu brauchen wir Ihren Nachhilfeunterricht jetzt wirklich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wo waren Sie denn in den letzten Jahren? Am 13. Juli wird es auf meine Initiative hin eine Bahnkonferenz vor Ort geben, bei der Staatsminister Huber anwesend ist und wo wir ihm diese unsere Anliegen vortragen können. Ich glaube, dass diese Bahnkonferenz wohl der Grund Ihres SPD-Antrags ist. In Kenntnis dieses Termins springen Sie jetzt populistisch im wahrsten Sinn des Wortes auf den Zug auf.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Meimeil!)

Meine Damen und Herren, wir werden vor Ort Druck machen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hineinschreiben hätten Ihr es müssen in den Verkehrswegeplan!)

Wir werden Unterschriften der Betroffenen, der Bürger und Mandatsträger sammeln und wir haben Erwartungen, die wir deutlich machen werden. Wir haben Erwartungen an die Staatsregierung, an die Bayerische Eisenbahngesellschaft und an den Bund; denn in gemeinsamer Anstrengung muss man die Bahn dazu bringen, ein zukunftsfähiges Betriebskonzept zu entwickeln, das einen Halbstundentakt ermöglicht. Dafür sind dann auch die erforderlichen Investitionsmittel aus dem Bundesschieneausbaugesetz bereitzustellen, um auf dieser Strecke mindestens auf den Abschnitten Tutzing-Diemendorf und Uffing-Murnau einen zweigleisigen Ausbau möglichst zügig zu ermöglichen.

Welche Strecken exakt ausgebaut werden müssen, muss sich aus dem Betriebskonzept ergeben, das man dann erstellt. Ein gesamter zweigleisiger Ausbau bis Mittenwald, wie ihn die GRÜNEN fordern, ist nicht notwendig und auch nicht zu finanzieren. Ein Ausbau in einem Zeit-

raum von dreieinhalb Jahren bis zur Ski-WM, wie Sie sich das vorstellen, ist auch nicht möglich. Wenn man sich anschaut, dass allein der komplette Ausbau zwischen Tutzing und Murnau 250 Millionen Euro erfordert, müssen wir realistisch bleiben und sagen: Die Strecke gewinnt durch den teilweise bedarfsgerechten Ausbau an einigen Abschnitten. Das andere wäre im Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht realistisch und würde Mittel verbrauchen, die uns an anderer Stelle in Bayern dann abgingen. Deswegen werden wir auch Ihren Wischiwaschi-Antrag ablehnen, der dazu auffordert, Verhandlungen aufzunehmen. Auch den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen.

Die Deutsche Bahn AG muss veranlasst werden – das ist ein tägliches Ärgernis –, an allen Kreuzungsbahnhöfen ein gleichzeitiges Einfahren der Züge zu gewährleisten. Das reduziert die Fahrzeiten und vermeidet unnötige Wartezeiten, die kein Mensch versteht.

Die DB-Netz muss veranlasst werden, für zusätzliche Verkehre für Großveranstaltungen, zum Beispiel die Ski-WM, die Passionsspiele und andere, die entsprechenden Gleise bereitzustellen. Im Augenblick baut sie Gleise ab. Das können und wollen wir so nicht hinnehmen.

Ganz besonders betone ich noch einmal folgenden Punkt: Wir haben bereits im Jahre 1998 und in den Jahren danach mit hohem Druck der zuständigen Abgeordneten und auch der Kommunalpolitiker vor Ort teilweise verhindern können, dass die Bahn hier Infrastruktur zurücknimmt. Wir werden nicht nachlassen, das zu fordern; denn das Zurücknehmen der Infrastruktur beschränkt uns in der zukünftigen Entwicklung. Deswegen erwarten wir auch, dass solche Rückbaumaßnahmen nicht mehr akzeptiert werden.

Unsere Forderungen in unserem weitergehenden Antrag mit einem Gesamtkonzept sind für diese Strecke sinnvoll. Im Sinne Tausender Betroffener erwarten wir eine gezielte Strategie für nachhaltige Verbesserungen mit einer engagierten und raschen Umsetzung. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für alle Kolleginnen und Kollegen, die die Lautsprecherdurchsagen draußen nicht hören konnten, folgendes: Es findet eine namentliche Abstimmung über jeden der drei Anträge zur Bahn statt. Damit das klar ist.

Dann gebe ich auch gleich noch die Bitte des Stenografischen Dienstes weiter: Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung werden bis zum Sitzungsende nicht mehr fertiggestellt werden können und können Ihnen somit auch nicht zur Korrektur vorgelegt werden. Wer sie zu Hause korrigieren will, muss das mit einem gelben Zettel anmelden, der links am Stenografentisch liegt.

Wir fahren fort in der Diskussion. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Wenn Sie dem Antrag dann zustimmen können, nehmen wir die Ski-Weltmeisterschaft heraus. Das sollte nur ein Hinweis sein. Die Ski-Weltmeisterschaft kann also gerne gestrichen werden.

Aber, Frau Dodell, noch einige Worte zu Ihnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wörner, „kann“ oder „wird gestrichen“?

Ludwig Wörner (SPD): Wird gestrichen. Vielleicht kann dann auch die CSU zustimmen.

Frau Dodell, Fakt ist, dass weder Sie noch die Staatsregierung eine Initiative für den Ausbau dieser Strecke ergriffen haben. Das beweist der Bundesverkehrswegeplan. Da steht die Strecke nicht drin, also wurde sie nicht gemeldet, also gibt es keinen Antrag von Ihnen, dass sie überhaupt hineinkommt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann sind nicht wir die Populisten, sondern die anderen!)

Sie haben doch eine Liste eingereicht, die endlos lang war, um Berlin in die Bredouille zu bringen, damit man streichen muss, um sagen zu können: Wir hätten es ja gern. Aber nicht einmal da haben Sie es hineingeschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt behaupten Sie, wir bräuchten Ihre herbeigezogene Verkehrskonferenz, um einen Antrag zu stellen. Schmarrn! Unsere Bürgermeisterkandidatin in Garmisch hat sich darum gekümmert, weil ihr selber euren eigenen Bürgermeisterkandidaten im Wirtschaftsministerium abgemeiert habt, als er gesagt hat, er brauche Geld für den Bahnausbau.

(Beifall bei der SPD)

So war doch die Geschichte. Jetzt seien Sie doch ehrlich und erzählen Sie es dann auch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist nicht so, dass man nichts erfährt. Das wissen Sie doch selber.

Dann darf ich Ihnen noch etwas sagen. Wenn Sie täglich mit dem Zug fahren und das Problem kennen, warum ist es dann nicht längst hier gelandet?

(Beifall bei Abgeordneten der (SPD))

Offensichtlich haben Ihre guten Drähte zur Regierung nicht ausgereicht, um das Problem zu lösen. Letztlich ist das eine Frage der Verhandlungen der Staatsregierung

und ihrer nachgeordneten Organisationseinheiten, die dafür Sorge tragen müssen, dass die Bahn das tut, was man bei ihr bestellt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja!)

Wenn man zusieht, wie die Weichen abgebaut werden – ich sage nur Eschenlohe und Farchant – und dann darüber klagt, dann ist es zu spät. Dann muss man halt sagen: Wir wollen mehr, dafür zahlen wir mehr, und dann kriegen wir das auch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es genügt nicht, hier zu sagen: Oh mei, oh mei, ist das schlimm. Wir wissen es seit Jahren, bloß getan haben wir nichts.

(Renate Dodell (CSU): Wir haben es schon teilweise getan!)

– Scheinbar nicht. Ich sage Ihnen, Frau Kollegin Dodell, da können Sie sich jetzt auch nicht herausreden. Allein der Brief des Herrn Verkehrsministers Huber zeigt, dass er auf einem ganz anderen Trip ist. Er will es nicht, er hat kein Geld dafür, und er macht es nicht, hat er gesagt. Es sei denn, er überlegt es sich heute anders oder er braucht Ihre Konferenz, um für Sie einen Erfolg herbeizuführen. Dass kann man natürlich alles machen, taktisch nicht ungeschickt, es bringt uns aber überhaupt nicht weiter.

Ich sage Ihnen, bei der Garmischer WM werden wir uns möglicherweise deshalb blamieren. Das dürfen Sie dann auf Ihre Kappe nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zutreffend, dass die Strecke zwischen Garmisch und München sehr stark befahren ist und gerade von den vielen Pendlern sehr gut angenommen wird.

Zutreffend ist auch, dass diese Strecke heute der Nachfrage nicht gewachsen ist. Und um dem Streit, wer zuerst dran war, noch einen weiteren Aspekt hinzuzufügen: An mich persönlich ist in dieser Sache nur die Frau Kollegin Dodell herangetreten. Sie bemüht sich seit langer Zeit, zu einer Verbesserung zu kommen. Ihre Bürgermeisterkandidatin kenne ich überhaupt nicht.

Wie ist die Rechtslage? – Zuständig für das Schienennetz in Deutschland, und zwar für den Bau wie für den Unterhalt, ist die Bundesregierung Deutschland. Das heißt, es geht nicht darum, dass der Freistaat Bayern Geld hat oder einschiebt oder Prioritäten setzt. Wir können allenfalls Wünsche anmelden, wir können verhandeln, aber die Entscheidung liegt ausschließlich in Berlin. Ganz gleich,

wer in Berlin regiert, sagt man dort: Das ist Angelegenheit des Bundes.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie es angemeldet?)

– Es ist dem Bund auch bekannt, dass diese Strecke dem nicht gewachsen ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie es angemeldet: ja oder nein?)

Meine Damen und Herren, es ist also ausschließlich eine Angelegenheit des Bundes.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie es angemeldet?)

Wir wirken darauf hin, dass eine solche Verbesserung eintritt. Die vorliegenden Anträge von SPD und GRÜNEN, dass bis zur Ski-WM oder relativ bald ein durchgehender zweigleisiger Ausbau erfolgen soll, geht, wie Frau Kollegin Dodell gesagt hat, an der Realität vorbei, und zwar deshalb, weil Sie heute für die Planung einer solchen Strecke mindestens zwei Jahre brauchen zuzüglich ein bis zwei Jahre für das Planfeststellungsverfahren. Das heißt also, bis das Baurecht da wäre, ist die Ski-WM vorbei.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb gehen diese Anträge ins Leere. Sie nützen jedenfalls der Situation bis zur Ski-Weltmeisterschaft nicht.

Wir wollen allerdings, dass bis dahin mehr Verkehre stattfinden. Wir sind auch bereit, zur Ski-WM mehr Bestellungen in Auftrag zu geben, wie wir das bei Großveranstaltungen machen. Aber das kann nur im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur abgewickelt werden.

Daher, Herr Kollege Wörner, unterliegen Sie einem Irrtum. Wir haben erstens solche Strecken auszuschreiben, zweitens vergeben wir die Verkehre, aber nicht die Infrastruktur und nicht die Ausbesserung. Das heißt, sowohl der Erhalt wie die Infrastruktur sind ausschließlich eine Aufgabe des Bundes. Dort, wo wir unmittelbar durch eigene Entscheidungen eingreifen können, zum Beispiel 2011 mehr Verkehre zu bestellen, werden wir das tun.

Wir haben im Übrigen seit einiger Zeit mit der Bahn eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen verhandelt, zum Beispiel um durch Oberbaumaßnahmen die Streckengeschwindigkeit zu erhöhen, um Kurven zu begradigen, die Überhöhung von Kurven zu verändern, technische Sicherungen vorzunehmen, einen besseren Einfahrbereich an Bahnhöfen vorzunehmen, wie sie auch im Antrag der CSU enthalten sind. Dieses Paket umfasst ein Volumen von etwa 42 Millionen Euro. Das ist in überschaubarer Zeit erstens technisch abzuwickeln und zweitens zu finanzieren.

Das heißt, ich stelle fest: Der Antrag der CSU enthält die Maßnahmen, die in der nächsten Zeit realisierbar sind, die eine technische Verbesserung jedenfalls bis 2011

schon erreichen lassen, die natürlich insgesamt den Verkehr auf dieser Strecke nutzen und die wir auch finanzieren können. Dass wir unabhängig davon mittel- und längerfristig bemüht sind, diese Strecke insgesamt weiter zu ertüchtigen, das ist selbstverständlich.

Ich bitte das Hohe Haus, die Anträge von SPD und GRÜNEN abzulehnen, weil sie ein Wolkenkuckucksheim darstellen und nicht realistisch sind, und dem Antrag der CSU zuzustimmen, weil er ein realistischer Plan ist, der in einer überschaubaren Zeit umzusetzen und zu finanzieren ist. Ich nehme dankbar die Einladung an, am 13. Juli vor Ort im Detail dazu Auskunft zu geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Herr Minister, ich möchte Sie an einigen Stellen berichtigen. Zum Ersten habe ich nicht gesagt, dass unsere Bürgermeisterkandidatin bei Ihnen war, sondern Ihr eigener CSU-Bürgermeister hat mit Ihrem Haus darüber verhandelt und ist gescheitert.

Das Zweite: Wenn Sie sagen, das geht alles nicht mehr, die Zeit ist zu kurz, sage ich Ihnen: München hat es mit einem Oberbürgermeister Vogel geschafft, innerhalb kürzester Zeit zur Olympiade in München einen gesamten S- und U-Bahn-Verkehr aus dem Boden zu stampfen. Heute haben wir wesentlich bessere technische Voraussetzungen und bringen es nicht einmal fertig, eine Strecke bis zur Weltmeisterschaft so zu ertüchtigen, dass man darauf mit einem höheren Takt fahren kann.

Herr Minister, man muss nicht in allem Experte sein, aber lassen Sie sich einmal beraten. Wenn wir nur die Ausweichstellen Bahnhof Eschenlohe, Bahnhof Farchant und Garmisch so ertüchtigen würden, dass die Züge aneinander vorbeifahren können, könnten wir eine Takterhöhung erreichen. Das wäre im Übrigen mit wesentlich weniger Geld und sehr schnell umzusetzen. Man muss es nur wollen, Herr Minister. Aber es scheitert am Wollen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Warum soll ich nicht wollen?

Ludwig Wörner (SPD): Noch einmal der Brief Ihres Hauses zu Pro-Bahn vom Februar diesen Jahres: Sie wollen nicht, Sie wollen etwas ganz anderes.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Warum soll ich nicht wollen? So ein Schmarrn!

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, Ihr Brief sagt es. Soll ich ihn vorlesen? Hätten Sie ihn gern vorgelesen, Ihren eigenen Brief?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Dazu brauche ich Sie nicht.

Ludwig Wörner (SPD): Warum sagen Sie dann nicht die Wahrheit? Ich sage Ihnen, dann sagen Sie hier nicht die Wahrheit.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Wenn ich einen Vorleser brauche, dann nehme ich Sie bestimmt nicht. Ich lese nämlich ohne Brille besser als Sie mit Brille.

Ludwig Wörner (SPD): Sie müssen jetzt nicht persönlich werden, wenn man Sie beim Lügen erwischt. Das haben Sie überhaupt nicht notwendig.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ach, reden Sie doch – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Also, wer hat jetzt das Wort: Herr Kollege Wörner, Herr Minister?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, ich muss jetzt mein Temperament etwas kühlen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Darum wollte ich gerade bitten.

(Heiterkeit – Manfred Ach (CSU): Aber andere auch, Herr Präsident!)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich stelle dazu Folgendes fest: Erstens trifft es zu, dass Herr Bürgermeister Schmid mich im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen für die WM 2011 auch auf diese Strecke angesprochen hat.

Wir haben seine Anregung ebenso wie die von Kollegin Dodell positiv aufgenommen. Es kann gar keine Rede davon sein, dass das gescheitert wäre. Wir werden all das, was man in dieser Zeit machen und finanzieren kann, selbstverständlich unterstützen. Warum sollte ich das denn nicht machen? Ihnen fehlt jede Begründung für die Unterstellung, dass ich das nicht machen wollte. Warum denn eigentlich nicht? – Ich bin sehr froh darüber, wenn wir möglichst schnell eine Ertüchtigung bekommen.

Die Behauptung ist nicht richtig, dass wir nichts tun wollen. Ich habe vorher Ihren Wunschantrag zurückgewiesen, dass die Strecke bis zum Jahr 2011 zweigleisig ausgebaut wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben das herausgenommen!)

Das ist unrealistisch. Alle Erfahrungen zeigen, dass man heute, egal wer in München oder anderswo regiert, für die Planung einer solchen Strecke eineinhalb bis zwei Jahre braucht. Zunächst einmal muss man die Leistungen des Ingenieurbüros öffentlich europaweit ausschreiben, dann muss die Planung gemacht werden. Die gleiche Erfah-

rung mache ich jetzt beim Ringschluss um den Flughafen Erding. Man braucht dann eineinhalb bis zwei Jahre für die Planung, und in der Regel braucht man zwei Jahre für die Planfeststellung.

(Unruhe)

Es sind gerade oft Politiker der SPD und der GRÜNEN, die vor Ort Widerstand leisten. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind zwar im Allgemeinen für den Schienenbau, aber wenn es konkret wird, sind viele Ihrer Anhänger vor Ort dagegen. Das heißt: Bis man überhaupt Baurecht bekommt, ist das Jahr 2011 vorbei, ohne dass etwas geschehen ist. Wir müssen jetzt doch die Wege gehen, die gangbar sind und in dieser überschaubaren Zeit zu einer technischen Verbesserung führen. Wir müssen die Reduzierung der Infrastruktur stoppen. Was die CSU vorschlägt, ist ein realistischer Weg, der uns zum Erfolg führt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich komme zur Abstimmung. Dabei werden die drei Anträge getrennt. Über alle Anträge wird namentlich abgestimmt.

Ich rufe den ersten Antrag zur namentlichen Abstimmung auf. Das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/8380. Die namentliche Abstimmung wird wie üblich durchgeführt. Die Stimmabgabe beginnt jetzt, Zeit dafür: vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.32 bis 15.36 Uhr)

Die vier Minuten sind um. Der Abstimmungsvorgang ist damit erledigt. Ich bitte, die Stimmen draußen auszu zählen.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8400. Die Abstimmung erfolgt wie üblich. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 15.36 bis 15.39 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist beendet.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung zum Antrag auf der Drucksache 15/8405 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Achten Sie auf das Handzeichen Ihrer Vorsitzenden – drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.40 bis 15.43 Uhr)

Die Zeit ist um. Damit sind die Abstimmungen abgeschlossen. Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8381, 15/8382, 15/8402, 15/8401, 15/8383, 15/8384, 15/8385 und 15/8386 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/7252)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag des Abg. Peter Welnhofen u. a. (CSU) (Drs. 15/7923)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt haben, die Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf, wie in § 127 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form durchzuführen. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Ich bitte die Gespräche einzustellen. Wir haben wunderschöne Wandelhallen. Draußen können Sie sich unterhalten, aber bitte widmen Sie hier Ihre Aufmerksamkeit der Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Zweiter Lesung mit dem Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung sowie mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Lassen wir die Vorgeschichte kurz Revue passieren: Im Jahr 2004 haben wir uns darauf geeinigt, über alle Parteigrenzen hinweg ein Pilotprojekt zu starten. In diesem Pilotprojekt sollte geklärt werden, wie der verwaltungsgerichtliche Weg künftig aussehen soll, ob es einer Änderung bedarf oder ob es keiner Änderung bedarf, wie und ob das Widerspruchsverfahren weiter Anwendung finden sollte.

Befürworter des Widerspruchsverfahrens als zwingendes Vorverfahren vor Beschreiten des Verwaltungsgerichtsweges führen an – so habe ich das auch noch an der Universität gelernt –, beim Widerspruchsverfahren handle es sich um ein Verfahren, das sich in erster Linie darauf erstreckt, dass die Verwaltung noch einmal ihre Entscheidung kontrollieren kann. Außerdem ist es relativ kostengünstig und rasch und führt in der Regel zu Rechtssicherheit und Rechtsfrieden.

Die Gegner des Vorverfahrens führen dagegen an, dass es sich bei den Entscheidungen der Ursprungsbehörde und der Widerspruchsbehörde nur sehr selten um voneinander abweichende Entscheidungen handelt und dass somit das Widerspruchsverfahren sozusagen ein Durchlaufverfahren ist; ein Hindernis auf dem Weg, rechtswirksam den Verwaltungsrechtsweg beschreiten zu können. Dies würde letztlich dazu führen, dass das verwaltungsgerichtliche Verfahren teurer wird und sich entsprechend verlangsamt.

Zweifellos führt das Widerspruchsverfahren vor einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu einer höheren Kostenbelastung, denn entgegen der Behauptungen, die im Hause immer wieder geäußert werden: Auch das Widerspruchsverfahren gibt es nicht zum Nulltarif, auch das Widerspruchsverfahren ist nicht kostenfrei.

Für die Dauer von zwei Jahren wurden sowohl in Mittelfranken als auch in Schwaben Zahlen erhoben und wir erhielten im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen eine Vielzahl von Zwischenberichten. Wir haben intensive Gespräche geführt, sei es mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken, die das Pilotprojekt eins zu eins betreuten, sei es mit Vertretern des Verwaltungsgerichts Ansbach. Es wurden auch die verschiedenen Sichtweisen der Verfahrensbeteiligten im Wege einer Anhörung mit in das Abwägungsverfahren eingeführt.

Ich stelle das deshalb so ausführlich dar, weil ich klarlegen will, dass wir uns die Entscheidung über den Gesetzentwurf nicht leicht gemacht haben. Es ist also keinesfalls so, dass man von Anfang an einen Weg vorgegeben hat und diesen untermauern wollte, so wie das bisweilen auch als Vorwurf erhoben wurde. Wir sind offen an diesen Themenbereich herangegangen.

Wir stimmen heute über einen Gesetzentwurf in der Form ab, die er in der Endberatung durch den federführenden Ausschuss erhalten hat. Was sieht also diese neue gesetzliche Regelung vor? Sie sieht vor, dass die Bürgerinnen und Bürger fortan als Betroffene bei Fragen des kommunalen Abgabenrechts, des Landwirtschaftsrechts einschließlich des Rechts der landwirtschaftlichen Subventionen sowie der Rechtsfragen forstwirtschaftlicher Subventionen, jagdrechtlicher Abschussplanverfahren, des Schulrechts einschließlich Schulfinanzierung und Schülerbeförderung, Ausbildungs- und Studienförderung, Heimrecht, Kinder- und Jugendhilferecht sowie Rundfunkgebührenrecht und im Rahmen der Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds, ferner in den Angelegenheiten der Beamten, der in Absatz 2 genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Disziplinarrechts, bei personenbezogenen Prüfungsentscheidungen usw. weiterhin Widerspruch einlegen können.

Die aufgezählten Katalogpunkte umfassen in etwa 65 % der Rechtsfelder, in denen auch bislang Widerspruch eingelegt werden konnte. Damit sind die klassischen Masseverfahren nach wie vor durch die Möglichkeit gekennzeichnet, Widerspruch einlegen zu können. Insbesondere beim kommunalen Abgabenrecht und beim Landwirtschaftsrecht wurde durch die Verweisung auf den Verwaltungsrechtsweg ohne Vorverfahren eine Überlastung der Gerichte befürchtet. Das ist damit ausgeräumt.

Zudem wurde befürchtet, dass sich die Situation für den Bürger verschlechtern könnte, da häufig Änderungen erfolgten. Auch dies ist damit ausgeräumt. Gleiches gilt für das Rundfunkgebührenrecht. In diesen Fällen hat der Bürger oder die Bürgerin die Möglichkeit, fakultativ Widerspruch einzulegen. Der Bürger oder die Bürgerin entscheidet selbst, ob er oder sie den Verwaltungsrechtsweg sofort beschreitet oder ob er oder sie im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens die Entscheidung noch einmal

durch die Verwaltung überprüfen lassen möchte. Ich kann nicht nachempfinden – wie das immer wieder im Ausschuss anklang –, inwiefern sich dadurch, dass der Bürger selbst entscheiden kann, durch ein fakultatives Widerspruchsverfahren, die Situation des Bürgers oder der Bürgerin verschlechtern sollte.

Ein heftig diskutierter Punkt war das Baurecht. Hier müssen wir die Rechtslage, die bereits im Jahr 2004 galt, betrachten. Schon damals konnte ich das Fortschreiten des Bauvorhabens meines Nachbarn als Nachbarwiderspruchsführer nicht unterbinden, sondern musste eine Einstweilige Anordnung vor dem Verwaltungsgericht erwirken, um zu vermeiden, dass Fakten geschaffen werden. Die Richterinnen und Richter am VG Ansbach haben uns glaubhaft versichert, dass der Sachverhalt auch im Rahmen des Verfahrens für eine Einstweilige Anordnung sehr umfassend und sehr genau geprüft wird. In der Regel wird deshalb im Verfahren in der Hauptsache nicht anders als im Verfahren für die Einstweilige Anordnung entschieden.

Ein Widerspruch im Baurecht erscheint somit nicht sinnvoll, weil er keine Rechtssicherheit schafft, weder für den Bauwerber noch für den Nachbarn, der sich gegen das Bauvorhaben wendet. Außerdem kehrt dadurch kein Rechtsfrieden ein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Form, die er in der Endberatung im federführenden Ausschuss gefunden hat, ist nunmehr eine Möglichkeit geschaffen worden, dieses Verfahren für Fälle, bei denen Rechtsfrieden im Widerspruchsverfahren in der Regel erreicht wird, weiterhin beizubehalten. Die Entscheidung darüber trifft allerdings der Bürger oder die Bürgerin. In Fällen, bei denen das Widerspruchsverfahren als ein Hindernis auf dem Weg zur Erlangung einer rechtsbeständigen gerichtlichen Entscheidung betrachtet werden muss, hat es seinen Sinn verloren und ist somit verzichtbar. Für diese Fälle schaffen wir es ab.

Nochmals: Es geht nicht darum, ein kostengünstiges und schnelles Rechtsmittel abzuschaffen. Es geht vielmehr darum, dieses Rechtsmittel dort beizubehalten, wo es Rechtssicherheit und Rechtsfrieden schafft. Wo es diese wichtigen Funktionen verloren hat, sollte darauf verzichtet werden. Das Widerspruchsverfahren wird für 65 % der Fälle beibehalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen. Wir würden uns freuen, wenn Sie es uns gleich tun würden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit Sicherheit nicht!)

– Das habe ich mir fast gedacht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Guttenberger, bei Ihrem Vortrag konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie selbst von dieser Angelegenheit nicht hundertprozentig überzeugt sind.

(Beifall bei der SPD)

Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, bei dem die CSU-Chefideologen anscheinend der Ansicht waren, dass es primär darum gehen müsse, die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen weiter einzuschränken. Das ist das Ziel und der Inhalt dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der SPD)

Momentan geht es darum, im Widerspruchsverfahren das Verwaltungshandeln noch einmal zu überprüfen, wie Sie das ausgeführt haben. Außerdem soll im Interesse der Bürger und der Bürgerinnen dafür gesorgt werden, dass außergerichtliche kostengünstige Überprüfungsmöglichkeiten bestehen. Sie haben ausgeführt, das würde keinen Unterschied machen. Ich denke, wir brauchen uns hier nicht gegenseitig irgendetwas vorzumachen: Natürlich macht es einen Unterschied, ob es um ein Widerspruchsverfahren oder um ein Klageverfahren geht. Das ist natürlich ein finanzieller Unterschied. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es durchaus Sinn macht, dies gründlich zu überprüfen.

Die Ausgangssituation war, dass wir dieses Modellprojekt gemeinsam mit Ihnen beschlossen und gestartet haben. Wir haben gesagt: In Ordnung, so etwas kann man einmal überprüfen. Als der Modellversuch in Mittelfranken gestartet wurde, gingen wir davon aus, dass das Ganze vorurteilsfrei und ergebnisoffen geprüft wird. Dann mussten wir feststellen, dass das mitnichten der Fall war. Wenn wir uns die nackten Zahlen und den Abschlussbericht ansehen, müssen wir zu dem Ergebnis kommen, dass das Widerspruchsverfahren nicht abgeschafft werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal zur Erinnerung: Insgesamt wurden die Daten von 4,5 Millionen Verwaltungsverfahren in 151 verschiedenen Rechtsbereichen ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Anfechtungsquote vor und nach der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken nur im Bereich von 2 bis 3 Promille lag. Wir können also festhalten: Die bayerische Bevölkerung, in diesem Fall die mittelfränkische, besteht mitnichten aus „Prozesshanseln“. Die Zahl der Anfechtungen ist sehr, sehr gering.

(Beifall bei der SPD)

Von Ihrer Seite wurde der Gesetzentwurf immer wieder mit der Begründung verkauft, hier müssten bürokratische Hemmnisse abgeschafft und große Investitionen vermieden werden. Das ist Augenwischerei, wenn wir uns die konkreten Zahlen ansehen. Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe bei der Auswertung festgehalten, dass das Widerspruchsverfahren einen deutlich befriedenden Effekt hat. Das ist sehr positiv. Wir versuchen in anderen Rechtsbereichen, genau diesen Weg zu gehen. Parallel zu diesem Gesetzentwurf haben wir das Schlichtungsgesetz und dessen Zuständigkeitsbereich erweitert, weil es unser Interesse ist, dass es nicht bei jeder Streitigkeit zu einem Gerichtsverfahren kommt.

Ein hoher Anteil der Widersprüche wurde durch Abhilfeentscheidungen der Ausgangsbehörden erledigt. Die geschätzte Erfolgsquote liegt hier bei 50 %.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): 50 %!)

50 % der Widersprüche werden erledigt und gehen nicht vor Gericht. Die CSU stellt sich jedoch hin und sagt: Wir wollen das Widerspruchsverfahren abschaffen. Wenn die Verwaltung einen Bescheid erlässt und dieser aus welchen Gründen auch immer mangelhaft ist, jagen Sie die Bürgerinnen und Bürger in Klageverfahren, statt ihnen die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens weiterhin zu erhalten. Was Sie hier tun, ist absurd. Das hat nichts mit der Abschaffung bürokratischer Hemmnisse zu tun, sondern das ist ein Ausnutzen der Hemmschwelle der Menschen, vor Gericht zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen ganz genau, dass man eher Widerspruch einlegt, als den Schritt zu machen, vor ein Gericht zu gehen. Meistens haben die Bürgerinnen und Bürger immer noch den Gedanken im Kopf, dass sie dafür einen Anwalt bräuchten, was die Hemmschwelle noch einmal erhöht. Vielen Bürgern ist nicht bekannt, dass dies problemlos ohne einen Anwalt möglich ist.

Das Widerspruchsverfahren gilt als bürgerfreundlich und hat zumeist einen schnellen Rechtsbehelf gewährleistet. Diese Vorteile sind beim Klageverfahren nicht gegeben. Sie und ich wissen, wie lange Klageverfahren vor Verwaltungsgerichten dauern können. Nach meinen Erfahrungen dauern solche Verfahren manchmal zwei bis drei Jahre. Das ist keine schnelle Erledigung. Was Sie hier tun, ist nicht bürgerfreundlich.

Nun zu den Rechtsgebieten: Es gibt weiterhin die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Die Bürger und Bürgerinnen haben die Möglichkeit, dies fakultativ zu tun. Es gibt aber auch Bereiche, bei denen das Widerspruchsverfahren definitiv abgeschafft wird. Die Arbeitsgruppe selbst hat vorgeschlagen, das Widerspruchsverfahren in sieben Bereichen abzuschaffen, in denen die Widersprüche selten erfolgreich waren. In 21 Rechtsgebieten sollte das Widerspruchsverfahren jedoch beibehalten werden. Aus rechtspolitischen Erwägungen und aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wäre es sinnvoll gewesen, genau diesen Vorschlag anzunehmen.

Sie begründen jedoch Ihre Vorschläge zur Streichung oder zur Beibehaltung von Rechtsgebieten mit geradezu absurden Argumenten und machen damit deutlich, dass Sie sich nicht in der Kommunalpolitik nicht auskennen. Sie sagen: Im Schulrecht soll es weiterhin das Widerspruchsverfahren geben, weil die Bescheide von Nichtjuristen erlassen werden. Ich finde es spannend, dass Sie davon ausgehen, dass es in jeder kleineren Gemeinde Juristen gibt, die Bescheide erlassen.

(Dr. Thomas Beyer: Völlig absurd!)

Das ist das Absurdeste, was ich jemals gehört habe.

Haben Sie denn tatsächlich so wenig Ahnung von der Kommunalpolitik und der Ausstattung der Kommunen? Ich sehe, unter den Kolleginnen und Kollegen sind einige Bürgermeister in kleineren Gemeinden. Sie wissen genau, dass es so nicht ist, dass Nichtjuristen die Bescheide erlassen und dass deswegen Nichtjuristen die Möglich-

keit haben sollten, dass ihre Bescheide schnell und problemlos korrigiert werden, bevor sie zum Verwaltungsgericht gehen.

Insgesamt können wir nur festhalten, dass Sie ihren Modellversuch bekommen haben. Dem haben wir zugestimmt. Ich muss sagen, dabei waren wir sehr naiv, und das wird für mich auch ein Grund sein, künftig solche Verfahren kritischer anzuschauen. Wir haben sehr naiv geglaubt, dass Sie den Modellversuch tatsächlich ergebnisoffen durchführen. Tatsächlich war es aber für Sie von vornherein beschlossene Sache, so zu verfahren. Wenn es nicht so gewesen wäre und wenn Sie das Ergebnis der Arbeitsgruppe, die den Versuch ausgewertet hat, ernst genommen hätten, wäre es nie zu diesem Gesetzentwurf gekommen, der heute vorliegt und der die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger einschränkt, der aber nicht dem gerecht wird, was wir tatsächlich brauchen. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Petra Guttenberger (CSU): Nein, ich weiß es besser!)

Ich glaube, dass auch deswegen Ihr Vortrag so lau war.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Nach den Debatten im Plenum und in den Ausschüssen und nach der Anhörung im Landtag fordere ich Sie auf, die Vorschläge, die aus der Henzler-Kommission kommen, auf Eis zu legen. Kehren Sie zur politischen Vernunft zurück. Die zusätzliche Bürokratie, die Sie bei der Verwirklichung einzelner Vorschläge oder hier bei der teilweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens produzieren, und die Bürokratie, die Sie damit auch in den Regionen schaffen, konterkariert jegliche Deregulierungsbemühungen und schadet letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung.

Sie befinden sich nach der Begutachtung und dem Ergebnis der Begutachtung des zweijährigen Modellprojekts in Mittelfranken in einem Dilemma, weil die Ergebnisse – das wurde hier schon öfter zelebriert – nicht dem entsprechen, was Sie gerne gehabt hätten, was Sie sich gewünscht haben und was Sie vorab vollmundig erklärt haben. Nun soll nicht sein, was nicht sein darf, was aber leider so ist. Bei dem Gutachten hat sich herausgestellt, dass die bürgerfreundliche Möglichkeit, vor Klageerhebung Widerspruch einzulegen, in den allermeisten Fällen sinnvoll war und ist.

Über die Möglichkeit des Vorverfahrens haben häufig – das wurde durch Äußerungen der bei der Anhörung anwesenden Verwaltungsrichter und durch den Text des Gutachtens der Henzler-Kommission, der von Wirtschaftshemmnissen sprach, bestätigt – die Unternehmen geklagt, wenn ihre Vorhaben, die sie gegen den Willen der Bürger durchziehen wollten, letztendlich gehemmt worden sind. Henzler und auch die Richterinnen und Richter haben im Fachgespräch zu den Bedürfnissen der

Bürgerinnen und Bürger anders als zu den Bedürfnissen der Wirtschaft leider kein Wort verloren.

Was also tun Sie, wenn Sie nach dem Gutachten für eine Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens sein müssten, aus der Sicht der Staatsregierung aber unbedingt wirtschaftliche Interessen berücksichtigen müssen? Sie spalten sich und richten sich in der einen Spalte als Zwitter ein. Das Ganze hat dann den Namen „Fakultativ“.

In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel im Umweltschutzrecht, im Planungsrecht oder im Ausländerrecht fällt das Widerspruchsverfahren ganz weg. Ebenso fällt es im Baurecht weg. Hier war das Widerspruchsverfahren schon einmal abgeschafft worden, um dann wieder eingeführt zu werden, weil man gemerkt hat, dass es problematisch ist, wenn es die Widerspruchsmöglichkeit nicht gibt. Jetzt schaffen Sie es wieder ab.

In sechs Fällen wollten Sie das Widerspruchsverfahren beibehalten, aber auch den Klageweg offen halten. Mich überrascht dabei überhaupt nicht, dass auch die Landwirtschaft dazugehört. In sechs Fällen, also in der Landwirtschaft, im Kommunalabgabenrecht und auf anderen Gebieten, wird man diese fakultative Möglichkeit haben. Was ist damit aber tatsächlich gewonnen? Für die Bürgerinnen und Bürger wird die Regelung insgesamt nicht einfacher zu lesen sein. Sie müssen sich mit einer einseitigen Rechtsbehelfsbelehrung herumschlagen, die entsprechend den jeweiligen Bereichen, die betroffen sind, ausformuliert ist. In der Realität sollen viele schon an zisierten Zweizeilern gescheitert sein. Ich bin sehr gespannt, wie man mit der einseitigen Belehrung umgehen wird.

Für die Verwaltung ist die Regelung eindeutig ein Nachteil. Gerade für die, die Sie entlasten wollen, wird es schwieriger. In der Anhörung haben wir erfahren, dass sich viele Verwaltungen darauf eingestellt haben, dass es das Widerspruchsverfahren in Zukunft überhaupt nicht mehr geben wird. Zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deswegen bereits abgezogen und für andere Aufgaben eingesetzt worden. Teilweise hat man, was auch nicht in Ordnung war, Bürgerinnen und Bürgern schon keine Auskunft mehr erteilt, wenn sie wegen einer Frage angerufen haben. Jetzt werden Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sechs betroffenen Fällen zurückholen und wieder für die Arbeit vorhalten müssen, weil Sie gar nicht wissen, ob die Bürgerinnen und Bürger jetzt Klage erheben oder Widerspruch einlegen werden. Was haben Sie in diesen Fällen an Deregulierung gewonnen? – Eigentlich nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gerichte müssen sich fragen, was es bedeutet, wenn verstärkt Klagen eingereicht werden. Das Verwaltungsgericht in Ansbach war bisher relativ gut ausgestattet. Wir werden sehen, wie sich das Gesetz in anderen Regionen auswirkt, in denen diese gute Ausstattung nicht vorhanden ist.

Jetzt komme ich zu den Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger. Dort, wo die Bürgerinnen und Bürger die

Wahlmöglichkeit haben, gibt es tatsächlich keine Nachteile. Dort, wo sie gezwungen sind, vor Gericht zu gehen, haben wir das Problem, dass sich erstens die Kosten erhöhen werden. Natürlich war das Widerspruchsverfahren nicht kostenlos, aber es ist ein Unterschied, ob ich 30 Euro oder 100 Euro bezahle. Hinzu kommt, dass die Zweckmäßigkeit von Verwaltungshandlungen vom Gericht nicht überprüft wird. Drittens verlangt der Schritt zu den Verwaltungsgerichten schon ein gewisses Maß mehr an Mut. Das muss man in der Realität und in der Praxis einfach sehen. Es braucht ein Mehr an Mut, es braucht mehr Kenntnisse, und man braucht mehr Geld. Es ist ein Unterschied, ob ich bei einem Sachbearbeiter oder bei einer Sachbearbeiterin anrufe oder ob ich plötzlich vor einem so hohen Gericht stehen und meine Sache vortragen muss. Nehme ich einen Anwalt, habe ich das Problem, dass ich Vorkasse leisten muss. Deswegen ist es mir zu einfach, darauf hinzuweisen, dass das Widerspruchsverfahren auch nicht kostenlos war. Das muss man schon ein bisschen in Relation setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können deshalb aus den von mir genannten Gründen durchaus von einer Rechtswegverkürzung für die Bürgerinnen und Bürger sprechen. Heilfroh bin ich darüber, dass Ihnen das verwehrt ist, was Sie gerne gemacht hätten, nämlich auf drei für uns sehr wichtige Bereiche zuzugreifen: auf das Sozialhilferecht, auf das Asylbewerberleistungsrecht und auf die Grundsicherung. Wenn ich mir vorstelle, dass Sie diese drei Bereiche in die Finger bekommen und das Widerspruchsverfahren abgeschafft hätten, weil es für Sie sehr viel einfacher ist, diese Leute heranzuschubsen, bin ich sehr froh darüber, dass das Sozialgesetzbuch Ihnen diesen Zugriff verwehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden im nächsten Plenum die Erste Lesung zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchführen. Ich sehe das noch relativ leidenschaftslos. Es ist auch eine Kopfgeld der Henzler-Kommission.

Ich würde mich aber freuen, wenn wir bei der Debatte zu diesem Gesetzentwurf schon eine Stellungnahme der Verbraucherschutzverbände hätten. Wir müssen uns schon überlegen – ich kann das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen –, ob es wirklich zugunsten der Bürgerinnen und Bürger ist oder zu ihrem Nachteil, wenn Sammlungen keiner Erlaubnis mehr bedürfen. Es tummelt sich auf diesem Gebiet doch eine Menge schwarzer Schafe.

Das sind alles Ideen, bei denen ich davon überzeugt bin, dass sie nicht die Deregulierung bringen, die wir hier in Bayern dringend bräuchten. Ich begrüße ausdrücklich die Initiative meines Kollegen Eike Hallitzky, der mit seinem Antrag die Sinnhaftigkeit und die bisherigen Ergebnisse der Kommission auf den Prüfstand stellen will. Das, was bisher kam, ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, schafft weniger Transparenz und nützt in seiner Ausformung nur wenigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor Sie also weitere Entscheidungen treffen, setzen Sie sich doch mit unserem Antrag zur Henzler-Kommission auseinander. Wir stimmen dem Gesetzentwurf auf jeden Fall nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir – jedenfalls in einem erheblichen Teilbereich – die Empfehlungen der Henzler-Kommission um. Diese Kommission hat sich aus der Sicht der Wirtschaft, aber auch wichtiger Leute der Verwaltung vorgenommen, die Deregulierung in Bayern ein Stück nach vorn zu bringen. Von der Henzler-Kommission, die von Leuten aus der Wirtschaft geführt wurde, in der aber zum Beispiel auch der Erlanger Oberbürgermeister und der Präsident des Landkreistags Mitglieder waren, ist beispielsweise in Bausachen einstimmig empfohlen worden, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu erproben.

Wir hatten bei der Umsetzung dieser Empfehlung auch zu berücksichtigen, dass der Katalog von Maßnahmen, bei denen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Verwaltungen selbst gesagt haben, dass das Widerspruchsverfahren wenig Sinn macht, inzwischen auf 23 Nummern angewachsen war. So viel zu denjenigen, die die Intransparenz der neuen Regelung beklagen. Ich weiß selbst aus meiner aktiven Zeit als Rechtsanwalt, dass man gut daran getan hat, bei den Rechtsgebieten, die man nicht jeden Tag behandelt hat, nachzulesen, weil man die 23 Nummern, bei denen schon im jetzt gültigen Recht das Widerspruchsverfahren abgeschafft war, in aller Regel nicht präsent hatte. So war es gut, nachzulesen, und wer das nicht getan hat, ist ein Risiko eingegangen. Demjenigen, der behauptet, das sei der Inbegriff der Transparenz, sage ich, er ist entweder interessengebunden oder nicht sonderlich in die Materie involviert.

Wir haben in Mittelfranken ein Pilotvorhaben durchgeführt; das ist bereits erörtert worden. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Ausschuss, bei Herrn Vorsitzenden Schindler, Herrn Stellvertretenden Vorsitzenden Welthofer und insbesondere bei Frau Kollegin Guttenberger. Wir haben zur rechten Zeit auch jenseits der offiziellen Sitzungen miteinander über die Frage gestritten, was die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken ergeben hat. Ich sage mit großer Offenheit, dass die Bewertungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die wir eingesetzt hatten, im Verwaltungsgerichtshof sowie bei den Richtern des Verwaltungsgerichts Ansbach weit auseinandergeschieden sind. Ich räume ein, dass ich insgesamt gesehen nicht etwa der Bewertung der Arbeitsgruppe meines eigenen Hauses überwiegend Rechnung getragen habe, sondern stärker der Beurteilung durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und seiner Kollegen am Verwaltungsgerichtshof und am Verwaltungsgericht Ansbach, und zwar deswegen, weil ich in einzelnen Bereichen selbst den Eindruck hatte, dass die

Statistik zwar mit großer Mühe und Präzision ausgewertet, aber eine nicht ganz überzeugende Bewertung vorgenommen worden ist.

Dazu darf ich sagen, ich habe in langen Diskussionen in der Arbeitsgruppe die befriedigende Wirkung des Widerspruchsverfahrens in den Numerus-Clausus-Fällen durchgesprochen. Von der Statistik her haben wir gesagt, in den Numerus-Clausus-Fällen hat der Widerspruch eine große befriedigende Wirkung. Rein statistisch und formal gesehen ist das richtig, obwohl jeder Sachkundige weiß, dass in den NC-Fällen in Wirklichkeit die Entscheidung über den vorläufigen Rechtsschutz bei Gericht fällt und nicht über das Widerspruchsverfahren. Die Widerspruchsverfahren in den Numerus-Clausus-Fällen sind reine Geldschneiderei. Ich weiß, wovon ich rede: Der Anwalt muss den Widerspruch einlegen und gleichzeitig die Einstweilige Anordnung beantragen, weil es sonst nicht geht. Wenn aber im Verfahren der Einstweiligen Anordnung entschieden wird, wird der Widerspruch zurückgenommen. Daraus eine befriedigende Wirkung abzuleiten, ist aus meiner Sicht völlig neben der Sache.

(Beifall bei der CSU)

Wer das meint, hat in diesen Fällen keine Ahnung. Denn in diesen Fällen wird der Widerspruch schlichtweg vom Anwalt eingelegt mit einer Gebühr. Das macht im Übrigen in der Regel die Hälfte der Gesamtkosten des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens von der Seite des Anwalts her aus, und die Kosten sind höher als die, die bei Gericht anfallen.

So ähnlich war es auch im Baurecht. Im Baurecht hatte ich selbst ursprünglich eine andere Meinung. Stichwort: fakultatives Verfahren. Als allerdings dargelegt worden ist, dass wir den Widerspruch nicht mehr mit aufschiebender Wirkung versehen haben, sodass in aller Regel derjenige, der das Bauvorhaben des Nachbarn nicht haben will, neben dem Widerspruch gleichzeitig zu Gericht gehen muss, habe ich der Empfehlung der Gerichtsbarkeit, den Widerspruch abzuschaffen, Rechnung getragen. Ich habe gesagt, es ist überzeugend, wenn man sowieso zu Gericht gehen muss, und sei es nur wegen des vorläufigen Rechtsschutzes, dann ist es nicht sinnvoll, wenn man auch noch in das Widerspruchsverfahren geschickt wird.

In den Bereichen, wo wir erhebliche Abhilfequoten in der Sache hatten – Kommunalabgabenrecht, Landwirtschaftsrecht, Schul- und Beamtenrecht –, haben wir das Widerspruchsverfahren beibehalten, und zwar in der Form des fakultativen Widerspruchsverfahrens. Warum dies bürgerunfreundlich sein soll, ist mir bei allen Versuchen, Ihre Argumentation, Frau Rupp und Frau Stahl, nachzuvollziehen, nicht erschießbar. Dass man dann, wenn man als Bürger das Wahlrecht hat und wenig rechtskundig ist, unter Umständen das Widerspruchsverfahren wählt, ist doch klar. Der Rechtsanwalt wird sich dagegen sehr sorgfältig überlegen, ob er nicht unter Umständen besser nur über ein Gerichtsverfahren zu einem Ergebnis kommt, beispielsweise in den Fällen, in denen die Verwaltungsbehörde die Entscheidung der Kommune nicht ersetzen kann. Warum man es in den Fällen, in denen es sinnvoll

ist, über das Gericht zu gehen, nicht als bürgerfreundlich ansieht, erschließt sich mir intellektuell nicht. Ich verstehe, wenn man sagt, man will gegen dieses Gesetzesvorhaben sein. Das ist schließlich ganz plakativ, das fürchten wir auch nicht, aber zu glauben, ein fakultatives Verfahren, das dem Bürger Rechte gibt, sei nicht bürgerfreundlich, das ist mir nicht erklärbar.

Dieses fakultative Verfahren ist mir selbst an einem Wochenende in den Sinn gekommen, weil ich gesehen habe, dass wir es im finanzgerichtlichen Verfahren haben, und zwar mit bestem Erfolg. Es gibt niemanden, der das dortige fakultative Verfahren anzweifelt. Ich denke, dass es ein wichtiger Schritt ist, zumal das Bundesjustizministerium uns bestätigt hat, dass das nach seiner Auffassung von der Gesetzgebungskompetenz mit umfasst ist.

Ich will noch eines ansprechen, was mir wichtig erscheint. Gerade an die Münchner Kollegen gerichtet, räume ich ein, dass die Möglichkeiten der Widerspruchsbehörde geringer geworden sind. Wenn sich also jemand gegen eine Maßnahme der Stadt München wendet, ist der politische Einfluss über die Regierung und die Staatsregierung geringer, weil es nicht mehr möglich ist, dass die Widerspruchsbehörde die Entscheidung der Stadt München aufhebt. Ich denke hier zum Beispiel an die Frage der Moschee in München. Nachdem aber in all diesen Fällen die Widerspruchsbehörde nicht abschließend entscheidet, sondern die Sache sowieso zu Gericht geht, glaube ich, dass der Verlust an Einflussmöglichkeiten minimal ist. Wichtig ist die Verkürzung des Rechtswegs, nicht etwa, damit man sich weniger wehren kann, sondern damit die Laufzeit und die Instanzen reduziert werden.

Dass in der Regel damit nicht etwa die Rechte des Bürgers reduziert werden, wenn man anstatt vier Instanzen drei Instanzen hat, liegt auf der Hand.

Zweite Bemerkung: Wo das Widerspruchsverfahren abgeschafft wird, können von den Bürgern immer noch Gegenvorstellungen angebracht werden. Es ist einer freundlichen Verwaltung übrigens auch nicht versagt, den beabsichtigten Bescheid anzukündigen. Ein Bürger kann dann seine Einwände erheben und auf diese Weise einen aus seiner Sicht fehlerhaften Bescheid verhindern. Das haben wir in der Weise beispielsweise bei den landwirtschaftlichen Förderbescheiden angewandt und sind damit eindeutig zu einer qualitativ besseren Verwaltung gekommen, weil nämlich nicht erst der ablehnende Bescheid zugeht, sondern weil die Verwaltung zunächst mitteilt, es ist beabsichtigt, folgenden Bescheid zu erlassen. Dann hat der Bürger eine Möglichkeit des Einspruchs. Es ist selbstverständlich, dass auch nach Zugang eines Bescheids ein Betroffener seine Einwendungen bei der Behörde geltend machen kann. Ich appelliere an die Städte München und Nürnberg, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen; denn der Widerspruch hat gerade bei großen Behörden kaum eine Abänderung der Bescheide durch die Regierungen bewirkt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie schaffen das Verfahren ab und appellieren hinterher an die Behörden!)

– Herr Kollege Beyer, wenn in Nürnberg der Stadtrechtsdirektor Frommer entschieden hat, dann wird der Inspektor bei der Regierung von Mittelfranken, der den Widerspruch bearbeitet, in den allerseltensten Fällen den Bescheid des Rechtsamts der Stadt Nürnberg aufheben. In den wenigen Fällen, in denen der Bescheid aufgehoben wurde, hat die Stadt Nürnberg in der Regel Klage erhoben, sodass die Aufhebung überhaupt nichts genutzt hatte. Da ist es sinnvoller, wenn ein Bürger zum Rechtsamt geht und dort seine Einwände vorträgt. Das ist übrigens eine Empfehlung der früheren Münchner Stadtbaurätin Thalgott, die sagte, bevor man Widerspruch einlegt, sollte man mit der Behörde reden.

(Widerspruch der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Das habe ich von Frau Thalgott gehört. Das ist in jedem Falle möglich und entspricht einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Ich rede nicht von der Verwaltung in München. Aber eine bürgerfreundliche Verwaltung wird bereit sein, sich einen Bescheid noch einmal anzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich bin der Fraktion der CSU dankbar, dass sie dieses Gesetz intensiv beraten hat. Ich bedanke mich auch bei Kollegen Weinhofer für die Klarstellung, wie weit die Kompetenz geht. Das ist eine Verbesserung dieses Gesetzes. Ich bin überzeugt, dass dieses Gesetz gerade deshalb seine Wirksamkeit erreichen wird, weil die Opposition dagegen stimmt. Der Bürger weiß dann, wer dafür gesorgt hat, dass die Bürgerfreundlichkeit in diesem Land vorangekommen ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch einmal Frau Kollegin Rupp das Wort erteilen.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Minister Beckstein, es muss schon wahnsinnig schmerzen, dass in Nürnberg und München nicht die CSU regiert, sondern die SPD und dieses hervorragend tut.

(Beifall bei der SPD)

Das wird auch bei der nächsten Kommunalwahl mit Sicherheit so bleiben. Als künftiger Ministerpräsident mit der eigenen Partei in der Landeshauptstadt keine Macht zu haben, ist ein trauriges Kapitel.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich finde Ihre Ausführungen zur Moschee interessant. Da wird es richtig spannend, wie man darauf politisch Einfluss genommen hat. Da sollten Sie einmal genauer hinschauen. Das ist einer der Gründe dafür, dass die CSU in München nicht regiert. Vielleicht sollte die CSU einmal bei den Menschen in den Großstädten ankommen, um überhaupt zu verstehen, dass ihr Ausmaß an Intoleranz nicht

tolerabel ist, schon gar nicht in den Städten Nürnberg, Augsburg und München.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie berufen sich auf die Henzler-Kommission. An Ihrer Stelle würde ich sorgfältiger lesen. Die Henzler-Kommission wollte das Widerspruchsverfahren abschaffen, weil große Investitionen damit gehemmt würden. Es ist geradezu absurd, wenn so etwas so formuliert wird und sich die Verfasser offensichtlich mit dem geltenden Recht überhaupt nicht auskennen. Gerade bei großen Investitionen wie Straßenbau, Großmärkten usw. ist das Widerspruchsverfahren schon längst nicht mehr zulässig. Da gibt es das Widerspruchsverfahren schon nicht mehr. Der Intention der Henzler-Kommission ist längst entsprochen. Das ist damit auch keine Begründung mehr. Ich hätte mir von Ihnen durchaus etwas anderes erwartet. Diese Argumentation war sehr dünn.

Ich finde es sehr interessant, dass Sie die Numerus-clausus-Fälle aufgegriffen haben. Das ist ein ganz kleiner Bereich unter dieser Vielzahl von Fällen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie souverän genug sind, um tatsächlich Fälle zu nehmen, die eine große Anzahl von Personen betreffen und Relevanz haben. Das ist fast schon kleinkariert, wenn man auf solche Fälle zurückgreifen muss, um seinen eigenen Gesetzentwurf zu begründen. Überzeugend war das sicherlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Letzter Punkt von meiner Seite: Was die Rechtsanwälte anbelangt, verweisen Sie darauf, dass sich ein Rechtsanwalt bei der fakultativen Auswahl möglicherweise für das Gerichtsverfahren entscheiden wird. Ich kann Ihnen sagen, warum ein Anwalt das in der Regel tun wird – offensichtlich ist Ihre aktive Anwaltszeit schon lange vorbei –: Er tut es, weil er mehr Geld dafür bekommt. Das ist ganz simpel, und es ist auch vonseiten der Rechtsanwälte durchaus legitim. Für den Bürger ist es genau das nicht, was wir wollen, nämlich ein einfacher Weg, um Änderungen von Bescheiden zu erreichen. Wir bleiben dabei: Sie beschneiden die Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Ich hätte mir da etwas ganz anderes vorgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Stahl ums Wort gebeten.

Christine Stahl (GRÜNE): In zwanzig Sekunden. – Ich finde es sehr bemerkenswert, wenn uns ausgerechnet von demjenigen vorgehalten wird, wir würden uns an Interessen gebunden fühlen, der sich ausschließlich auf die Interessen einer Kommission beruft, die sich aus Vertretern von Wirtschaftsunternehmen zusammensetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nennen hier als Feigenblatt den Landkreistag, der dem Gesetzentwurf zugestimmt habe. Wenn Sie den Landkreistag nennen, dann müssen Sie auch die Stellungnahme des Gemeindetages und des Städtetages in der Anhörung nennen. Wenn Sie sich auf den Herrn Stadtrechtsdirektor Frommer berufen, müssen Sie sagen, dass er dafür ist, dass das Widerspruchsverfahren beibehalten wird. Er hat am heftigsten dafür gekämpft.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): 20 Sekunden sind vorbei! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie sind 20 Sekunden darüber!)

– Nein. Das ist doch nicht wahr. Lassen Sie mir meinen Frieden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, einen Augenblick bitte. Herr Kollege Prof. Dr. Eykmann, der Herr Minister hat seine Redezeit überzogen. Diese zusätzliche Redezeit muss jetzt auf die Fraktionen verteilt werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es! Die Geschäftsordnung muss man kennen! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ausnutzen muss man das nicht, aber es steht den Fraktionen zu, Herr Kollege.

Christine Stahl (GRÜNE): – Ich fühle mich an die Interessen gebunden, und zwar an die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und meiner Wählerinnen und nicht irgendwelcher Wirtschaftsunternehmen. Das muss man hier auch noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Herr Staatsminister hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die namentliche Abstimmung wurde schon angekündigt. Wir können jetzt also zur Stimmabgabe schreiten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7252, der Änderungsantrag der CSU auf Drucksache 15/7923 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8339 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/8339. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Demnach führen wir jetzt die Schlussabstimmung in namentlicher Form durch. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde.

Ich bitte, Ihre Stimmkarten in die Urnen zu werfen. Für die Abstimmung sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.30 bis 16.35 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Abstimmungsergebnis wird heute noch bekannt gegeben.

Zu der heutigen Sitzung wurde nur bis 17.00 Uhr eingeladen. Es besteht aber der Wunsch im Hohen Haus, noch die beiden Petitionen des Tagesordnungspunktes 10 zu behandeln. Das würde bedeuten, dass wir zu etwas kürzeren Redezeiten als vereinbart übergehen müssen. Ich kann das zwar nicht verlangen, aber die Bitte aussprechen, dass man dem gerecht wird.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 10 a auf:

Eingabe betreffend Auswirkungen nach Veränderung der Betriebstechnik von Mobilfunksendeanlagen (Az.: UV.0417.15)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Auswirkungen der Veränderung der Betriebstechnik auf die Menschen in Oberammergau.

T-Mobile hat im August 2006 die Betriebstechnik einer Sendeanlage umgestellt. Das hat dazu geführt, dass sich zum einen der Handy-Empfang verbessert hat, auch wenn die Leistungsflussdichte nur unwesentlich erhöht wurde, und zum anderen mussten die Menschen feststellen, dass die Abschirmungen in einigen Bereichen schlechter wurden. Die Abschirmfunktionen haben also nicht mehr so gewirkt wie vorher. Das sagen zum Beispiel auch Menschen, die einen Strahlenschutzanzug zu tragen haben. Außerdem wurden bei vielen Bürgerinnen und Bürgern gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt, derart, dass Betroffene hier im Landtag waren und ihre Beschwerden und Erfahrungen anlässlich der Umstellung der Betriebstechnik Umweltminister Schnappauf sowie Vertretern des LfU und des Umweltministeriums berichtet haben.

Die Belastungen sind heftig. Circa 200 bis 250 Menschen haben sich als betroffen erklärt, davon haben sich über hundert beim Gesundheitsamt und über hundert bei der Gemeinde gemeldet. Einige der Betroffenen wohnen

quasi als Umweltflüchtlinge oder Mobilfunkflüchtlinge in Wohnmobilen außerhalb des Sendegebiets. Darunter sind ein Pfarrer, ein Elektrotechniker und ein Regisseur des Bayerischen Fernsehens.

Die Folge in der Bevölkerung ist, dass Menschen wegziehen oder umziehen, dass Immobilien ihren Wert verlieren. Manche Leute sagen: Wir können uns hier nicht mehr als Betroffene outen; denn dann ist der Wert der Immobilie nochmals schlechter. Aber teilweise wollen diese Menschen ihre Wohngebäude verkaufen.

Was die Messungen betrifft so habe ich eingangs gesagt, dass die Leistungsflussdichte kaum erhöht ist. Das LfU hat dreimal gemessen und zunächst keine Änderungen festgestellt. Aber im Beisein von Dr. Oberfeld, der von den Betroffenen eingeladen war, Messungen vorzunehmen, hat das LfU, nachdem es mit den Messergebnissen direkt konfrontiert wurde, zugeben müssen, dass hier eine besondere Taktung existiert, nämlich eine Taktung von 8,3 Hertz, die ständig vorhanden ist. Diese Taktung gab es wohl auch vorher, aber sie war nicht ständig da.

Die Gemeinde hat versucht, Informationen von T-Mobile zu bekommen. Aber Fehlanzeige! Es wurde überhaupt nicht geantwortet. Es gab kein Gespräch.

Dr. Oberfeld aus Salzburg hat genauere Untersuchungen angestellt und dabei festgestellt, dass diese Taktung auf einem zusätzlichen Verkehrskanal ständig vorhanden ist und dass die Trägerfrequenz springt. „Frequency hopping“ heißt das. Die Wellenlänge ändert sich dabei. Sie variiert zwischen 951 und 954,8 MHz. Vier Kanäle sind davon betroffen.

Das Ganze bedeutet, dass hier eine biologische Wirksamkeit festgestellt wurde, die auf die Veränderung der Betriebstechnik zurückzuführen ist. Der Umweltausschuss hat die Bevölkerung aufgefordert, bei der Aufklärung des Krankheitsgeschehens mitzuwirken. Dabei gibt es erhebliche Probleme. Es existiert ein Erhebungsbogen vom Robert-Koch-Institut, der vom Gesundheitsamt weitergeleitet wurde. Man muss jedoch wissen, dass dieser Leitfaden von den Ärzten kaum bearbeitet werden kann. Es wäre notwendig, den Expositionsbezug zu erfassen. Das ist nicht praktikabel. Wie soll geklärt werden, welche Strahlung einer bestimmten Leistungsflussdichte wie wirkt? Es geht um Modulation in dieser Strahlung, die nicht mit Dosimeter erfasst werden kann. Es geht um die biologische Wirksamkeit. Eine differenzierte diagnostische Abklärung kann nur über Ausschluss von anderen Erkrankungen erfolgen. Eine wissenschaftlich anerkannte Methode liegt hierzu nicht vor.

Aus diesem Grund sage ich: Nehmen Sie die Meldungen aus Oberammergau ernst! Nicht nur dort werden Beschwerden festgestellt, sondern es liegen viele andere aus Bayern vor. Es geht nicht an, dem wirtschaftlichen Profit den Vorrang zu geben, sondern die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern muss Vorrang haben. Nehmen Sie diese Frühwarnungen ernst! Wir können es nicht zulassen, dass die Großversuche mit flächendeckendem Mobilfunk durchgeführt werden, den wir eigentlich erst seit Ende der 90er-Jahre in diesem Ausmaß haben. Wir

wissen nicht, wie er auf bestimmte sensible Menschen wirkt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin!

Ruth Paulig (GRÜNE): Aus diesem Grund fordern wir: Setzen Sie sich für Vorsorge ein, drängen Sie auf Rückbau dieser Technik im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die wieder ein normales Leben wie andere auch führen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Guckert, bitte.

Helmut Guckert (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Paulig, ich bewundere Sie immer wieder, wie Sie solche Dinge darstellen. Es geht bei dieser Petition, die von der Gemeinde und von Herrn Funk eingereicht wurde, meiner Meinung nach um drei Bereiche. Ich darf das sehr kurz machen.

Der erste Bereich sind die Grenzwerte. Diese haben Sie wenig angesprochen, aber es ist eindeutig, dass die Grenzwerte von der Bundesregierung nach den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der Strahlenkommission festgelegt werden, dass sie vom Bundesverfassungsgericht und vom Bundesgerichtshof überprüft worden sind und dass die Forschungsergebnisse hier einfließen.

Ich möchte deutlich sagen – und das ist, glaube ich, das Entscheidende –, dass die Messungen ergeben haben, dass die Grenzwerte maximal bis zu 5 % erreicht werden und dass sie in Kellern bei 0,02 % bis 0,11 % liegen. Zu den akustischen Signalen, zu den Niederfrequenzsignalen, die Sie angesprochen haben, ist zu sagen, dass die Taktung von 8,3 Hertz die Taktung des einfachen Radios ist, die es bereits seit 1992 gibt. Sie behaupten, dass das eine Besonderheit sei. Da muss man natürlich zur Kenntnis nehmen, wie es sich in Wirklichkeit verhält.

Der zweite Bereich, den ich anspreche – ich darf das sehr kurz machen –, ist die Technik. Was ist eigentlich geschehen? Es ist auf eine neue Technik umgestellt worden, wenn man es genau nimmt auf eine neue Software. Damit ist die Betriebstechnik modernisiert worden. Die Sendefrequenz, die Sendeleistung und die Antennenanlage blieben unverändert. Das Ziel dabei war, Energie einzusparen. Sie reden in vielen Ihrer Anträge davon, aber hier spielt das für Sie überhaupt keine Rolle. Wenn man sieht, dass Taktung und Leistung gleich geblieben sind und bei den Messungen diese 10-Hz-Modulation wegfällt, ist das eigentlich klar.

Jetzt zur Elektrosensibilität, dem dritten Bereich. Es ist eindeutig, dass dieses Phänomen da ist, dass diese Hinweise wahrscheinlich auch in Oberammergau auftreten, aber nicht so, wie Sie das dargestellt haben. Sie sprechen von 200 Leuten und von 100, die sich beim Ge-

sundheitsamt gemeldet haben. In der Petition wird einmal von 30 Personen und einmal von 20 berichtet, die sich an das Gericht gewandt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Aber das entscheidende ist Folgendes: Bis heute hat es keine Mitteilung gegeben, dass sich jemand beim Gesundheitsamt gemeldet hat. Nur Sie sagen das immer wieder. Auch im Umweltausschuss haben Sie vorgetragen, dass eine Liste vorliegt. Mir ist heute berichtet worden, dass bis heute beim Gesundheitsamt nichts vorliegt.

Aber eines möchte ich deutlich sagen: Nicht nur wir allein von der CSU, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition und speziell von der SPD waren dabei, als wir seinerzeit im Umweltausschuss eine Anhörung zur Elektrosensibilität durchgeführt haben. Diese Anhörung hat ergeben – und das sollten wir, denke ich, deutlich ansprechen –, dass etwa 2 % unserer Bevölkerung eine solche Sensibilität hat. Aber wenn man die Untersuchungen durchführt, stellt man fest, dass das sehr unterschiedlich ist und dass es dabei auf den Tag ankommt. In der Anhörung, Frau Paulig, hat ein Professor ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass es eine Ausschlussdiagnose gibt, sodass man diesem Phänomen nachgehen kann.

Dabei müssen aber die Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten. Wenn wir schon anbieten, dass sie sich beteiligen können, dann können wir von den Bürgerinnen und Bürgern auch erwarten, dass sie sich über ihre Ärzte – das ist das Entscheidende – beim Gesundheitsamt anmelden, sodass wir dem nachgehen und das Vorhaben unterstützen können. Das ist doch unser Ziel.

Ich darf zum Schluss kommen. Die Grenzwerte sind eingehalten. Das muss man klar feststellen. Sie liegen sogar nur bei 5 %. Wir haben im Ausschuss angesprochen, man soll prüfen, ob man die Technik zurücknehmen kann. Der Betreiber erklärt, dass dies nicht mehr möglich ist, weil die alte Software nicht mehr hergestellt wird und dass das in ganz Bayern in dieser Form läuft. Damit müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen, dass es nicht mehr anders geht, nachdem die Sender auch zusammengeschaltet sind. Das ist in dieser Form in Ordnung.

Das Thema Elektrosensibilität habe ich gerade angesprochen. Unser Angebot steht. Wenn Personen dieses Problem haben, sollten sie sich melden. Wir werden dem nachgehen und Hilfe gewähren.

Unser Votum bleibt, wie wir es im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz beschlossen haben mit der Maßgabe, dass die Meldungen über die Ärzte an die Gesundheitsämter gehen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Frau Kollegin Paulig, schauen Sie bitte zuerst auf die

Uhr. Sie haben Ihre Redezeit um 22 Sekunden überzogen, und jetzt waren es 19 Sekunden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, geben Sie es bitte auf, mich hier ständig in meinem Amt als Präsidentin zu kritisieren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt einen Ort, wo Sie das tun können, und das ist der Ältestenrat. Ich bitte Sie, dass Sie sich daran halten. Ich bin sehr gerecht in der Verteilung der Redezeiten!

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Müller, Sie haben jetzt das Wort.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Fünf Minuten!)

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen geht es bei dieser Petition um zwei Dinge, die als Maßgaben aufgeführt sind.

Erstens sollen sich die Betroffenen bei den Ärzten melden und diese sollen die Kasuistik an das Gesundheitsamt weiterreichen. Dieser Wunsch ist bereits Anfang dieses Jahres ausgesprochen worden. Als wir dieses Thema im Umweltausschuss diskutiert haben, war laut Auskunft beim Landesgesundheitsamt noch nicht eine einzige Meldung eingegangen. Weil viele Beteiligte anwesend waren, haben wir im Ausschuss noch einmal darauf hingewiesen, dass sie sich melden mögen. Wir haben uns heute erkundigt und dabei festgestellt, dass sich bis zum heutigen Tag keine einzige Person beim Arzt und über das Gesundheitsamt gemeldet hat.

Da muss ich Ihnen sagen: Ich nehme die Betroffenheit von Menschen sehr ernst. Wir sollten sie auch politisch ernst nehmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber es ist dann auch zu respektieren, wenn wir von ihnen erwarten, dass sie zum Arzt gehen, um diese Informationen weiterzugeben, damit wir sie wissenschaftlich aufarbeiten können. Das ist eben nicht erfolgt. Im Übrigen besteht der Wunsch, die Technik wieder einzuführen, wie sie vor der Erneuerung der Anlagen vorhanden gewesen war. Dazu kam die Auskunft, dass es diese Technik schlicht und ergreifend nicht mehr gibt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das sagt T-Mobile einfach so!)

Insofern ist Ihre Aussage nicht ganz korrekt, Frau Kollegin Paulig, wenn Sie sagen, dass die Oberammergauer darunter leiden. Wenn es so wäre, würden alle darunter leiden, und zwar nicht nur in ganz Bayern, sondern auch

darüber hinaus alle anderen. Es ist dies keine Exklusivtechnik für uns.

Es gibt aber für meine Begriffe doch einen wichtigen und entscheidenden Punkt. Was können wir als Parlament tun? Können wir dem Bürger versprechen, ihm eine Genehmigung für ein Verhalten zu geben, das mit den Grenzwerten nicht übereinstimmt? Das können wir nicht. Was wir aber politisch tun können ist, eine Diskussion in die Richtung zu führen, die Grenzwerte abzusenken.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das haben wir beispielsweise gemacht. Das war leider nicht ganz zufriedenstellend. Denn wir haben bereits in der Legislaturperiode von Rot-Grün den Vorschlag gemacht, die Grenzwerte zu senken, vor allem deshalb, weil uns die Telekom und andere erklärt haben, sie arbeiteten bereits mit einem um den Faktor 10 abgesenkten Grenzwert. Wir haben damals der Regierung von Rot-Grün und auch der Telekom vorgeschlagen, die Grenzwerte tatsächlich zu senken. Dies war allerdings auch bei Rot-Grün nicht durchzusetzen.

Ich möchte jetzt nicht über die Frage diskutieren, wer da in welchem Ressort das Sagen hatte. Ich stelle nur fest, dass es so war. Es gibt keine anderen Angaben. Deshalb meine ich abschließend – ich halte mich daran, kürzer zu reden als die anderen –: Im Dialog mit dem Bürger sollte man offen und ehrlich sagen, was wir tun können und was wir nicht tun können.

(Beifall bei der SPD)

Wir können auf politischer Ebene versuchen, die Grenzwerte zu ändern, aber wir können nicht im Einzelfall sagen, da oder dort machen wir etwas anderes. Steine statt Brot zu geben, das macht die Politikverdrossenheit aus.

(Beifall bei der SPD – Ruth Paulig (GRÜNE): Sie könnten die Bayerische Bauordnung ändern!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung mit den vorher genannten Maßgaben für erledigt zu erklären.

Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es reicht nicht mehr aus, die nächste Petition noch zu behandeln, da ich nur bis 17 Uhr abstimmen lassen kann.

Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich noch einige Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Das Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Ganzer u. a. und Fraktion (SPD), betreffend „Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM“, Drucksache 15/8380, lautet: Mit Ja haben 41, mit Nein haben 87 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend „Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald“, Drucksache 15/8400, lautet: Mit Ja haben 40, mit Nein 91 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. und Fraktion (CSU), betreffend „Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsfähiges Betriebskonzept“, Drucksache 15/8405,

lautet: Mit Ja haben 129 gestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Dann noch ein letztes Ergebnis, und zwar das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, Drucksache 15/7252. Das war Tagesordnungspunkt 3. Mit Ja haben 77, mit Nein 40 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf mit den vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7923 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Das war's, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Sitzung ist geschlossen. Wer noch einen Termin hat, dem wünsche ich gutes Gelingen. Wer nach Hause fährt, dem wünsche ich gutes Heimkommen und allen, die uns heute am Plenartag begleitet haben, danke schön, dass wieder alles so gut erledigt werden konnte.

(Schluss: 16.56 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit
 Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 16. März 2007 (Vf. 3-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 86a Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 987)
 PII/G-1310/07-3
 Drs. 15/8284 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Verfassungsstreitigkeit
 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (Vf.4-VII-07) vom 7. Mai 2007 betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 71 Abs. 1, 4, 5 und 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)

2. der Verordnung über Darlehen zur Studienbeitragsfinanzierung (StuBeiDaV) vom 18. September 2006 (GVBl S. 754, BayRS 2210-1-1-8-WFK)
 PII/G-1310/07-4
 Drs. 15/8336 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
 Schutz vor Strahlenbelastung für Kinder an Schulen
 Drs. 15/7464, 15/8257 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz (Zweitberatung)	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Begräbniswälder und Naturfriedhöfe ermöglichen
 Drs. 15/7472, 15/8226 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

5. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer
 Verbesserte Auswahlverfahren bei der Hochschulzulassung
 Drs. 15/7473, 15/8210 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Bericht über das von der Staatsregierung angekündigte "Modell für die Einführung von Investivlöhnen"
Drs. 15/7524, 15/8312 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
7. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Herbert Müller, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Bereitstellung von Geldern für drittes Gleis bei Meitingen - Herbertshofen und Neusäß - Westheim
Drs. 15/7609, 15/8311 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD
Projekttag an bayerischen Schulen mit dem AI Gore-Film "Eine unbequeme Wahrheit"
Drs. 15/7622, 15/8317 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend
und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ohne |
- bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für
Staatshaushalt und
Finanzfragen**
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Aktiver Einsatz der Bayerischen Staatsregierung für eine Pool-Lösung zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Markt Schwaben - Burghausen
Drs. 15/7688, 15/8310 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur geplanten Sanierung des Regionalflughafens Hof
Drs. 15/7695, 15/8309 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß SPD
Schulungen und Fortbildungen für Führungskräfte zur Leistungsbesoldung bereits jetzt planen und anbieten
Drs. 15/7747, 15/8254 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Rainer Boutter, Karin Pranghofer u.a. SPD
Möglichkeiten der regionalen Wirtschaftsförderung in Bayern
Drs. 15/7750, 15/8308 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bahnausbau im Bereich des Allgäu-Schwaben-Taktes (AST)
Drs. 15/7782, 15/8307 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Bei uns hat Alter Zukunft
Pflegeversicherung weiterentwickeln und solidarisch und nachhaltig finanzieren
Drs. 15/7786, 15/8313 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits-
und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Aktion 2020: Benachteiligung der Hauptschule beim IZBB-Programm ausgleichen
Drs. 15/7787, 15/8304 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und
Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
Integrierten Technologiestandort Ottobrunn sichern und bayerischen Luft- und Raumfahrtcluster stärken
Drs. 15/7793, 15/8306 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Gerecht ist, wenn jeder mitkommt!
G8 kindgerecht zu Ganztagschulen umbauen
Drs. 15/7865, 15/8318 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ohne
Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
Bericht zur angekündigten Schließung der Zuckerrfabrik Regensburg
Drs. 15/7867, 15/8322 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regio-Schienentakt Augsburg - Notwendige Haltepunkte Hirblinger Straße und Vogelsang
Drs. 15/7883, 15/8305 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. SPD; „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ (Drucksache 15/6535)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Eitengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wagemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	45	84	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Erschwernisausgleich für Almen/Alpen ohne Zufahrt (Drucksache 15/7690)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra			
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther				Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans		X	
Biechl Annemarie				Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Boutter Rainer				Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto			
Christ Manfred		X		Hufe Peter	X		
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning			
Dupper Jürgen	X			Kern Anton			
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander			
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi	X		
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian	X		
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann			
				Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	88	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion SPD; Weitestgehend zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Garmisch-Partenkirchen zur Ski-WM (Drucksache 15/8380)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	41	87	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Weilheim – Garmisch-Partenkirchen – Mittenwald (Drucksache 15/8400)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	40	91	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Johann Neumeier u. a. und Fraktion CSU; Bedarfsgerechter zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mittenwald und zukunftsfähiges Betriebskonzept (Drucksache 15/8405)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander			
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	129	0	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 21.06.2007 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 15/7252)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander			
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	77	40	0

